



Bild: # 1128858942 / istockphoto.com

SCHUTZ VON VERANSTALTUNGEN



Bild: # 1364959185 / istockphoto.com

SICHERHEITS EXPO München



28.–29. Juni 2023

Die Fachmesse für

Zutrittskontrolle

Videoüberwachung

Brandschutz

Perimeter Protection

IT-Security



Sichern Sie sich hier
**Ihr kostenloses
E-Ticket zur Messe!**



PROMO CODE:

DSD23SECU

Einlösbar auch unter
www.sicherheitsexpo.de

▼
Ticket bestellen



Unsere Branche ist systemrelevant für die Sicherheit in Deutschland

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrter Leser,

ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, die Sabotageangriffe auf die Nordseepipeline Nordstream 1 und 2 sowie auf die Infrastruktur der Deutschen Bahn ist der Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) wie noch nie zuvor in den Fokus nationaler sicherheitspolitischer Diskussion und medialer Berichterstattung gerückt. Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat ein KRITIS-Dachgesetz angekündigt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch auf unserer letzten Jahresmitgliederversammlung in Berlin ausführlich mit diesem Themenkomplex befasst und mit der Politik diskutiert, welche Mindeststandards für KRITIS gelten sollen und wie unsere Branche, die bisher selbst nicht umfassend von Politik und Sicherheitsbehörden als KRITIS-Sektor angesehen wird, in einer Regulierung ausreichend Berücksichtigung finden muss.

Der BDSW begrüßt, dass sich der Gesetzgeber mit einem KRITIS-Dachgesetz in einem ganzheitlichen Schutzansatz von KRITIS nicht mehr allein auf die IT-Sicherheit, sondern auf den physischen Schutz von KRITIS fokussieren wird. Das Sicherheitsgewerbe mit seinen über 270.000 Beschäftigten erbringt immer mehr Tätigkeiten, die der Absicherung bzw. Aufrechterhaltung von sämtlichen Kritischen Infrastrukturen in Deutschland dienen. Das Sicherheitsgewerbe ist damit integraler Bestandteil beim Schutz von KRITIS und systemrelevant für die Resilienz von KRITIS. Eine Nichtberücksichtigung der Sicherheitswirtschaft im Gesamtregulierungsansatz der Bundesregierung zum Schutz von KRITIS würde mithin Sicherheitslücken bestehen lassen.

Wir sind systemrelevant für die Sicherheit in Deutschland!

Hieraus leitet der BDSW folgende Kernforderungen an ein KRITIS-Dachgesetz ab:

- Das KRITIS-Dachgesetz muss die Systemrelevanz des Sicherheitsgewerbes für den

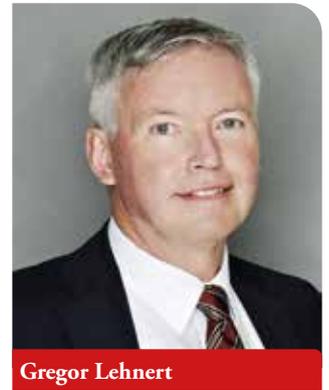
Schutz von KRITIS festschreiben. In den Anwendungsbereich eines KRITIS-Dachgesetzes müssen sowohl die Betreiber selbst als auch die kritischen Dienstleistungen, wozu auch Sicherheitsdienstleistungen zählen, aufgenommen und definiert werden.

- KRITIS-Betreiber dürfen als externe Dienstleister zum Schutz von KRITIS nur Unternehmen und Beschäftigte des Sicherheitsgewerbes einsetzen.
- Sofern KRITIS-Betreiber zur Wahrnehmung von Schutzaufgaben eigenes Personal einsetzen (sog. Inhouse-Security), hat dieses hinsichtlich Zuverlässigkeit, Qualifizierung, Schulung, Weiterbildung sowie Führungs- und Einsatzerfahrung mindestens dieselben Anforderungen zu erfüllen wie Beschäftigte des Sicherheitsgewerbes.

Die Wichtigkeit und Bedeutung unserer Branche und deren Dienstleistungen sind auch statistisch belegbar. In der privaten Sicherheitswirtschaft (Wirtschaftsklasse 80) zeichnet sich 2022 demnach ein Umsatzwachstum von 7,6 Prozent auf ca. 11,1 Mrd. Euro ab. Unabhängig davon ist und bleibt der Arbeitskräftemangel eine große Herausforderung. Insofern betrachten wir die aktuelle Diskussion um die Einführung einer Vier-Tage-Woche mit Sorge. Wir müssen unsere Kunden in Wirtschaft und Staat rund um die Uhr, an jedem Tag der Woche und in Sondersituationen schützen, um die Sicherheit in Deutschland zu garantieren. Mit einer Vier-Tage-Woche bei anhaltendem Arbeitskräftemangel kann dies nicht gelingen.

Ebenfalls mit Sorge betrachten wir die Vorstöße aus dem politischen Raum, Einfluss auf die unabhängige Mindestlohnkommission zu nehmen. Tarifautonomie ist ein Eckpfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft. Es verbieten sich insofern erneute gesetzliche Eingriffe bei der Findung eines zukünftigen Mindestlohns.

*Ihr
Gregor Lehnert*



Gregor Lehnert

Präsident des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW)

Inhalt

Editorial

- Gregor Lehnert: Unsere Branche ist systemrelevant für die Sicherheit in Deutschland 1

Veranstaltungsschutz

- Sebastian Dupke: König Fußball erneut zu Gast bei Freunden 3
- Timo Seibert: Der Weg zu einer sicheren UEFA EURO 2024 5
- Dr. Patricia M. Schütte, Malte Schönefeld und Prof. Dr.-Ing. Frank Fiedrich: Nach der Großveranstaltung ist vor dem Mega-Event – Überlegungen zu Herausforderungen der EURO24 8
- Starke Stimme für eine starke Branche 11
- Dirk Dernbach: Wunschdenken – eine kleine Glosse 13

Who is Who des Veranstaltungsschutzes

Wirtschaft und Politik

- Reinhard Rupprecht: Wo bleibt das Sicherheitsgewerbegesetz? 24

Geld und Wert

- Esther Kern: Wie resilient ist die Bargeldversorgung im Krisenfall? 26
- Hendrick Lehmann: Ist Auslagern eine Lösung? 28

Kritische Infrastruktur (KRITIS)

- Reinhard Rupprecht: Attacke aufs Eingemachte 31
- Prof. Dr. Achim Wortmann und Prof. Dr. André Röhl: Krisenmanagement als Herausforderung 35

Wirtschaftsschutz

- Holger Köster: Korruption – ein besonderes Thema 38
- Klaus Henning Glitza: Bestechung und Bestechlichkeit: Die kriminelle Art des Gebens und Nehmens 39
- RA Dr. Berthold Stoppelkamp: Analysen und Hilfestellungen zum Wirtschaftsschutz 41

Einsatz von Drohnen in der Sicherheitswirtschaft

- Im Gespräch mit Cornelius Toussaint: „Weder Amazon noch die Feuerwehr setzen Drohnen im Regelbetrieb ein“ 42
- Im Gespräch mit Gerd Kupferer: Wie KRITIS-Betreiber Drohnen effektiv abwehren 45
- Hendrick Lehmann: Chancen und Risiken von Drohnen 48



BDSW Jahresmitgliederversammlung

- Peter Niggli: Gregor Lehnert: Systemrelevanz der Sicherheitswirtschaft für den Schutz von KRITIS festschreiben 54
- 6. BDSW-Mitarbeiterpreis verliehen 58

Bericht aus Berlin

- RA Dr. Berthold Stoppelkamp: Durch Regulierung Deutschland sicherer machen 60

Europa

- Alexander Frank: EU-Sozialpartner veröffentlichen Webseite mit Lösungen zum Arbeits- und Fachkräftemangel in der Sicherheitswirtschaft 64

Recht

- RAin Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze 66

Vergaberecht

- RA Alexander Nette: Anforderungen an Qualifikation und Erfahrung des Personals sind vertraglich zu fixieren 68

INTERN

- BDSW- und BDGW-Hauptgeschäftsführer Florian Graf zum Chef der Senatskanzlei in Berlin ernannt 70
- Frank Oliver Schimmel feierte 60. Geburtstag 70
- Dieter Hatzmann verstorben 71
- Hans Küppers verstorben 71

Büchermarkt

Namen und Nachrichten

Sicherheit von A bis Z

Impressum

Das Letzte

- RAin Cornelia Okpara: Der gesetzliche Mindestlohn und sein Einfluss auf die Tarifpolitik 80

Anmerkung der Redaktion:

Zur leichteren Lesbarkeit wurde auf zusätzliche Bezeichnungen in weiblicher Form verzichtet und nur die männliche Form verwendet. Angesprochen sind natürlich alle Geschlechter.

König Fußball erneut zu Gast bei Freunden

Deutschland wird Europa 2024 ein neues Sommermärchen präsentieren.

Von Sebastian Dupke

Die EURO 2024 wird nach der WM 2006 das nächste Fußballgroßereignis in Deutschland sein, das die bekanntermaßen fußballbegeisterten Menschen in unserem Land erneut in einen Fußballrausch versetzen möchte. Das Sommermärchen '24 mit zehn Austragungsstätten im ganzen Land steht unmittelbar bevor und wirft seine Schatten auch für unsere Branche bereits voraus. In München, Hamburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Köln, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart, Leipzig und natürlich Berlin wird gespielt und in der Hauptstadt, im Olympiastadion Berlin, wird am 14. Juli 2024 der frisch gekürte Europameister den Pokal in den Berliner Nachthimmel recken. In diesem Moment ist der Großteil unserer Arbeit getan, begonnen hat sie bereits jetzt.

Im Juli 2000 erhielt Deutschland den Zuschlag für die Fußball-WM 2006. Die B.E.S.T. Veranstaltungsdienste GmbH übernahm zwei Jahre später, im September 2002, die Betreuung des Bundesligisten Hertha BSC im Olympiastadion Berlin im Bereich Veranstaltungssicherheit.

Im Sommer 2004 wurde Deutschlands erstes und bislang einziges Fünf-Sterne-Stadion nach Umbau fertiggestellt und im September mit einem Freundschaftsspiel zwischen Deutschland und Brasilien für internationale Spiele getestet. Nachdem der DFB mitteilte, dass beabsichtigt werde, die Dienstleister der jeweils in den Spielstätten spielenden Vereine mit der Betreuung der Spiele zu beauftragen, begannen die Vorbereitungen auf die WM auch für die Firma B.E.S.T. Veranstaltungsdienste GmbH. Schnell stellte sich heraus, dass die Personalanzahl im Veranstaltungsordnungsdienst (im Ligabetrieb bei circa 600 bis 800 Mitarbeitenden pro Spiel) bei einem WM-Spiel vierstellig, aber auch deutlich darüber liegen würde. Die großen Sicherheitsanforderungen, verbunden mit groß dimensionierten VIP-Bereichen, Presse- und Mediacentern sowie TV-Compounds und die Existenz eines äußeren Sicherheitsringes, der nahezu den gesamten Olympiapark und das Stadiongelände umfasste, sorgten für die genannte Größenordnung. Für einen Dienstleister, der gerade die ersten Schritte im Bundesligafußball gemacht hatte, eine der größten Herausforderungen der Unternehmensgeschichte. Aber was zuerst als unmöglich erschien, gelang dennoch. Alle Gruppen- und Finalspiele wurden grandios gemeistert – dann kam das Finale. Der 9. Juli 2006 sollte zu einem weiteren Prüfstein werden, denn ein WM-Finalspiel war noch einmal eine extragroße Herausforderung. Eingesetzt waren

2.400 Mitarbeitende im Veranstaltungsordnungsdienst, ein großer Teil davon aus Berlin und dem Umland, aber auch aus nahezu allen anderen WM-Standorten war Personal vor Ort im Einsatz. Auch wenn die deutsche Nationalmannschaft durch die Halbfinalniederlage in Dortmund fehlte, wurde das Finale im Olympiastadion in Berlin vor den Augen der Welt zu einem Fest bei Freunden, und dazu trug der Veranstaltungsordnungsdienst der Firma B.E.S.T. maßgeblich bei.

Es folgten weitere Sportgroßveranstaltungen im Olympiastadion Berlin, wie die Leichtathletik-WM 2009, das Champions-League-Finale 2015 sowie das jährlich stattfindende DFB-Pokal-Finale. Alle Veranstaltungen haben dafür gesorgt, dass in den Abläufen bei Großveranstaltungen im Olympiastadion Berlin eine hohe Steigerung der Qualität erreicht werden konnte und eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Professionalisierung in der Erbringung unserer Dienstleistung weiterhin fortlaufend stattfindet.

Im September 2018, also erneut sechs Jahre im Voraus, hat Deutschland den Zuschlag für die EURO 2024 erhalten. Vergleicht man die Vorbereitungen für das kommende große Event mit unseren Vorbereitungen für die WM 2006, so ist der Unterschied immens. Auch dieses Mal ist die hohe Anzahl an benötigten Mitarbeitenden die größte Herausforderung. Hätte 2022 ein Großereignis dieser Dimension in Deutschland stattgefunden, wäre das in Bezug auf das Sicherheitspersonal an jedem der Spielorte unmöglich gewesen. Denn nach 1,5 Jahren des pandemiebedingten Stillstandes in der Veranstaltungsbranche gab es so gut wie keine Mitarbeiter mehr. Es fehlten die Minijobenden, Studieren-



Sebastian Dupke

Mitglied der Geschäftsführung der B.E.S.T. Veranstaltungsdienste Berlin GmbH

www.bestvd.com



Bild: # 202370406 / stock.adobe.com

den und Rentenbeziehenden, die den Großteil des Personals im Veranstaltungsordnungsdienst aufgrund der kurzen und flexiblen Einsatzzeiten darstellen. Diese sind in andere Branchen abgewandert, in denen sie auch während der Pandemie Geld verdienen konnten.

Diese Lage hat sich bereits im vergangenen Jahr gebessert, die Personalverfügbarkeit ist jedoch noch weit entfernt von den Zahlen vor der Pandemie. Die Schwierigkeiten werden kleiner, jedoch sind gleichzeitig die Anforderungen an die Mitarbeitenden im Veranstaltungsordnungsdienst gestiegen. In dem vom BMI geförderten Programm ProVOD und einer entwickelten DIN Spec zum selben Thema wird ganz klar formuliert, dass diese Dienstleistung nur durch speziell geschulte Mitarbeitende unter Führung sachkundiger Einsatzleitenden eines Sicherheitsunternehmens durchgeführt werden soll. Der DFB führte gemeinsam mit der DFL das Programm „Qualifizierung der Sicherheits- und Ordnungsdienste im Fußball“ ein. Alle Mitarbeitenden des Veranstaltungsordnungsdienstes, die in einem Fußballstadion der 1., 2. oder 3. Liga eingesetzt werden, müssen zumindest das E-Learning im QuaSOD-Programm absolviert haben. An der SRH in Heidelberg werden dazu entsprechende Lehrkräfte ausgebildet. Vermittelt werden Grundlagen der Tätigkeit eines privaten Veranstaltungsordnungsdienstes in Fußballstadien, wie rechtliche Grundlagen, Verhalten in Sondersituationen, Personen- und Behältnisnachschau, Deeskalationstechniken etc.

In einem extra dafür geschaffenen Online-Portal werden alle für Ordnung sorgenden Personen im Fußball geführt, ihre Qualifikationen erfasst und ihre Zuverlässigkeit dokumentiert.

Um die Betreuung der bevorstehenden Fußballgroßveranstaltungen weiter zu professionalisieren, haben wir neue Softwaretools eingeführt. Wurden 2006 die Mitarbeitendenlisten noch händisch auf Papier geführt, unterstützt uns seit einem Jahr die Software Hypeguard. Es handelt sich hierbei um ein App-basiertes Buchungssystem. In diesem sind alle Mitarbeitenden hinterlegt, inklusive ihrer Qualifikationen, ihrer Zuverlässigkeit, der QuaSOD ePIN und, sofern benötigt, die dazugehörige Bewacher-ID. Für die einzelnen Positionen sind Qualifikationen festgelegt, und nur Mitarbeitende mit der entsprechenden Qualifikation können sich auf eine solche Position buchen. Das Ein- und Auschecken am Veranstaltungsort erfolgt mithilfe des Mitarbeiterausweises oder des QR-Codes in der App.

Eine weitere Neuigkeit ist das Programm Safesight. Bei diesem App-basierten Programm werden Briefingunterlagen, Veranstaltungsinformationen und Checklisten für einzelne Positionen mobil zur Verfügung gestellt. Großer Vorteil hierbei: Auch kurzfristige Änderungen können zeitgenau an Mitarbeitende übermittelt werden. Außerdem ist jeder Mitarbeitende in der Lage, Informationen in ein gemeinsames Logbuch (Lagebericht) einzutragen. Durch die Einsatzleitung können im laufenden Betrieb Aufgaben zugeteilt und deren Erledigung überwacht werden.

Bereits heute, nahezu ein Jahr vor Beginn der Euro 2024, können wir sagen: Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, wir sind gut gerüstet, aber es liegt noch ein sehr arbeitsreiches und intensives Jahr vor uns. Wir freuen uns auf fünf Spiele und auf den Höhepunkt der EURO, das Finale am 14. Juli 2024, im Olympiastadion Berlin.

Der Weg zu einer sicheren UEFA EURO 2024

Von Timo Seibert

Nun ist es noch weniger als ein Jahr, bis am 14. Juni 2024 die 17. UEFA EURO in Deutschland eröffnet wird. Beim ersten Spiel in München werden dann über 66.000 Menschen aus ganz Europa in der – für die Turnierphase umbenannten – Munich Football Arena zu Gast sein. Die Vorbereitungen laufen auf allen Ebenen auf Hochtouren.

Vorbereitungen durch Working Visits 1 an den Standorten

Von September 2022 bis Februar 2023 liefen die „Working Visits 1“ in den zehn Austragungsstädten, den sogenannten Host Cities. Zwischen 60 und 80 UEFA- und EURO-2024-GmbH-Mitarbeitende aus diversen Fachabteilungen wie Safety & Security, Access Management, Communication, Medical Services, Mobility, Venue Management, Ticketing etc. haben Termine und Workshops in den Stadien und der jeweiligen Host City wahrgenommen.

Gestartet wurde in Gelsenkirchen; es folgten Berlin, Hamburg, Dortmund, Köln, Leipzig, Düsseldorf, München, Frankfurt und Stuttgart. Die intensiven Wochen vor Ort sind notwendig, um die lokalen Strukturen sowie die infrastrukturellen Besonderheiten der Standorte zu erfassen und mit den Netzwerkpartnern vor Ort die konkrete konzeptionelle Sicherheitsorganisation zu besprechen. So wurden unter anderem die verschiedenen Einlassoptionen diskutiert und zwischen dem Stadionbetreiber, der EURO 2024 GmbH sowie der Polizei, der Feuerwehr, dem Sanitätsdienst und anderen Netzwerkpartnern das Veranstaltungsformat festgelegt.

Der „EURO-Fußabdruck“ ist an jedem Standort deutlich größer als im Ligaspielbetrieb. Dies liegt unter anderem daran, dass verschiedene Sicherheitsringe rund um die Stadien installiert werden. Es gibt einen sogenannten Traffic Perimeter, einen äußeren Sicherheitsring (Outer Security Perimeter) und einen inneren Sicherheitsring (Inner Security Perimeter). An jedem Übergang dieser drei genannten Ringe finden unterschiedliche Sicherheitsmaßnahmen, wie z. B. die Ticketaktivierung, der Bodycheck und die Ticketentwertung an den Drehkreuzen, statt. Aufgrund dieser veränderten Prozesse legen wir als Veranstalter großen Wert darauf, an den Standorten die notwendige Fokussierung zu schaffen. Ein Turnier wie eine Europameisterschaft ist nicht mit einem Ligaspiel oder einem

Spiel in einem internationalen Vereinswettbewerb vergleichbar. Dies wird daran deutlich, dass der Bedarf an privaten Sicherheitskräften deutlich höher ist, um beispielsweise den äußeren Sicherheitsring abzusichern. Neben Sicherheitsaspekten ist auch der Servicegedanke für solch ein Turnier von enormer Bedeutung. Das internationale und meist ortsunkundige Publikum zu lenken und zu leiten hat daher hohe Priorität. Dies gewährleisten einige der 16.000 Volunteers, die für das Turnier sowohl in den Städten als auch im Bereich der Stadien ehrenamtlich im Einsatz sein werden.

Kommunikation mit den Behörden

Ende März 2023 fand ein weiterer Austausch mit den avisierten Polizeiführerinnen und -führern der zehn Standorte unter der durch den Unterausschuss „Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung“ (UA FEK) der Innenministerkonferenz (IMK) eingerichteten „PG EM 2024“ in Frankfurt am Main statt. Vertreterinnen und Vertreter des Managements der EURO 2024 GmbH sowie der UEFA Safety & Security-Abteilung aus Nyon lieferten Input zu den verschiedenen Themen und Aktivitäten und tauschten sich intensiv mit den verantwortlichen Polizeiführerinnen und -führern aus. Ebenso hat dieses Netzwerktreffen auch aufgezeigt, in welchen Bereichen noch offene Punkte existieren, die es gemeinsam zu schließen gilt.

Private Sicherheits- und Ordnungsdienste

Die Gespräche über private Sicherheits- und Ordnungsdienste wurden mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) weiter intensiviert. So wurde unter anderem beim sogenannten „Bundesländer-Gewerbeausschuss“ in Berlin die unterschiedliche Situation an den zehn Standorten in



Timo Seibert

Absolvent des Zertifikatsstudiengangs „Security Management“ an der European Business School (EBS) in Zusammenarbeit mit Bundeskriminalamt (BKA). Er verantwortet die Abteilung „Safety & Security, Medical and Anti-Doping“ der EURO 2024 GmbH. Der 47-Jährige hat langjährige Erfahrung bei der Hessischen Polizei gesammelt und konnte darüber hinaus bereits viele Jahre in Konzernsicherheiten großer Unternehmen in der freien Wirtschaft umfassende Kenntnisse in verschiedenen Funktionen im Sicherheitsbereich erlangen. Von 2013 bis 2019 war Seibert beim DFB e. V. angestellt und verantwortete als Abteilungsleiter Sicherheit alle Sicherheitsbelange rund um die in Deutschland stattfindenden Länderspiele und Pokalspiele. Zudem war er im Rahmen der FIFA WM 2014 in Brasilien, der UEFA EURO 2016 in Frankreich sowie dem Confed Cup 2017 und der FIFA WM 2018 in Russland im Einsatz.



Bezug auf die Auslegung des § 34a GewO dargestellt und für eine einheitliche Lösung mit dem Umgang eines „Bewacher vs. Ordner“ geworben. Die EURO 2024 GmbH nutzt dabei das vom DFB implementierte Qualifizierungskonzept „QuaSOD (Qualifizierung Sicherheits- und Ordnungsdienst)“, welches in den DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen seit 2016 fest verankert ist und wo inzwischen über 72.000 Ordnerinnen und Ordner registriert sind. Dies bildet die Basis für qualitativ gute, fußballspezifisch qualifizierte Sicherheitskräfte im Jahre 2024. Diese spielen eine bedeutende Rolle beim Turnier, weil sie für eine sichere Veranstaltung sorgen und einen hohen Servicestandard gewährleisten. In diesem Kontext ist zu betonen, dass keine gesetzlichen Regelungen für die Sicherheitsbranche außer Kraft gesetzt, sondern gesetzliche Regelungen und Verbandsrecht miteinander sinnvoll verknüpft werden. Mit Blick auf Nachhaltigkeit in den Sicherheitsthemen ist uns sehr viel daran gelegen, eine sinnvolle Regelung für Veranstaltungen und damit auch den Fußball zu finden – auch über die EURO 2024 hinaus.

Koordinierungsgruppenübungen

Ein weiterer Baustein der Vorbereitung ist auch das Thema Koordinierungsgruppenübungen. Hier ist es aus unserer Sicht wichtig, die folgenden Themen zu unterscheiden.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat seine Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) beauftragt, ein Konzept für Übungen in Vorbereitung der Europameisterschaft zu entwickeln und den Host Cities zur Verfügung zu stellen. Somit ist gewährleistet, dass die Städte sich entsprechend eines modular entwickelten Konzeptes vorbereiten und sich bei Bedarf weiterbilden können. Dies läuft derzeit sehr gut zwischen der BABZ und den Host Cities.

Daneben planen wir als Veranstalter Koordinierungsgruppenübungen in den Stadien durchzuführen, wobei hier natürlich neben dem Schwerpunkt der Stadien die Host Cities ebenfalls berücksichtigt werden. Szenarien, wie z. B. der Ausfall des ÖPNV in der Stadt hätten erhebliche Auswirkungen auf die Ankunft der Fans am Stadion. Diese Übungen sollen im Jahre 2024 durchgeführt werden. Hier findet ein enger Austausch mit dem DFB statt, da diese Art der Übungen seit Jahren im Vorfeld von Länderspielen an den Standorten sehr erfolgreich durchgeführt wird.

Weitere Planung und Final Draw

Von August bis November 2023 finden die Working Visits 2 statt. Analog zu den ersten Besuchen an den Spielorten steht auch bei dieser Runde die Diskussion der in Plänen und Konzepten dargestellten Elemente der Sicherheitspla-





Bild: # 965007876 / istockphoto.com

nung in den Stadien mit den Betreibern und Behörden sowie die Klärung offener Fragen im Fokus. Zudem werden ebenfalls die entsprechenden Dienstleister (wie z. B. Zaunbauer, Sicherheits- und Ordnungsdienst etc.) teilnehmen, um Fragen zur vereinbarten Dienstleistung stellen zu können, damit diese qualitativ hochwertig dargestellt werden kann.

Kurz danach findet am 2. Dezember 2023 ein weiterer Meilenstein mit dem sogenannten Final Draw in der Elbphilharmonie in Hamburg statt. Danach ist für 21 der 24 Nationalverbände klar, gegen wen und wo sie die Gruppenspiele bestreiten werden. Diese Auslosung hat auch bedeutende Auswirkungen auf die Risikobewertung und den damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen. Hier werden intensive Abstimmungsprozesse mit den Sicherheitsbehörden stattfinden, ein Sicherheitskonzept erarbeitet und die operativen Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Die verbleibenden drei Plätze im Turnier werden in Play-off-Begegnungen im März 2024 vergeben. Somit bleibt es bis kurz vor dem Turnier spannend und die Risikobewertung von uns und allen Sicherheitspartnern bleibt ein kontinuierlicher Prozess.

Die Bewertung der abstrakten, aber insbesondere auch einer möglichen, konkreten Bedrohungslage für das gesamte Turnier, muss ebenfalls betrachtet und entsprechende Maßnahmen vorbereitet werden.

Sichere Unterbringung der Mannschaften

Ein weiteres bedeutendes Element im Sicherheitskonzept für die UEFA EURO 2024 ist die sichere Unterbringung der Mannschaften. Jedes Team wählt aus einem bestehenden Katalog ein sogenanntes Team Base Camp (Mannschaftshotel) mit einem dazugehörigen Trainingsplatz aus. Zu den 24 Team Base Camps gibt es 20 sogenannte Team-Transfer-Hotels in den zehn Host Cities, die nur für die Spiele zur Unterbringung der Mannschaften zur Verfügung stehen bzw. bezogen werden. Auch für diese Team-Transfer-Hotels in einer Stadt gibt es noch ein sogenanntes Team-Transfer-Training-Center, welches beiden Mannschaften dann als Trainingsplatz neben einem Abschlusstraining im Stadion zur Verfügung

steht. Neben diesen sogenannten Team Facilities ist das International Broadcast Centre (IBC) in Leipzig das Herzstück, um die Bilder und Emotionen in die weite Welt zu senden. All diese Absicherungsmaßnahmen sind in der Verantwortung der Abteilung Safety & Security and Medical der EURO 2024 GmbH, wobei natürlich auch hier die Schnittstelle und damit Abstimmungen in die behördlichen Strukturen vorhanden und sehr wichtig sind.

Medizinische Versorgung für das Turnier

Der medizinische Bereich für das Großturnier gehört ebenfalls zur Abteilung Safety & Security and Medical. Daher sind wir sehr froh darüber, mit dem ehemaligen Arzt der Deutschen Nationalmannschaft, Prof. Dr. Tim Meyer, einen absoluten Experten als Tournament Chief Medical Officer (TCMO) für das Turnier an Bord zu haben. Er wird alle medizinischen Angelegenheiten für das Turnier mit seinem Team in Deutschland und eng abgestimmt mit der medizinischen Organisation der UEFA planen und umsetzen.

Das Team in der Abteilung Sicherheit ist bestens aufgestellt, wird weiter aufgebaut und das interne wie externe Zusammenspiel mit den Partnern funktioniert. Es liegen zweifelsohne noch einige Herausforderungen vor uns, aber wir freuen uns, dass das Turnier schnellen Schrittes immer näherkommt. Und bis es dann endlich losgeht, werden wir weiter unsere Hausaufgaben mit Akribie und Leidenschaft angehen.

Anzeige

CONFIRMO ASSEKURANZ
Versicherungsmakler

Der Versicherungsexperte für die Sicherheitsbranche

Die Confirmo Assekuranz unterhält seit 1996 ein umfassendes und interdisziplinäres Netzwerk von unabhängigen und qualifizierten Unternehmen. Inzwischen betreuen wir weit über 850 Bewachungsunternehmen und sind marktführend mit unseren Bedingungenswerk! Dabei unterstützen wir die Zertifizierung nach DIN 77200 / ISO 9001.

Durch unseren individuellen Beratungsansatz schaffen wir für alle Kunden und Partner echte Vorteile und generieren Mehrwerte.

Unsere starken Marken

Die **BEWACHUNGSHaftpflicht**
CONFIRMO ASSEKURANZ

- ✓ Nach §34a GewO / DIN 77200
- ✓ Prämie ab 270,- Euro netto p.a.

Die **SECURITYRente**
CONFIRMO ASSEKURANZ

- ✓ Die komplette Lösung zur gesetzlichen (BRSG) Änderung in der BAV inkl. haftungssichere Versorgungsordnung über eine Rechtsanwaltskanzlei

Die **CYBERHaftpflicht**
CONFIRMO ASSEKURANZ

- ✓ Sichern Sie Ihr Unternehmen gegen die finanziellen Folgen von Cybercrime ab

Unsere weiteren Dienstleistungsangebote
Rund 80 Versicherungsgesellschaften im Vergleich!

- Büroinhalt / Elektronikversicherung
- Geschäftsleiter-Gesellschafterhaftpflicht
- Berufsunfähigkeit
- steuerlich geförderte BASIS-Rente
- alle privaten Versicherungen
- Unterstützung ISO 9001 und DIN 77200
- Überprüfung von Versicherungspolizen
- Geld-Werttransport / Valoren
- betriebliche Altersversorgungen
- KFZ (günstiger Rahmenvertrag)
- Rechtsberatung über Kanzlei Fischerplus
- Rechtsschutzversicherung

Confirmo Assekuranz GmbH
Wolfpratshäuser Straße 56
81379 München

Tel: 089 - 358 083 - 0
Fax: 089 - 358 083 - 58
E-Mail: anwander@confirmo.de

www.bewachungs-haftpflicht.de



Nach der Großveranstaltung ist vor dem Mega-Event – Überlegungen zu Herausforderungen der EURO24

Von Dr. Patricia M. Schütte, Malte Schönefeld und Prof. Dr.-Ing. Frank Fiedrich



Dr. Patricia M. Schütte

Sozialwissenschaftlerin und seit 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit der Bergischen Universität Wuppertal. Seit 2021 ist sie Leiterin der Forschungsgruppe Management und Organisation in der Gefahrenabwehr am Fachgebiet und in dem Kontext verantwortlich für Forschungsprojekte, die sich mit Themen der Zusammenarbeit verschiedener Gewerke im Kontext von Veranstaltungen sowie Veranstaltungssicherheit auseinandersetzen. Neben der Forschung und Lehre beteiligt sie sich an Gremien und Vereinen, die den Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in die Praxis fördern und begleiten.

Wie wichtig gerade in schwierigen Zeiten unterhaltende und gemeinschaftsstiftende Großveranstaltungen sind, wurde durch deren Fehlen in Pandemiezeiten wirkmächtig vor Augen geführt. Seit knapp einem Jahr ist die Bremse der Veranstaltungsbranche gelöst und Events werden wieder voll umgesetzt. Dabei mehren sich nicht nur Stimmen, die das als Wiederaufschwung der Branche feiern. Auch jene, die darauf hinweisen, dass nun die Konsequenzen der zweijährigen Zwangspause durch COVID-19 erst im vollen Betrieb richtig spürbar werden, sind laut zu vernehmen. Letztere zeigen, wie beispielsweise private Dienstleister, d. h. hier Veranstaltungsordnungsdienste, insbesondere in Bezug auf ihre Personalressourcen deutlich an ihre Grenzen kommen. Nach wie vor sind rechtliche und Qualifizierungsfragen ungeklärt bzw. in (stetiger) Diskussion (Eisenmenger 2023; Löhr 2020). Es fehlt sozusagen derzeit an vielen Ecken in der Veranstaltungssicherheit. Manches, weil es über die Pandemie in den Hintergrund geraten ist, anderes, weil man es vermeintlich nicht mehr benötigte. „Jetzt“ wirft bereits ein neues globales Ereignis seine Schatten voraus, die EURO24, welches alle Beteiligten, aber auch insbesondere jene der Veranstaltungssicherheit vor neue und alte Herausforderungen stellt.

Sport-Mega-Events als Herausforderungen für die Sicherheitsproduktion?

Sport-Mega-Events (SME) sind Ereignisse von großer Tragweite, die normale Großveranstaltungen in vielerlei Hinsichten übertreffen. Von allem

darf es hier sicherlich ein bisschen mehr sein: mehr Besucherinnen und Besucher, mehr Aufmerksamkeit, größere Reichweite, umfangreichere Ressourcenbedarfe aller Beteiligten, höhere Kosten, möglicherweise auch größere Gewinne (z. B. in ökonomischer, sozialer, kultureller Hin-



Bild: # 1128858904 / istockphoto.com



Bild: # 1486731420 / istockphoto.com



Malte Schönefeld, M. A.

Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit der Bergischen Universität Wuppertal. In dieser Tätigkeit forscht er regelmäßig zu privater Sicherheit, u. a. zu Veranstaltungsordnungsdiensten sowie zu privater Sicherheit im Kontext von Flüchtlingsunterkünften. Im Forschungsprojekt NORMALISE untersuchte er, wie Großveranstaltungen auch unter pandemischen Bedingungen gesundheitlich sicher durchgeführt werden können und welche Wechselwirkungen zwischen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen bestehen.

sicht). Darüber hinaus wird aber auch alles komplexer und potenziert sich, sodass für SME insgesamt von einer deutlich erhöhten Exposition auszugehen ist. Die EURO24 ist eben nicht nur ein etwas größeres Fußballturnier. Für Akteure der Veranstaltungssicherheit in Deutschland aber nicht das erste Mal.

Zur Zeit der WM 2006 war aus sicherheitlicher Perspektive vor allem der globale Terrorismus das vorherrschende Thema in der Veranstaltungssicherheit. Verschwunden sind terroristische Bedrohungen aus dem Fokus nicht – vielmehr herrscht nun aber eine multiple Krisen- und Bedrohungslage. So stand die EURO20 unter dem Eindruck der Pandemie und wurde erst im Folgejahr 2021 unter besonderen Bedingungen durchgeführt. Mit Ausrichterstädten in ganz Europa gab es je nach Spielort unterschiedliche COVID-19-Regelungen wie Beschränkungen der Stadionkapazitäten, Abstands- und Maskengebote, Notwendigkeit des Impfnachweises und weitere. Die EURO24 hingegen findet zwar in der Post-COVID-Phase statt, muss deren Konsequenzen (wie Personalmangel) aber noch abarbeiten und gleichzeitig mit neuen Krisen, vor allem resultierend aus dem Kriegsgeschehen in der Ukraine, umgehen. Dabei liegen die eigentlichen Herausforderungen gar nicht unbedingt „nur“ in der Durchführungsphase. Bereits die Planungs-

und Vorbereitungsphasen für SME starten einige Jahre vor der eigentlichen Umsetzung, um entsprechend notwendige und zugleich aufwendige Infrastrukturprojekte und technische Innovationen in Gang zu bringen, Örtlichkeiten und Konzepte der Host Cities oder Host Communities vorzubereiten sowie vor allem die beteiligten Akteure auf das Event und aufeinander einzustimmen sowie eine gemeinsame Basis zu entwickeln. SME wirken zudem in Form sogenannter „Vermächtnisse“ auch lange nach, die nicht nur in baulich-technischer Hinsicht, sondern auch ökonomisch, sozial und politisch bis weit nach Ende der SME spürbar sein können.

Eben weil sie so komplex sind, bedürfen sie einer ebenso anspruchsvollen wie umfangreichen Sicherheitsplanung und -produktion, wodurch viele Sicherheitspartner involviert sind. Dazu gehören wie bei Großveranstaltungen bspw. Veranstalter, Betreiber, private Sicherheitsakteure sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Vertreter der öffentlichen Verwaltung und Kritische Infrastrukturen (KRITIS) wie Verkehrsbetriebe und Energieversorger usw., die im Rahmen ihrer Rechte, Pflichten, Kompetenzen und Zuständigkeiten unterschiedliche Sicherheitsbereiche verantworten sowie mittels unterschiedlicher Ansätze des Krisenmanagements bearbeiten (Schönefeld et al. 2022;



Prof. Dr.-Ing. Frank Fiedrich

Seit 2009 Professor für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit an der Bergischen Universität Wuppertal. Nach seiner Promotion am Karlsruher Institut für Technologie arbeitete er als Assistenzprofessor am Institute for Crisis, Disaster and Risk Management der George Washington University in den USA. Seine Forschungsinteressen umfassen unter anderem die Sicherheit von Großveranstaltungen, interorganisationale Zusammenarbeit, Risiko- und Krisenkommunikation sowie urbane Resilienz.

Schütte et al. 2022). Das macht Abstimmungen zwischen den Akteuren umso erforderlicher, d. h. auch ausgeprägte Formen der Zusammenarbeit, um eine möglichst umfassende Sicherheit über die verschiedenen Veranstaltungsphasen hinweg abzudecken. Dabei entwickeln sich in der Regel langjährig bestehende, komplexe Steuerungs- und Netzwerkstrukturen. Eine enorme Herausforderung besteht dabei darin, die beteiligten Akteure frühzeitig auf einen gemeinsamen Stand zu bringen und langfristig zu halten. In Gesprächen mit Vertretern von Ausrichterstädten der WM 2006 zeigt sich mancherorts, dass die jeweiligen kommunalen Netzwerke des Krisenmanagements immer noch von den Erfahrungen, Kontakten, Strukturen und Prozessen „zehren“, die für das damalige Event eingeführt bzw. auf- oder ausgebaut wurden. Eine ähnliche Chance für Lernen und Veränderung steht mit der EURO24 erneut vor der Tür.

Fazit – SME als geplantes Übungsfeld für das Krisenmanagement

Aus wissenschaftlicher Perspektive werden SME (wie Großveranstaltungen) seit Langem als eine Art „Brenngläser“ aufgefasst, in denen sich Ansätze der zivilen Sicherheitsproduktion, insbesondere auch des Krisenmanagements, beobachten lassen. Mehr noch: Sie sind genau genommen geplante Anwendungsfälle des Krisenmanagements von BOS im Zusammenspiel mit relevanten privaten Akteuren. SME bringen also nicht nur Probleme und Herausforderungen

mit sich. Die Akteure, die in der Veranstaltungssicherheit bei SME mitwirken, haben hier auch die Möglichkeit, Veranstaltungen wie die EURO24 aufgrund ihres langen Planungshorizonts als einen Übungsraum für neue Konzepte der Zusammenarbeit, Strategien und Taktiken des Krisenmanagements, die eigene kritische Überprüfung etc. zu nutzen. Sie bieten daher viele Chancen, sich nachhaltig und für künftige Events aufzustellen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass SME weit im Vorfeld der Durchführung bewusst geplant und vorbereitet werden, um daraus im Nachhinein auch Lerneffekte zu ziehen. Wichtig ist dabei, dass alle Beteiligten die globalen und lokalen Herausforderungen gleichermaßen im Auge behalten, entsprechende Maßnahmen vorplanen bzw. ergreifen, damit zugleich somit auch ein unbeschwerter Veranstaltungsgenuss möglich wird.

Literatur:

- [1] Eisenmenger, S. (2023): Neuordnung von Veranstaltungssicherheits- und Veranstaltungsordnungsdiensten angesichts der bevorstehenden UEFA EURO 2024 und der Debatte um ein neues Sicherheitsgewerbegesetz. In: Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht (GSZ) 1/2023. Seite 8–13.
- [2] Löhr, V. (2020). Der Veranstaltungsordnungsdienst. In: DSD – Der Sicherheitsdienst 1/2020. Seite 22–23.
- [3] Schönefeld, M., Schütte, P. M., Schulte, Y. & Fiedrich, F. (2022). COVID-19 Governance in the Event Sector: A German Case Study. In: European Journal for Security Research, Seite 1–21. <https://doi.org/10.1007/s41125-022-00088-6>
- [4] Schütte, P. M., Schönefeld, M., Schulte, Y. & Fiedrich, F. (2022). What counts, safety and security or hygiene? Suggestions on the reopening of major events under pandemic conditions in Germany. In: International Journal of Event and Festival Management, ahead-of-print <https://doi.org/10.1108/IJEFM-04-2022-0032>



Bild: # 537228172 / istockphoto.com

Starke Stimme für eine starke Branche

BDSW war Schirmherr der 2. Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft 2022

Die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft generiert rund 81 Mrd. Euro Umsatz im Jahr (vor Corona) und 130 Mrd. Euro Umsatz inklusive der Peripherieumsätze. Somit ist die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft der sechstgrößte Wirtschaftszweig Deutschlands, der auch wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg benachbarter Branchen wie dem Gastgewerbe oder der Reisebranche beiträgt. Die Veranstaltungswirtschaft sicherte zudem auch Deutschlands Rolle als einer der Top-3-Messestandorte weltweit. Über 1,1 Millionen Erwerbstätige arbeiten direkt in der Branche. Insgesamt sind rund zwei Millionen Arbeitsplätze direkt und indirekt von der Veranstaltungswirtschaft abhängig.

Die Coronapandemie hat allen gezeigt, dass die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft eine Ansammlung sehr vieler und sehr verschiedener Akteure ist, die bis zum Beginn der Pandemie kaum die Notwendigkeit sahen, sich mit politischen Themen zu beschäftigen oder öffentlichkeitswirksame Aktionen durchzuführen, um die Probleme, die sich aus dieser Vielschichtigkeit ergeben, aufzuzeigen – und die Größe und Wichtigkeit der Branche zu demonstrieren.

Die Auflagen einzuhalten, war das oberste Gebot für jeden

Denn vergessen wurde die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft in der Pandemie allzu oft: Ständige Verbotswortspiele und -absagen, verwirrende, ständig wechselnde Auflagen zum Infektionsschutz, z. T. mangelnde finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder – all das hat der Branche geschadet. Eines jedoch war allen Branchenbeteiligten klar: Die Auflagen einzuhalten, war das oberste Gebot für jeden, um sich selbst und andere zu schützen. Und trotzdem wurde die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft medienwirksam immer wieder als Kern von „Super-Spreader-Events“ stigmatisiert – auch wenn es sich um sehr wenige „schwarze Schafe“ handelte, die sich nicht an die Schutzvorgaben hielten.

Aus dieser Lage heraus entstand zunächst das Aktionsbündnis „Alarmstufe Rot“, deren weitreichende Aktionen wie die „Night of Light“ in 2020 und 2021 oder die zwei großen Demonstrationen in Berlin in 2020 für eine große Aufmerksamkeit für die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft sorgten. Es zeigte sich hier, dass die Akteure der Branche durchaus solidarisch miteinander sind, und dass die Politik der Kultur- und Veran-

staltungswirtschaft sehr wohl zuhört, wenn sie vereint laut genug ist.

Solidarische Protestaktionen allein nicht genug

Vielen Beteiligten war aber klar, dass solidarische Protestaktionen allein nicht ausreichen würden, um die Forderungen nachhaltig innerhalb der Politik zu platzieren, um die Situation aller zu verbessern. Es musste eine Organisationsform gefunden werden, innerhalb derer beständig zum Wohle aller mit der Politik kommuniziert würde. Im Oktober 2021 fand als Antwort darauf in Berlin die erste „Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft“ statt, mit dem Ziel, allen Akteuren der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft eine Plattform zu bieten, um sicherzustellen, dass die Veranstaltungswirtschaft nie wieder die „vergessene Branche“ sein wird.

Und so versteht sich die Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft heute als vernetzendes Element aller Akteure der Branche – vom Soloselbstständigen über Technikdienstleister, Eventagenturen und Caterer bis hin zu Verbänden und Initiativen. Sie ist eine organisationsübergreifende breite Plattform, die allen offensteht und die gemeinsamen Interessen der Branche bündelt und politische Forderungen formuliert.

Ende November 2022 haben die Teilnehmenden der Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft nun erneut die aktuellen politischen Forderungen für den sechstgrößten Wirtschaftszweig formuliert und ihren Rat der Vertreterinnen und Vertreter gewählt, die im stetigen Dialog mit der Politik sind. Schirmherr dieser zweiten Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft war der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, dessen Mitglieder maßgeblich zur Sicherheit von Veranstaltungen jeglicher Größe beitragen.

Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft

Die Bundeskonferenz der Veranstaltungswirtschaft vernetzt die Akteure der Branche – vom Soloselbstständigen über Technikdienstleister, Eventagenturen und Caterer bis hin zu großen Verbänden und Initiativen.

Die Bundeskonferenz ist eine organisationsübergreifende breite Plattform, in der die Branche in einem Teilhabeprozess ihre gemeinsamen Interessen bündelt und gemeinsame politische Forderungen formuliert.

www.bundeskonferenz.org



(v.l.) Christian Eichenberger, Martina Fritz, Mike P. Heisel, Marcel Fery, Kerstin Meisner, Alexander Ostermaier, Rike van Kleef und David Eickelberg



Bild: Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft

Zum Abschluss eines prominent besetzten Politikertalks wurde ein Katalog mit 50 Forderungen an den Staatssekretär des BMWK, Michael Kellner, übergeben, der seit Ende 2022 als „offizieller“ Ansprechpartner für die Veranstaltungswirtschaft seitens der Bundesregierung fungiert.

Denn nach der Krise ist in der Krise. Die vergangenen drei Jahre haben aufgrund von Kurzarbeit und Auftragswegfall zu einer starken Abwanderung von Fachkräften aus der Veranstaltungswirtschaft geführt. Gleichzeitig ist die Auftragslage der Branche noch lange nicht auf ein „Vor-Corona-Niveau“ zurückgekehrt.

(v.l.) Michael Kellner, Maximilian Mörseburg, Anikó Glogowski-Merten, Georg Ehrmann, Christian Eichenberger, Michael Biel



Bild: Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft

So verwundert es nicht, dass sich viele zentrale Forderungen der Bundeskonferenz um die Sicherung der Liquidität von Unternehmen, die Fortführung eines (erleichterten) Zugangs zum Kurzarbeitergeld, aber auch eine Unterstützung bei einer Existenzwiederaufnahme drehen.

Forderung nach Imagekampagne für die Veranstaltungswirtschaft

In diesem Zusammenhang stellt die Bundeskonferenz auch die Forderung nach einer Imagekampagne durch den Bund, die die Attraktivität der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft aufzeigen bzw. wiederherstellen soll – im Gegensatz zu oft durch die Politik propagierten „Super-Spreader-Events“ und weiteren, die Kunden verunsichernden Aussagen, mit denen die Branche immer noch zu kämpfen hat.

Neue Krisen wie der Ukraine-Krieg, Ressourcenmangel, Inflation und stark steigende Energiepreise tun ihr Übriges, um die Wichtigkeit einer fortdauernden Arbeit der Bundeskonferenz zu unterstreichen. Diese wird im Herbst bei der Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft fortgeführt werden.

Alle Mitglieder der Veranstaltungswirtschaft sind dazu aufgerufen, sich bei der Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft einzubringen. Weitere Informationen und das aktuelle Forderungsmemorandum finden Sie auf www.bundeskonferenz.org.

Wunschdenken – eine kleine Glosse

Von Dirk Dernbach

Vor über 40 Jahren startete mein beruflicher Werdegang in Sachen Sicherheit. Ich kann mich nur noch vage an meine Unteroffiziersausbildung erinnern, aber eine Begebenheit wird mir immer in Erinnerung bleiben. Wir waren bei einer Nachtübung in zwei Gruppen aufgeteilt, wobei jede Gruppe die Standorte der anderen auskundschaften sollte. Ich war als Gruppenführer eingeteilt und streifte nun mit meinen Kameraden durch die Wälder. Vorher wurde noch ein zweiteiliges Codewort ausgemacht, damit die eigene Gruppe unsere Zugehörigkeit erkennen konnte. Irgendwann entdeckte uns ein Posten der gegnerischen Gruppe und rief uns „Halt, Parole Frühling“ zu, was ich mit „Blume“ beantwortete. Überraschenderweise wurde dies mit einem lauten Alarm-schrei unseres Gegenübers erwidert. Versuch macht klug! Wir zogen uns schnell zurück und setzten unseren Aufklärungsauftrag fort. Kurze Zeit später entdeckte man uns erneut und signalisierte es dadurch, dass jemand „Halt“ rief, worauf ich spontan mit „Parole Frühling“ antwortete, was der Wachposten mit „Erwachen“ erwiderte. Ich rief ihm noch „Weitermachen“ zu und wir machten uns aus dem Staub. Kurze Zeit später erwischte man uns dennoch, da wir den Lachflash nicht unter Kontrolle hatten. Warum ich Ihnen das erzähle? Weil wir damals auch dachten, wir hätten alle eine hervorragende Ausbildung genossen und weil keiner von uns solch einen Fauxpas einer einzelnen Person erwartet hat. Dies lehrte mich aber damals schon, dass man immer das Unerwartete erwarten sollte, wenn es dementsprechend auch nicht zu definieren ist.

Bis heute hat sich daran nichts geändert. In unregelmäßigen Abständen trifft mich das Unerwartete und leider kann ich oftmals darüber nicht mal lachen. Das kann zum Beispiel sein, dass eine Stadt eine Meisterschaftsfeier für seinen Sportverein plant, wobei ja noch nicht mal feststeht, ob der Verein überhaupt Meister wird. Das liegt jedoch in der Natur der Dinge, muss man doch zumindest das Ende der Saison abwarten und hoffen, dass bereits vor Ablauf der Saison feststeht, wer Meister wird oder ob zumindest theoretisch am letzten Spieltag die Chance auf den Meistertitel vorhanden ist. Hertha BSC hält sich bewusst aus solchen Plan-spielen heraus, munkelt man doch bereits, dass BSC die Abkürzung für Big Selfmade Chaos bedeutet. Apropos Chaos: Im ungünstigsten Fall (dem Verein wird's egal sein) wird besagter Sportverein am letzten Spieltag Meister, was bedeutet, dass keine 16 Stunden später eine Meisterschaftsfeier nebst -corso stattfinden wird, welche mit über 600 Sicherheitskräften abzusichern ist. Ich möchte nicht wieder vom Personalmangel der Sicherheitsbranche sprechen, das haben wir bereits öfter thematisiert. Spannend wird es jedoch, wenn das zuständige Ordnungsamt verlangt, dass alle eingesetzten

Kräfte mindestens eine Unterrichtung gemäß § 34a GewO aufweisen müssen. Die Hauptaufgaben sind, Gitter vorzuziehen, um die Corso-route abzusperren, oder zu vermeiden, dass Personen auf die Mobiltoiletten klettern, was laut Ordnungsamt der Gefahrenabwehr für Leib und Leben entspricht, womit es sich um eine Bewachertätigkeit handele. Ich kenne Festivals, bei denen die Gefahr für Leib und Leben höher einzuschätzen ist, sollte man diese Toiletten betreten, als diese zu erklettern. Jetzt hat sich spätestens seit Corona etabliert, dass man, sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden, ab dem Tag X zumindest eine Art Abschlagszahlung verlangen kann. Ist Ihnen mal aufgefallen, wie viele Wettanbieter es mittlerweile gibt? Und dass man bei vielen nur wetten darf, sofern man seinen Wohnsitz in Schleswig-Holstein hat? Wobei es in der höchsten Spielklasse im deutschen Fußball noch nie einen Meister aus Schleswig-Holstein gab. Aber letztlich ist es auch eine Art von Gambling, sollte man ein Angebot über 600 Kräfte abgeben, wenn man laut Firmenwebsite doch nur eine Personalstärke von 40 Personen hat. Da können am letzten Spieltag vor dem Fernseher schon mal ein paar Fingernägel draufgehen. Zwar ein wenig fiktiv, aber durch das Vergabe-



Dirk Dernbach

arbeitet seit 2008 für Securitas. Dort leitete er in der Funktion als Geschäftsführer verschiedene Bereiche des Firmenportfolios, darunter mehrere Jahre auch das Segment Sport & Event.

www.securitas.de



kriterium „Preis“ nicht ausgeschlossen.

Blicken wir ein wenig in die Zukunft und fragen uns: Sind wir für Großveranstaltungen, insbesondere für die Fußball-EM 2024, gut aufgestellt? Dieses Thema dürfte so gut wie alle angehen, welche im Eventbereich tätig sind, sprechen wir doch nicht nur über die Absicherung der Spiele, sondern auch über „Public Viewing“, Trainingsstätten, Fanmeilen, Hotelabsicherungen usw. Dass unsere Branche permanent auf der Suche nach Personal ist, dürfte sich auch in den kommenden Monaten nicht gravierend ändern. Aber selbst wenn wir ausreichend Kräfte rekrutieren, die ggf. eine Affinität für Fußball haben, die EM im eigenen Land als Highlight sehen und sich in ihrem Hauptberuf Urlaub nehmen, da nach wie vor die in der Eventsecurity

überwiegend eingesetzten Personen einen Vertrag als geringfügig Beschäftigte haben und dies als Nebentätigkeit ausüben, stellt sich immer noch die Frage nach der Qualifizierung. Aber halt, wir haben doch die Erfahrungen aus 2006, wo jeder der eingesetzten Kräfte eine „Ausbildung“ erfahren hat. Ja, in irgendeiner Form wird sich die Euro GmbH, welche für die Durchführung der EM verantwortlich zeichnet, etwas Ähnliches einfallen lassen, analog der QuaSOD- (Qualifizierung Sicherheits- und Ordnungsdienst-)Ausbildung des DFB/DFL. Diese Ausbildung ist aber nach wie vor „on top“, für alle bei Spielen der Bundesligen arbeitenden Kräfte verpflichtend und keine gesetzliche Vorgabe.

Jetzt ist es kein Geheimnis, dass im Eventbereich bei den eingesetzten Kräften zwischen Veranstaltungssicherheitsdienst (VSD) und Veranstaltungsordnungsdienst (VOD) unterschieden wird. Permanenter Streitpunkt mit den Ordnungsämtern, die es sich zum Teil einfach machen und „bestimmen“, dass alle für ein Sicherheitsunternehmen tätigen Personen mindestens die 34a-Unterrichtung haben müssen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass es

jedes Ordnungsamt anders sieht und das, was in Stadt A in Abstimmung mit dem Ordnungsamt umgesetzt wird, in Stadt B eine Ordnungswidrigkeitenstrafe nach sich ziehen kann. Nichts Neues, aber nach wie vor ein Ärgernis. So ein bisschen wie in alten Western, wo die Legislative, Exekutive und Judikative in einer Hand lag, meistens die mit dem schnellsten Colt.

Ich möchte aber auch mal eine Lanze für die Ordnungsämter brechen, die als Argument immer anbringen, dass, sofern die Leute nicht im Bewacherregister eingetragen sind, keine Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgen kann. Das stimmt zwar, aber bei einer Veranstaltung tummeln sich Dutzende von Menschen, welche überall Zutritt haben und die auch keine Zuverlässigkeitsüberprüfung haben. Man nennt diese Caterer, Reiniger, Zulieferer ... und nicht zuletzt Hosts und Hostessen, welche oftmals dieselbe Tätigkeit ausüben wie Sicherheitskräfte, aber weder zuverlässigkeitsüberprüft sind noch eine Unterrichtung vorweisen können und deren Arbeitgeber in der Regel überhaupt keine Zulassung als Bewachungsunternehmen haben. Ich kann mich an Veranstaltungen erinnern, zu denen wir der Polizei eine

DVD mit den Daten unserer Mitarbeiter, VSD und VOD, haben zukommen lassen, und diese eine Überprüfung durchgeführt hat. Gut, jetzt hat diese natürlich viel mit sich auf Straßen festklebenden Menschen zu tun und kaum noch Zeit, aber man wird doch eine Lösung, also nicht für den Kleber, sondern für das Problem finden können.

Und da ich kurz vor dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben stehe, erlauben Sie mir, einen Wunsch zu äußern: Bitte lassen Sie uns bundesweite, einheitliche Kriterien finden, welche es den Sicherheitsdiensten ermöglichen, zweifelsfrei Kräfte als VOD und VSD einzusetzen, ohne jedes Mal befürchten zu müssen, dass eine Kontrolle stattfindet, bei deren Tätigkeiten anders bewertet werden als bei der letzten Veranstaltung, die 10 Kilometer entfernt stattfand. Ich freue mich auf weitere Veranstaltungen und die EM und bin sicher, dass, wenn wir alle an einem Strang ziehen, dies ein wunderbares Erlebnis wird.





Anzeigen

Who is Who des Veranstaltungsschutzes

– nach Postleitzahlen geordnet –




**DIAS GmbH – Deutsches Institut
für Ausbildung und Sicherheit**

Fraunhoferstr. 8 • 04178 Leipzig
www.dias-bildung.de



StaffCoach GmbH

Passendorfer Weg 1 • 06128 Halle (Saale)
www.staffcoach-security.de



B.E.S.T. Veranstaltungsdienste Berlin GmbH

Bottroper Weg 2 • 13507 Berlin
www.bestvd.com



LeCA Jobtraining UG (haftungsbeschränkt)

Am Borsigturm 13 • 13507 Berlin
www.security-personal.de



Teamflex Solutions GmbH

Thüringer Allee 12/Haus 4 • 14052 Berlin
www.teamflex-solutions.de



proSicherheit Event GmbH

Boschstraße 23b • 22761 Hamburg
www.prosicherheit.de

**Hamburger Wachunternehmen &
Personalservice GmbH**

Damm 33 • 25421 Pinneberg
www.hwp-sicherheit.de

**Klüh Security GmbH**

Arena-Straße 1 • 40474 Düsseldorf
www.klueh.de

**KÖTTER Security**

Wilhelm-Beckmann-Straße 7 • 45307 Essen
koetter.de

**Dienstplanmacher GmbH**

Kesslerweg 10 • 48155 Münster
www.dienstplanmacher.de

**INDUSTRIE-BEWACHUNG
Bruno Wachtmeister GmbH & Co. KG**

Bellingweg 14 • 70372 Stuttgart
www.industrie-bewachung.de

**Bite AG**

Im Köller 3 • 70794 Filderstadt
www.bite.de



engineering facility security

big. bechtold-gruppe

Ehrmannstr. 6 • 76135 Karlsruhe
www.big-gruppe.com

**Contact – Sicherheitsdienst
GmbH & Co. KG**

Laufamholzstr. 401 • 90482 Nürnberg
www.Contact-Sicherheitsdienst.com



Anzeigen



Durch eine professionelle Sicherheitsausbildung zum Erfolg



Das Deutsche Institut für Ausbildung und Sicherheit ist seit mehr als zehn Jahren Bildungsträger im Bereich der Sicherheit. Mittlerweile haben wir mehr als 4.000 Kräfte ausgebildet und können jährlich auf 1,4 Millionen Ausbildungsstunden verweisen.

Die DIAS GmbH ist mit mehreren Standorten bundesweit vertreten und wächst stetig. Wir bilden Sicherheitsmitarbeiter und Fachkräfte für unsere Kundschaft und Kooperationspartner aus. Unsere Schulungen orientieren sich an den Anforderungen des Arbeitsmarktes der Sicherheitswirtschaft. Neben der Vorbereitung auf die Sachkunde § 34a GewO werden unsere Teilnehmer geschult und erwerben Qualifikationen, wie Ersthelfer, Brandschutzhelfer, Interventionskraft, Waffensachkunde, Umgang mit Hand- und Torsonden sowie Drohnenausbildung. Dieses Rundumpaket ermöglicht unseren Teilnehmern einen idealen Einstieg in die Sicherheitsbranche.

Wir sind immer auf dem aktuellen Stand und passen unsere Schulungsinhalte bei Veränderungen in der Sicherheitswirtschaft an. Unsere praxiserprobten Ausbilder haben einen großen Anteil an der Erfolgsquote bei den Prüfungen und die hohe Zahl der Teilnehmer bei Vermittlungen in Arbeit.

Neben Aus- und Weiterbildungen in Leipzig, Hannover und Magdeburg und acht weiteren Standorten bieten wir bei Bedarf externe Schulungen bundesweit an den Firmenstandorten, um dem Personal fehlende Qualifikationen zu vermitteln.

Kontakt:

Viktor Mertjan

**DIAS GmbH – Deutsches Institut
für Ausbildung und Sicherheit**

Fraunhoferstr. 8 · 04178 Leipzig

Tel.: +49 341 49277230

Mail: info@dias-bildung.de

Web: www.dias-bildung.de



„Probleme sind Gelegenheiten zu zeigen, was du kannst.“



Unter diesem Motto von Duke Ellington begegnet die StaffCoach GmbH der Sicherheitsbranche. Die Branche muss sich seit Jahren zunehmend mit verschiedenen Herausforderungen auseinandersetzen. Der Personalmangel ist nur eine davon. Die StaffCoach GmbH hat die Herausforderung erkannt und mit ihrer hauseigenen Akademie dem Personalmangel den Kampf angesagt. Mittels interner und externer Weiterbildungen wird der Bildungsbedarf aufgegriffen und beseitigt. Nicht nur externe Kunden profitieren davon, sondern auch die Abteilung StaffCoachSecurity ist fortlaufend in der Lage, sehr gut qualifiziertes Personal vorzuweisen.

Ein weiterer wesentlicher Treiber der StaffCoach GmbH ist der ständige Fokus auf hohe Qualitätsstandards in dem Leistungsportfolio. Die Security-Abteilung besitzt neben der DIN EN ISO 9001 auch die DIN 77200, wodurch öffentliche Aufträge den Hauptbestandteil der Dienstleistungen bilden. Mit ihrem stetigen Wachstum schafft es die Abteilung schon jetzt, große Kunden und damit verbundene spannende Aufträge, wie Zugbestreifungen oder die Bewachung von Bundeswehrliegenschaften, qualitätssicher umzusetzen. Zudem konnte sich StaffCoachSecurity im Rahmen von Landtagsversammlungen, der Kinderstadt Halle und Vereinsspielen bereits Erfahrungen im Bereich Veranstaltungsschutz aneignen. Da ein neuer Erfahrungsschatz in der Firma immer geschätzt wird, ist die Motivation groß, die Erfahrungen im Veranstaltungsschutz weiter auszubauen.

Kontakt:

Christian Winderle

StaffCoach GmbH

Passendorfer Weg 1 · 06128 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 13195728

Mail: info@staffcoach.de

Web: www.staffcoach-security.de



B.E.S.T. Veranstaltungsdienste GmbH



B.E.S.T. steht für das Hauptstadtgefühl Berlins, für pures Entertainment, für Service und für einen Teamspirit, der seinesgleichen sucht.

Seit nunmehr 35 Jahren tätig im Veranstaltungs- und Ordnungsdienst, betreuen wir jährlich mehrere Hundert Veranstaltungen deutschlandweit. Seit der Gründung im Jahre 1989 als kleiner Servicedienstleister, etablierte sich die B.E.S.T. Veranstaltungsdienste GmbH über die letzten 36 Jahre zu einem festen Partner für Sicherheit und Service in der Veranstaltungsbranche.

Seit der WM in Deutschland entwickelte sich das vorerst kleine Unternehmen zu einem angesehenen Partner für Großveranstaltungen in und um Berlin. Zusätzlich wurden Standorte in Frankfurt am Main und Ludwigsburg bei Stuttgart gegründet. Wir betreuen unvergessliche Konzerterlebnisse, sportliche Highlights und kulturelle Veranstaltungen – von Einlasskontrollen bis in den Bühnengraben oder aber die VIP-Bereiche.

So unterschiedlich die Veranstaltungen, so vielfältig aufgestellt ist auch unser Mitarbeiterpool. Wir beschäftigen rund 2.500 Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt. Der nächste Meilenstein in der Unternehmensgeschichte wird die Austragung der EM 2024 im Olympiastadion Berlin sein.

Mit alten und neuen Kolleginnen und Kollegen der letzten 36 Jahre unterstützen wir das Ereignis des Jahres und machen, was wir am B.E.S.T.en können: dazu beitragen, dass die Veranstaltung für alle vor allem sicher, aber auch zu einem absoluten Highlight wird.

Kontakt:

B.E.S.T. Veranstaltungsdienste Berlin GmbH

Bottroper Weg 2 · 13507 Berlin

Tel.: +49 30 343467-0

Mail: info@bestvd.com

Web: www.bestvd.com



Mit Sicherheit Karriere



LeCa steht für die Anfangsbuchstaben der Lernenden Consulting Agentur. Wir selbst befinden uns in ständigen Lern- und Veränderungsprozessen. Unsere Dienstleistungsangebote richten sich an Menschen, Institutionen und Unternehmen, die sich mit dem Thema Lernen auseinandersetzen oder Beratung zu diesem Thema suchen.

„LeCA Jobtraining“ ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das von Frau Elke Oertel, Dipl.-Betriebswirtin (FH), geführt und geleitet wird und sich auf genau diese Problematik eingestellt hat.

Als BDSW-zertifizierte Sicherheitsakademie bieten wir seit über 20 Jahren Weiterbildungen/Lehrgänge wie z. B. IHK-Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft, Vorbereitung auf die IHK-Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO, Digitalisierung, Alarmverfolgung/Intervention gemäß VdS 2172, Brandschutzhelfer, Qualitätsmanagement, Deeskalation, Vorbereitung auf die Waffensachkundeprüfung und zertifizierte Teilqualifikationen zur Service-/Fachkraft Schutz und Sicherheit an.

Unsere Angebote sind teilweise App-unterstützt, um Weiterbildungs-/Freistellungszeiten zu reduzieren und Lernorte und -zeiten zu flexibilisieren. Neben klassischen Schulungsunterlagen in Printform erhalten unsere Kursteilnehmer ein Tablet leihweise als Lernmittel. Unsere Akademie unterhält Standorte in Berlin und Potsdam.

Kontakt:

Elke Oertel, Geschäftsführerin

LeCA Jobtraining UG (haftungsbeschränkt)

Am Borsigturm 13 · 13507 Berlin

Tel.: +49 30 459 764 46

Fax: +49 30 459 764 48

Mail: info@leca.biz

Web: www.security-personal.de





Anzeigen

teamflex

Teamflex Solutions GmbH Sicherheit und Service



Die **Teamflex** Solutions GmbH ist ein spezialisiertes Fachunternehmen für komplexe Sicherheitsdienstleistungen. Unser Leistungsportfolio bedient die Schwerpunkte Großveranstaltungen, Messen und Kongresse, Gala-Events, Konzerte, Sport- und Open-Air-Veranstaltungen sowie Objektschutz in Asyl- und Flüchtlingsseinrichtungen.

Die enge sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden ist für uns der Schlüssel zu einer bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen und effizienten Leistungserbringung. Neue Projekte bedürfen neuer Strategien und Ausrichtungen. Hierbei ist es unser Anspruch, durch den Einsatz von qualifiziertem Personal eine 100-prozentige Zufriedenheit bei unseren Auftraggebern zu erzielen.

Teamwork hat bei uns oberste Priorität und wird durch ein professionelles Personalmanagement gefördert. Die Absicherung verschiedenster Großevents setzen einen bis ins Detail konzeptionierten Maßnahmenkatalog voraus. Dieser wird in Abstimmung mit den jeweiligen Kunden individuell und auf deren Bedürfnisse angepasst. Die professionelle Umsetzung erfolgt in den Bereichen der Sicherheits- und Servicedienstleistungen. Der Einsatz von unseren kunden- und serviceorientierten Mitarbeitenden stellt für uns hierbei einen wichtigen Erfolgsfaktor dar.

Gezielte Trainings-/Weiterbildungsmaßnahmen sind für die Teamflex selbstverständlich und unterstreichen sowohl die Wertschätzung für unsere Mitarbeitenden als auch unseren eigenen Qualitätsanspruch.

Teamflex – innovativ / kompetent / flexibel

Kontakt:

Marc Böttger, Geschäftsführer

Teamflex Solutions GmbH

Thüringerallee 12 · 14052 Berlin

Tel.: +49 30 86 800 11 00

Mail: info@teamflex-solutions.de

Web: www.teamflex-solutions.de

proSicherheit
Event

proSicherheit Event – Fullfillment Eventsecurity



Die **proSicherheit** Event GmbH ist ein spezialisierter Dienstleister für anspruchsvolle Aufgaben in dem Veranstaltungssektor.

Wir betreuen unsere Kunden bei sämtlichen Veranstaltungen im In- und Ausland. Hierbei wird besonderer Wert auf Qualität und Kundennähe gelegt. Damit am Veranstaltungstag alles reibungslos abläuft, bedarf es vorab einer komplexen Planung, welche sich an dem tatsächlichen Bedarf des Kunden orientiert. Es kommt darauf an, die Erwartungen des Kunden innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen abzubilden.

Wir greifen dabei auf langjährige Erfahrung zurück. Gepaart mit regelmäßigen Schulungen sowie innovativen Ansätzen, können wir unseren Kunden eine passgenaue Lösung anbieten. Durch unser umfassendes Leistungsangebot können wir diese Lösungen unmittelbar umsetzen. Hierzu gehören die klassischen Sicherheitsdienstleistungen sowie diverse Spezialleistungen, welche von Brandsicherheitswachen bis zu Supervisor-Tätigkeiten reichen. Abgerundet wird das Portfolio durch unseren technischen Dienst, welcher sämtliche Aufgaben vom Bühnen- und Messebau bis zum Lkw-Fahrer abbilden kann.

Wir freuen uns, dass wir täglich das Vertrauen unserer Kunden, aber insbesondere auch unserer Mitarbeiter ausgesprochen bekommen. Dies ist unser Antrieb, jeden Tag aufs Neue unsere Qualitätsansprüche zu wahren.

Kontakt:

Tony Fleischer, Geschäftsführender Gesellschafter

proSicherheit Event GmbH

Boschstraße 23b · 22761 Hamburg

Tel.: +49 40 356 222 300

Mail: info@prosicherheit.de

Web: www.prosicherheit.de



H.W.P. Sicherheit – nicht mehr und nicht weniger!



Ein Hamburger Dienstleister mit optimalem Preis-Qualitäts-Verhältnis bietet Ihnen ohne Umwege sein Dienstleistungsportfolio an: Wir liefern schnell und zuverlässig just in time benötigte Dienstleistungen in Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin: Sicherheitsdienste mit speziellem Fokus auf Veranstaltungen jeglicher Art!

Qualitäten, mit denen wir seit Jahren unsere Kunden überzeugen:

- Hohe Flexibilität, auch bei kurzfristigen Anfragen
- Zuverlässige Betreuung: vom Angebot über die Personalbereitstellung bis zur Ausführung – preisgünstige Dienstleistungen bei hoher Qualität
- Ein junges Team, das Sie rundum kompetent betreut

Wir haben uns als H.W.P GmbH in den vergangenen Jahren in der Sicherheitsbranche einen Namen gemacht und sind seit 2021 sehr stolz, gem. ISO:9001 zertifiziert zu sein. Dies entspricht unserem Leistungsanspruch – sowohl an unsere betreuten Projekte als auch an uns selbst. Sämtliche Dienstleistungen werden zudem den hohen Ansprüchen der DIN 77200 gerecht, was als starkes Signal an die Ansprüche sowie an das QM zu verstehen ist, um Ihnen als Kunden gegenüber die Qualität unserer Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit der H.W.P GmbH wählen Sie einen starken und zuverlässigen Partner! Mit unserer eigenen Akademie schulen wir zudem unsere Mitarbeiter auf die speziellen Anforderungen der Veranstaltungsbranche, um hier für unsere Kundenprojekte bestens gewappnet zu sein!

Senden Sie uns gern Ihre Anfrage!

Kontakt:

**Hamburger Wachunternehmen
& Personalservice GmbH**

Damm 33 · 25421 Pinneberg

Mail: info@hwp-sicherheit.de

Web: www.hwp-sicherheit.de



Wir geben Sicherheit. Mit zukunftsfähigen Lösungen.



Der international agierende Multidienstleister Klüh steht mit seinem Event- und Messebereich für zuverlässige und allumfassende Sicherheitsdienstleistungen. Mit langjähriger Erfahrung und neuester Technik schneidert das Klüh-Security-Team individuell auf jeden Event das passende Setting und Sicherheitskonzept zu. Partnerschaftlich, flexibel, loyal und seriös – das ist schon immer die Devise von Klüh Security. Langjährige und neue Kunden wissen das gleichermaßen zu schätzen.

Für den Bundesligisten VfL Bochum 1848 steht der Name Klüh seit Langem für Sicherheit. Die Gewährleistung der Sicherheit bei Eishockeyspielen oder Events auf Pferderennbahnen gehört gleichermaßen zu den Aufgabengebieten wie das Absichern bei Konzerten und Festivals. Kunden wie die Merkur Spiel-Arena und Messe Düsseldorf, Areal Böhler, Westfalenpark Dortmund oder RuhrCongress Bochum vertrauen seit Jahren auf Klüh Security.

Seriosität und Fingerspitzengefühl sind bei der Sicherung der Hauptversammlungen von Banken, z. B. Targobank und Konzernen, darunter METRO, genauso gefragt wie bei Kunst- und Kulturveranstaltungen von u. a. Oscar Bruch jr. oder Julia Stoschek Collection. Ganz gleich ob Sport-, Musik-, Messe-, Kunst- oder andere Events: Klüh Security erstellt individuelle Ordnungsdienstkonzepte mit hoher Expertise, die von den Mitarbeitenden kompetent umgesetzt werden. Die haus-eigene Sicherheitsschule, ausgezeichnet mit dem Comenius-EduMedia-Award, garantiert top ausgebildete Mitarbeitende.

Kontakt:

Leif Rösner

Klüh Security GmbH

Arena-Straße 1 · 40474 Düsseldorf

Tel.: +49 211 42264026

Mail: l.roesner@klueh.de

Web: www.klueh.de



Anzeigen



Rundum sichere Veranstaltungen



Die Eventbranche feiert mit zahlreichen Messen, Sport- und Kulturveranstaltungen ihr Comeback. Auch Unternehmen setzen z. B. bei Jahreshauptversammlungen wieder auf den persönlichen Austausch. KÖTTER Security ist der zuverlässige Partner für Veranstalter, um sichere und reibungslos verlaufende Events durchzuführen. Dabei fokussiert sich das Familienunternehmen auf eine gezielte Vorbereitung eines auf einer Risikoanalyse basierenden, ganzheitlichen Sicherheitskonzepts. Dieses fungiert als Basis für die anschließende Maßnahmenplanung, wozu insbesondere infrastrukturelle Maßnahmen, Ablaufdefinitionen und ein flexibler Personaleinsatz gehören.

Am Veranstaltungstag wissen qualifizierte Sicherheitskräfte ganz genau, was zu tun ist: Sie übernehmen u. a. Parkraum- und Verkehrsdienste, Einlasskontrollen, Garderoben- und Kassendienste sowie VIP-Services. Hinzu kommen Spezialaufgaben wie z. B. die Brandsicherheitswache oder Sanitätsdienste sowie die Begleitung der Auf- und Abbauarbeiten. Maßgeblich unterstützt werden die Sicherheitskräfte vor Ort durch moderne, technische Lösungen wie z. B. dem auf eine Höhe von bis zu acht Metern ausfahrbaren KÖTTER Video Tower. Mit seiner 360-Grad-Videoüberwachung gelingt es, auf großen Arealen den Überblick zu behalten. Durch die Aufschaltung auf die rund um die Uhr durch qualifiziertes Personal besetzte KÖTTER Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) ist ein Videomonitoring in Echtzeit mit kurzen Reaktionszeiten zur Abwendung drohender Gefahren möglich.

Kontakt:

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen

Tel.: +49 201 2788-388

Mail: info@koetter.deWeb: koetter.de

Die Softwarelösung für Personalplanung



Die Personalplanung in Unternehmen kann oft zu einem wahren Albtraum werden. Endloses Hin und Her, umständliche Abstimmungen und stundenlange Planungen können dabei an der Tagesordnung stehen.

Doch es gibt eine Lösung!

Mit SEC|PLAN|NET können Sie diese lästigen Probleme im Handumdrehen beseitigen. Unsere Softwarelösungen bieten Ihnen eine einfache und bedarfsgerechte Organisation, die zeitlich und räumlich flexibel ist.

Schluss mit ineffizientem Personalmanagement! Die PLAN|NET-Familie bietet eine Vielzahl von Softwarefunktionen, die speziell auf die Anforderungen verschiedener Branchen zugeschnitten sind. Ob Objekt-, Revier- oder Personenschutz, Messen oder Großevents – wir haben die passende Lösung für Ihre Bedürfnisse.

Und das Beste daran?

- webbasiert
- weltweit 24/7 verfügbar
- vielfältige Auswahl an Funktionen
- individuell anpassbar
- PLAN|NET-App

Sparen Sie Zeit und Energie und machen Sie Ihre Personaleinsatzplanung effizienter mit SEC|PLAN|NET.

Kontaktieren Sie uns noch heute und vereinbaren Sie eine kostenlose Demo – Sie werden es nicht bereuen!

Kontakt:

Dienstplanmacher GmbH

Kesslerweg 10 · 48155 Münster

Tel.: +49 251 979932 0

Mail: info@dienstplanmacher.deWeb: www.dienstplanmacher.de



Experten für Ihre Sicherheit!



Die INDUSTRIE-BEWACHUNG WACHTMEISTER bietet seit vielen Jahrzehnten höchste Zuverlässigkeit und Kompetenz bei der Sicherung von Eigentum. Mit modernster Technik, bestens ausgebildetem Personal und perfektem Service sorgen wir rund um die Uhr für die Sicherheit unserer Kunden.

Zu unseren Dienstleistungen gehören unter anderem

- Werk- und Objektschutz
- Revier- und Streifendienst
- Alarmaufschaltung mit Intervention
- Empfangs- und Inhousedienste
- Arbeitssicherheit

Dem Vertrauen, das unsere Kunden seit vielen Jahrzehnten in uns setzen, werden wir durch kompromisslosen Einsatz für Qualität gerecht.

Die WACHTMEISTER-Vorteile

- Exzellente Erfahrung
- Intelligente Organisation
- Absolute Zuverlässigkeit
- Modernste Ausstattung
- Professioneller Service

Zertifizierte Serviceleitstelle

Unsere Alarmempfangsstelle (AES) genügt allen technischen Anforderungen an eine moderne Serviceleitstelle und ist nach DIN EN 50518, VdS 3138 mit Alarmprovider-Zulassung und VdS 2172 zertifiziert. Sie kann fast jedes System oder Protokoll für Alarm-, Störmelde- und Aufzugsanlagen empfangen. Aufschaltungen rund um die Uhr ohne Voranmeldung möglich.

Kontakt:

Kevin Holck

INDUSTRIE-BEWACHUNG

Bruno Wachtmeister GmbH & Co. KG

Bellingweg 14 · 70372 Stuttgart

Tel.: +49 711 955918-39

Mail: kh@ib-bw.de

Web: www.ib-bw.de



Securitas München und DISPONIC, die professionelle Dienstplanung. Ein starkes Team.



Rückblick Oktober 2022

Das Oktoberfest in München ist die größte Veranstaltung in Deutschland. An 16 Tagen werden auf der Wiesn über 6 Millionen Besucher erwartet. Eine große Herausforderung für alle Beteiligten, besonders für die Sicherheitsdienste. Über den gesamten Zeitraum sind über 1.000 Sicherheitsmitarbeiter im Einsatz. Das erfordert eine minutiöse Planung. Die Logistik, um alle während der Wiesn-Zeit unterzubringen, auszurüsten, zu verpflegen und zu planen, ist eine große Herausforderung.

Bereits zum dritten Mal organisierte die Securitas München die Sicherheit rund um das Oktoberfest. Ohne Software nicht denkbar. Ebenfalls zum dritten Mal dabei: die Software DISPONIC. Mit ihr werden die Einsätze geplant und die Zeiten erfasst. Die Mitarbeiter haben einen DISPONIC-NFC-Chip auf ihrem Ausweis, damit können sie an Zeiterfassungsterminals zum Schichtbeginn und -ende ein- und auschecken. Die Einsatzleitung hat immer den Überblick, wer anwesend ist und wer noch fehlt. Bei dieser Größenordnung ist es besonders wichtig, den Überblick zu behalten. Hier ist DISPONIC ein wichtiger Partner. Der Einsatzleiter prüft direkt Mindestqualifikationen wie Sachkunde oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Ruhezeiten zwischen zwei Schichten werden durch DISPONIC geprüft. Zeitüberschneidungen bei der Planung können nicht entstehen. Einsatzpläne werden gedruckt und aufgehängt oder per E-Mail an die Verantwortlichen verschickt.

„Wir finden DISPONIC sehr gut und absolut geeignet für unsere Bedürfnisse!“, sagt Werner Landstorfer, Geschäftsführer der Securitas Süd.

Kontakt:

Bite AG

Im Köller 3 · 70794 Filderstadt

Tel.: +49 711 380155-00

Mail: info@bite.de

Web: www.bite.de



Anzeigen



Die beste Dienstleistung ist vernetzt



Festivals, Bundesligaspiele, Messen: Die big. bechtold-gruppe sorgt für einen reibungslosen und sicheren Ablauf von Großveranstaltungen aller Art. Das beginnt mit einem detaillierten Notfall- und Sicherheitskonzept, das unsere big. security services gemeinsam mit Veranstaltern und Behörden erstellen. Geschulte sowie erfahrende Sicherheits- und Servicekräfte übernehmen alle vorbeugenden Maßnahmen wie Taschen- und Einlasskontrollen inklusive modernster Zutrittskontrollsysteme sowie die Bewachung und Bestreifung des Geländes.

In Kombination mit unserem big. smart video tower, ausgestattet mit mehreren 360°-Kameras und Aufschaltung auf unsere eigene 24/7 besetzte, VdS-zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle wird jedes Veranstaltungsgelände – auch nachts – zuverlässig vor Vandalismus und Diebstahl geschützt. Auch die komplette Bargeldlogistik von Events ist bei big in sicheren Händen.

Mit unseren big. facility services erhalten unsere Kunden zudem Reinigung, Auf- und Abbauservice sowie Elektroinstallationen – aus einer Hand. Damit sich die Veranstalter komplett auf das Event konzentrieren können. Allein 2022 haben wir bundesweit über 400.000 m² Messefläche gleichzeitig betreut, mehr als 1,2 Millionen Veranstaltungsbesucher geschützt und über 400.000 Alarme bearbeitet.

Kontakt:

Dietrich-Andreas Fassbinder, Leiter Vertrieb

big. bechtold-gruppe

Ehrmannstr. 6 · 76135 Karlsruhe

Tel.: +49 721 8206-451

Mail: Fassbinder.Dietrich-Andreas@big-gruppe.com

Web: www.big-gruppe.com



ContactT-Sicherheitsdienst GmbH & Co. KG



Ein Familienunternehmen, das durch Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Durch unseren hohen Anspruch an Qualität und Flexibilität wächst unser zufriedener Kundenkreis stetig.

Kompetenz und langjährige Erfahrung in der Sicherheitsbranche, besonders im Bereich der Veranstaltungen jeglicher Art, sowie konstant hohe Qualität und Leistung wird von uns gewährleistet. Als erfahrener Sicherheitsdienst unterstützen wir gerne mit geeigneten Mitarbeitern und fachlichem Know-how in allen Gebieten der Sicherheit. Wir bleiben im Hintergrund und erledigen hier unsere Aufgaben diskret und zuverlässig.

Als professioneller Sicherheitsdienst wissen wir, was zu tun ist. Ganz gleich ob Bälle, Konzert, Messe, Sport-/Großveranstaltung, Firmenfeier oder Kirchweih, fachlich und kompetent unterstützen wir. Sicherlich ist die Veranstaltungssicherheit nur einer von mehreren Schwerpunkten unseres Leistungsspektrums. Dennoch stehen wir mit einem vielfältigen Service zur Verfügung und haben in den verschiedenen Bereichen unsere Mitarbeiter geschult.

Von Anfang bis Ende begleiten wir mit durchdachten Leistungen und professionellem Wissen. Bei privaten und öffentlichen Veranstaltungen, ganz gleich welcher Größenordnung, bieten wir mit unseren Leistungen ein hohes Maß an Sicherheit. Wir wissen, dass Veranstaltungssicherheit vor, während und nach der Veranstaltung gegeben sein muss. Deshalb übernehmen wir jederzeit die Bewachung, professionell, zuverlässig und angemessen.

Kontakt:

Stefan Laib, Bereichsleiter Operatives Management

ContactT-Sicherheitsdienst GmbH & Co. KG

Laufamholzstraße 401 · 90482 Nürnberg

Tel.: +49 911 99968758

Mail: Stefan.Laib@ContactT-Sicherheit.com

Web: www.ContactT-Sicherheitsdienst.com



Wo bleibt das Sicherheitsgewerbegesetz?

Von Reinhard Rupprecht

Reinhard Rupprecht

Vizepräsident des BKA a.D.,
Ministerialdirektor beim BMI
a.D. und heute als unabhängiger
Berater in Sicherheitsfragen
tätig.

(Redaktionsschluss dieses
Beitrages: 5. Mai 2023)

Es ist still geworden um das von der Sicherheitswirtschaft immer wieder angemahnte Sicherheitsgewerbegesetz. Dabei reicht die Ankündigung des Gesetzes schon bis zum Koalitionsvertrag 2018 zurück. Und sie wurde im Koalitionsvertrag 2021 wiederholt. Schon seit Juli 2020 ist die Zuständigkeit für die Erarbeitung eines Referentenentwurfs vom BMWK auf das BMIH übergegangen. Aber bisher hat noch kein Gesetzentwurf die parlamentarischen Beratungen erreicht.

Der Musterentwurf des BDSW

Der BDSW hat die von der Sicherheitswirtschaft erwarteten Regelungen 2019 in einem Eckpunktetpapier beschrieben und einen Musterentwurf für ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz mit Durchführungsverordnung erarbeiten lassen. Die wichtigsten Forderungen sind nach wie vor:

- die Ablösung des intransparenten und überfrachteten „Monsterparagrafen“ 34a GewO durch ein eigenes Gesetz, das der Vielfältigkeit des Sicherheitsgewerbes anstelle der längst überholten bloßen Bewachungstätigkeit in der Begriffsbestimmung und Struktur der Regelungen Rechnung trägt
- die Erhöhung der Barriere des Zugangs zum Gewerbe, um „schwarze Schafe“ möglichst auszuschließen
- der Ersatz des Unterrichtsverfahrens durch eine Basisschulung, die auch von anerkannten und zertifizierten Bildungsträgern durchgeführt werden kann
- eine Reform des Verfahrens der Zuverlässigkeitsüberprüfung, um sie zu entbürokratisieren, von Mehrfachüberprüfungen zu befreien und zu beschleunigen
- die rechtliche Verhinderung der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen durch die öffentliche Hand zu Billigpreisen ohne angemessene Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen
- transparente rechtliche Anforderungen an die Einbeziehung von Subunternehmen durch beauftragte Sicherheitsdienstleister
- höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Sicherheitsdienstleistern und an die Qualifizierung von Sicherheitsmitarbeitern für Tätigkeiten in besonders sensiblen oder für die öffentliche Sicherheit besonders wichtigen Tätigkeitsbereichen oder solchen mit hohem Konfliktpotenzial, einschließlich einer Einbeziehung der Inhouse-Security und einer Regulierung des grundrechtlich geschützten Streik-

rechts, das die kontinuierliche Sicherheit kritischer Infrastrukturen gewährleistet

- die Ermöglichung der Beleihung von Sicherheitsdienstleistern mit niedrighwelligen Hoheitsrechten für eine wirksame Unterstützung kommunaler Ordnungsdienste, ohne spürbare Einschränkung des staatlichen Gewaltmonopols und unter grundsätzlicher Beibehaltung der Jedermannsrechte als Befugnisbasis für das Sicherheitsgewerbe
- ausführliche Regelungen zur notwendigen Haftpflichtversicherung, zur Basisschulung, zur Sachkundeprüfung und zu den Anforderungen an Sicherheitsdienstleistungen in besonderen Einsatzbereichen in einer Durchführungsverordnung des BMIH.

Der Musterentwurf von FORSI

Prof. Dr. Sven Eisenmenger hat in der Zeitschrift Gewerbearchiv (GewArch 7/2022, Seite 269–274; 8/2022, Seite 319–323) einen Neuregelungsvorschlag für ein Sicherheitswirtschaftsgesetz vorgestellt, der sich aber ebenfalls auf das Sicherheitsgewerbe beschränkt, wobei er die Errichtung von Sicherheitsanlagen einbezieht. Bisher ist die Tätigkeit der Errichter nicht zwingend reguliert, sondern wird durch die Ausbildung im Elektrohandwerk und durch Zertifizierungsmöglichkeiten qualifiziert. Die Produktion von Sicherheitstechnik, die in den Musterentwurf nicht einbezogen ist, wird durch das Produktsicherheitsgesetz vom 16. Juli 2021 reguliert. Im Aufbau und einzelnen Regelungen unterscheidet sich dieser Entwurf zum Teil vom Musterentwurf des BDSW:

- Während sich der BDSW-Entwurf weitgehend an die Struktur der Regelungen in § 34a GewO anlehnt, soweit dies die Zielsetzung optimaler Leistung und hoher Zuverlässigkeit sowie die Beachtung neuer Tätigkeitsfelder und moderner Sicherheitstechnik zulässt, löst sich der



Bild: # 482529854 / stock.adobe.com

- Entwurf von FORSI zum Teil von dieser Struktur. Als Gesetzeszweck bezeichnet er in § 1 nicht die Steigerung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit und eine hohe Qualität der Dienstleistungen, sondern in sehr abstrakter Formulierung den Schutz der Allgemeinheit und der Auftraggeber.
- Als Anwendungsbereiche beschreibt der Entwurf von FORSI in § 2 die Bewachungstätigkeiten und Ordnerdienste, die Einrichtung und Überprüfung von Sicherheitsanlagen – also nicht ihren Betrieb –, den Betrieb einer Leitstelle sowie die Auskunfteien (die aber keineswegs auf Sicherheitsermittlungen beschränkt sind und daher auch vom bisherigen § 34a GewO nicht erfasst werden – BewachVwV, Abschn. 1.5). Sicherheitsberatende Funktionen oder Interventions-tätigkeiten werden nicht ausdrücklich genannt.
 - Die gewerbsmäßige Bewachung als Unternehmer wird in § 4 von einem Sachkundenachweis abhängig gemacht, ohne dass als Alternative der Status einer geprüften Schutz- und Sicherheitskraft bzw. IHK-geprüften Werkschutzfachkraft oder ein akademischer Abschluss in relevanten Studienbereichen erwähnt wird. Ebenfalls fehlt als Voraussetzung der Nachweis einer Infrastruktur, die in der personellen und betrieblichen Ausstattung eine sachgerechte Unternehmensführung gewährleistet.
 - Die Inanspruchnahme gesetzlich übertragener Hoheitsrechte wird in § 4 Abs. 4

an den Grundsatz der Erforderlichkeit – nicht an das im Hoheitsrecht geltende Prinzip der Verhältnismäßigkeit – geknüpft.

- Wie der Entwurf des BDSW sieht der FORSI-Entwurf besondere Einsatzbereiche in den §§ 6–15 vor, für die besondere Anforderungen zu entwickeln sind. Anders als der BDSW-Entwurf soll dies auch für den Schutz vor Ladendieben und den Einsatzbereich gastgewerblicher Diskotheken gelten.
- Ob Veranstaltungsordnerdienste, die der BDSW-Entwurf nicht behandelt, regulierungsfrei gestellt, auf Zuverlässigkeit überprüft oder qualifiziert werden sollen, lässt der FORSI-Entwurf zunächst offen (GewArch 7/2022, Seite 273).

Fazit

Beide Musterentwürfe geben dem BMI wertvolle Anhaltspunkte für die Ausgestaltung des Referentenentwurfs. Sie bekräftigen das Ziel hoher Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Sicherheitsgewerbes und der dafür notwendigen geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen. Dieses Ziel ist in einer Zeit komplexer Sicherheitskrisen und ansteigender physischer wie informationstechnischer Kriminalität sowie zunehmender Schutzbedürftigkeit Kritischer Infrastrukturen besonders wichtig. Umso weniger verständlich ist das lange Warten auf einen Referentenentwurf des BMIH bzw. auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Das Sicherheits-

gewerbe muss sich entsprechend der sich verändernden Sicherheitslage und den fortschreitenden Sicherheitstechnologien kontinuierlich weiterentwickeln. Die in der PKS registrierte Kriminalität ist im Jahr 2022 deutlich gestiegen: gegenüber dem Vorjahr um 11,5 Prozent, im Vergleich mit 2019 – dem letzten Jahr vor der Coronapandemie – um 3,5 Prozent. Gegenüber 2021 sind die erfassten Diebstahlsfälle sogar um 20 Prozent, Wohnungseinbruchsdiebstähle um 21,5 Prozent und Raubüberfälle auf Kassenräume und Geschäfte um 31,4 Prozent angewachsen. Trotz der inzwischen auf ca. 270.000 gestiegenen Zahl an Sicherheitsmitarbeitern fehlen dem Gewerbe weiterhin viele Fachkräfte. Um die Attraktivität des Sicherheitsgewerbes zu erhöhen, müssen die dazu erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die überraschenden Streiks, zu denen die Gewerkschaft ver.di in diesem Jahr mehrfach die für Passagier- und Gepäck-sicherheitskontrollen an Flughäfen tätigen Sicherheitskräfte aufgerufen hat, haben die Notwendigkeit einer Regulierung des verfassungsrechtlich garantierten Streikrechts zur Gewährleistung des kontinuierlichen Schutzes Kritischer Infrastrukturen verdeutlicht.

Der BDSW wird sich sicher weiterhin intensiv für eine baldige Vorlage eines Entwurfs des Sicherheitsgewerbesgesetzes einsetzen und zusammen mit FORSI für die anstehenden Beratungen wirksame Unterstützung aus Wissenschaft und Praxis anbieten.

Wie resilient ist die Bargeldversorgung im Krisenfall?

Von Esther Kern



Esther Kern

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Brandenburgischen Institut für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS)

www.bigs-potsdam.org

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 04/2023 der Zeitschrift PROTECTOR.

www.sicherheit.info

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Das Projekt „BASIC“, in dem die Resilienz der Bargeldversorgung untersucht wurde, hat aus den Ergebnissen ein Sicherheitskonzept entwickelt.

Bargeld erfüllt im Krisenfall eine wichtige Funktion. Bei einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Krise, einem Stromausfall oder auch einem Ausfall des IT- und Kommunikationsnetzes funktionieren elektronische Zahlungssysteme in der Regel nicht mehr. Jeder wirtschaftliche Tausch muss in diesen Fällen mithilfe von Bargeld erfolgen. Die Möglichkeit, auch in Not- und Krisenfällen weiter wirtschaften zu können, ist wichtig, damit der Handel einen Anreiz, hat, nicht nur seine Türen zu öffnen, um den Warenbestand abzuverkaufen, sondern auch die Regale mit neu bestellten und gelieferten Produkten wieder aufzufüllen. Damit erbringt der Handel einerseits eine notwendige Leistung für die Gesellschaft, indem die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in der Krise aufrechterhalten bleibt. Auf der anderen Seite werden Rettungsorganisationen dadurch entlastet.

Glücklicherweise hat Deutschland bisher nur wenig Erfahrung mit Krisen dieses Ausmaßes. Doch die jüngsten Entwicklungen, wie der russische Krieg in der Ukraine und Unsicherheiten bei der Energieversorgung, haben solche Szenarien wahrscheinlicher werden lassen. Hierauf gilt es, rechtzeitig vorbereitet zu sein.

Daher hat ein Verbund aus der Wissenschaft und den wichtigsten Akteuren im Bargeldkreislauf beziehungsweise der Bargeldlogistik, koordiniert durch das Brandenburgische Institut für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS), drei Jahre lang den Bargeldkreislauf auf seine Resi-

lienz hin untersucht und über die Zeit Empfehlungen herausgearbeitet, wie dieser widerstandsfähiger gestaltet werden kann.

Sicherheitskonzept erarbeitet

Grundlage für die Erstellung des Konzepts sind die aus nationalen und internationalen Fallanalysen, aus verschiedenen Befragungen und Experteninterviews (siehe DSD 1/2021, Seite 61 und DSD 4/2021, Seite 56) sowie aus der Betrachtung der Rolle des Bargelds unter sozioökonomischen Gesichtspunkten gezogenen Erkenntnisse. Die Ergebnisse wurden nun in Form eines Sicherheitskonzepts veröffentlicht.

Ziel des Konzepts ist es, insbesondere die Geld- und Wertdienstleister – als zentrale Akteure des Bargeldkreislaufs – sowie auch alle anderen Akteure des Bargeldkreislaufs in die Lage zu versetzen, gegebenenfalls ihre bestehenden Konzepte zur Notfall- und Krisenvorsorge gemeinsam mit den anderen Marktteilnehmern weiterzuentwickeln, um ihre Arbeitsprozesse entsprechend abzusichern. Hierzu gibt das Konzept allgemeine Empfehlungen zur Notfall- und Krisenvorsorge an die Akteure des Bargeldkreislaufs. Weiterhin werden präventive und praktische Maßnahmen angesichts von Not- und Krisenfällen skizziert, die Lessons Learned und Best Practices aus Sicht der Geld- und Wertdienstleister darstellen. Im Fokus steht hier unter anderem die Stromversorgung, IT- und Kommunikationssysteme, Personal, aber auch die Priorisierung bei der Bedienung von Kunden. Ganz wichtig ist aber auch die gegenseitige Erwartungshaltung im Not- und Krisenfall.

Die optimale Verteilung von Bargeldbezugspunkten

Im Not- und Krisenfällen können häufig nicht mehr alle Bargeldbezugspunkte (Geldautomaten und Filialen der Kreditinstitute) wie gewohnt betrieben werden, da es

Arbeitsprozess	Schnittstelle zur Durchführung des Arbeitsprozesses:	Ressourcen zum Betrieb der Schnittstelle:	Planung zur Absicherung der Ressource liegt vor:	Anmerkungen zu Ergänzungen des bestehenden Notfall- und Krisenkonzepts:
Die weiteren, für den Arbeitsprozess relevanten Akteure sind, sofern erforderlich, über die diesbezüglichen Notfall-/Krisenplanungen informiert:				

Quelle: Wiegand et al. (2023)



Workflow des Optimierungsalgorithmus, entwickelt vom Fraunhofer IIS, der Empfehlungen gibt, welche Bargeldbezugspunkte im Krisenfall mit hoher Priorität in Betrieb gehalten werden sollten.

beispielsweise an notwendigen Ressourcen fehlt (z. B. Personal bei Geld- und Wertdienstleistern) oder Bargeldbezugspunkte ausfallen. Das Konzept verweist daher auf einen von der Arbeitsgruppe für Supply Chain Services des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS entwickelten Optimierungsalgorithmus. Dieser gibt eine individuell an die Situation anpassbare Empfehlung, welche Bargeldbezugspunkte im Krisenfall mit hoher Priorität in Betrieb gehalten werden sollten. Mittels mathematischer Optimierung kann somit durch eine faire Abdeckung an Bargeldbezugspunkten und einen optimalen Ressourceneinsatz ein Beitrag dazu geleistet werden, im Krisenfall die Bargeldversorgung bis zum Verbraucher aufrechtzuerhalten. Der Algorithmus kann operativ zur Entscheidungsunterstützung während einer Krise, aber auch taktisch zur Krisenvorbereitung eingesetzt werden.

Schnittstellen besser absichern

Denn die Akteure des Bargeldkreislaufs verfügen über eigene Notfall- und Krisenkonzepte, welche in den meisten Fällen auch inhaltlich umfassend aufgestellt sind. Defizite hingegen bestehen bei der gegenseitigen Berücksichtigung der anderen Akteure in diesen Konzepten beziehungsweise der Kenntnis darüber, wie sich andere Akteure im Not- und Krisenfall verhalten

werden. Im Not- und Krisenfall sind daher Probleme bei der Kooperation der Akteure erwartbar, mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der Bargeldversorgung. Das Verständnis der Bargeldakteure für die Anforderungen der jeweils anderen ist also von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Notfall- und Krisenbewältigung. Daher hat das Sicherheitskonzept diese Schnittstellen in den Fokus gerückt. Unter anderem wurde eine Prüfmatrix für die Notfall- und Krisenkonzepte der Akteure des Bargeldkreislaufs entwickelt, die die Schnittstellen in den Mittelpunkt stellt.

Verbesserung des Informationsaustausches und der Kommunikation

Kommunikation ist ein elementarer Teil von Krisenmanagement. Denn jede Krise ist auch eine Kommunikationsherausforderung. Im Not- und Krisenfall besteht bei den professionellen Bargeldakteuren ein erhöhter Kommunikations- und Informationsbedarf. Eine klare, koordinierte Kommunikation kann maßgeblich dazu beitragen, dass eine Eskalation vermieden werden kann.

Daher verweist das Konzept auf das Projekt „Care“ (Cash Resilience) der Deutschen Bundesbank, deren gesetzlicher Sorgeauftrag auch die Bargeldversorgung im Not- und Krisenfall umfasst. Mit Care wird eine

Anwendung für Not- und Krisenfälle entwickelt, die in ihrer Endausbaustufe entscheidungsrelevante Daten aller professionellen Bargeldakteure enthält, wie zum Beispiel ein elektronisches Bestandsverzeichnis der Bargeldinfrastruktur sowie ein Lagebild für den Not- und Krisenfall.

Das Projekt BASIC kam nach knapp über drei Jahren Laufzeit im März 2023 zum Abschluss. Im nächsten Schritt müssen die Erkenntnisse und Empfehlungen des Sicherheitskonzepts umgesetzt werden. Hier sind natürlich in einem ersten Schritt insbesondere die Akteure des Bargeldkreislaufs, aber auch die Politik gefragt. Darüber hinaus haben sich auch weitergehende beziehungsweise offene Forschungsfragen ergeben, die es sich lohnt, in der Zukunft näher zu betrachten.

Das Projekt BASIC (Resilienz der Bargeldversorgung – Sicherheitskonzepte für Not- und Krisenfälle) wurde im Zuge der Bekanntmachung „Zivile Sicherheit – Soziökonomische und soziokulturelle Infrastrukturen“ des BMBF im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung (www.sifo.de) von Januar 2020 bis März 2023 gefördert.

Ist Auslagerung eine Lösung?

Von Hendrick Lehmann

Hendrick Lehmann

freier Mitarbeiter der Zeitschrift
PROTECTOR

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 3/2023 der Zeitschrift PROTECTOR.

www.sicherheit.info

Wir bedanken uns für die
Abdruckgenehmigung.

2022 sind so viele Bankautomaten das Ziel von Sprengungen gewesen wie nie zuvor. Sicherheitsmaßnahmen schrecken die Täter nicht ab.

Im vergangenen Jahr hat die Sprengung von Bankautomaten in Deutschland mit 496 Fällen einen neuen Höchststand erreicht. Gegenüber dem Vorjahr mit 392 Fällen bedeutet dies einen Anstieg um 27 Prozent. Darunter fallen sowohl versuchte als auch vollendete Sprengungen. Die gut organisierten Angreifer gehen dabei nach altbewährtem Muster vor. Die Taten ereignen sich in der Regel zur Nachtzeit, wenn mit wenig bis gar keinem Publikumsverkehr in der Nähe des Ziels zu rechnen ist. Dennoch ist bei den angewandten Mitteln ein hoher Kollateralschaden zu verzeichnen, der auch das Leben von Menschen gefährden kann, etwa, wenn der Automat in der Filiale Teil eines Wohngebäudes ist.

Umherfliegende Trümmerteile und die mitunter starke Beschädigung von Gebäudestrukturen können aber auch den Tätern selbst gefährlich werden. Zu beobachten ist, dass in den letzten Jahren der Anteil an Explosivstoffen stark zugenommen hat und dass das Einleiten

von Explosivmitteln ist gemein, dass die finanziellen Kollateralschäden den Wert der Beute eigentlich immer weit übersteigen.

Effektiver Schutz ist möglich – aber nicht umsonst

In anderen Ländern wie Frankreich oder den Niederlanden gibt es bereits seit längerem die Pflicht, die Geldkassetten in den Automaten mit Farbpatronen zu sichern, was die Beute wertlos machen soll. Auch das Verkleben der Geldscheine zu einem unauftrennbaren „Packen“ hat sich bewährt. In Deutschland ist es bislang den Banken überlassen, ob und wie sie ihre Automaten sichern, was ein Grund dafür ist, dass ausländische Banden gerne in Deutschland, vor allem im Grenzgebiet, zuschlagen. Letztendlich läuft es auf eine Risikobeurteilung und den Kosten-Nutzen-Faktor von Maßnahmen hinaus. Sicherungsmöglichkeiten gibt es mittlerweile zahlreiche, sie zeigen aber nicht immer den gewünschten Effekt. Farbpatronen

scheinen die Täter nicht unbedingt abzuschrecken, zumindest, wenn sie nicht, wie im benachbarten Ausland, generell vorgeschrieben sind. Ein Grund mag der Schwarzmarkt für so markierte Scheine sein, sodass ein Raub von gefärbten Noten sich immer noch für die Täter auszahlen kann. Auch die Maßnahmen zur

Verhinderung von Sprengungen durch Gasgemische sind zweischneidig – einerseits zeigen sie gegen Gasgemische durchaus Wirkung, andererseits hat dies auch eben zur verstärkten Nutzung festexplosiver Stoffe geführt. Die Banken stellen sich daher für jede Filiale und Automaten die Frage, inwieweit die zusätzliche Absicherung anhand des vorhandenen Risikos sinnvoll erscheint – oder ob eine Stilllegung des Automaten nicht die einfachere und günstigere Variante ist. Bleiben die Automaten erhalten, so muss geprüft werden, inwieweit durch das rücksichtslose Vorgehen der Täter ein erhöhtes Risiko für Menschen und Objekte wie die Gebäude, in denen die Automaten stehen, besteht. Einige Banken haben daher begonnen, Automaten

„496 Sprengungen von Geldausgabeautomaten wurden im vergangenen Jahr registriert. Im Vergleich zu 2021 mit 392 Fällen entspricht dies einer Zunahme von 27 Prozent.“

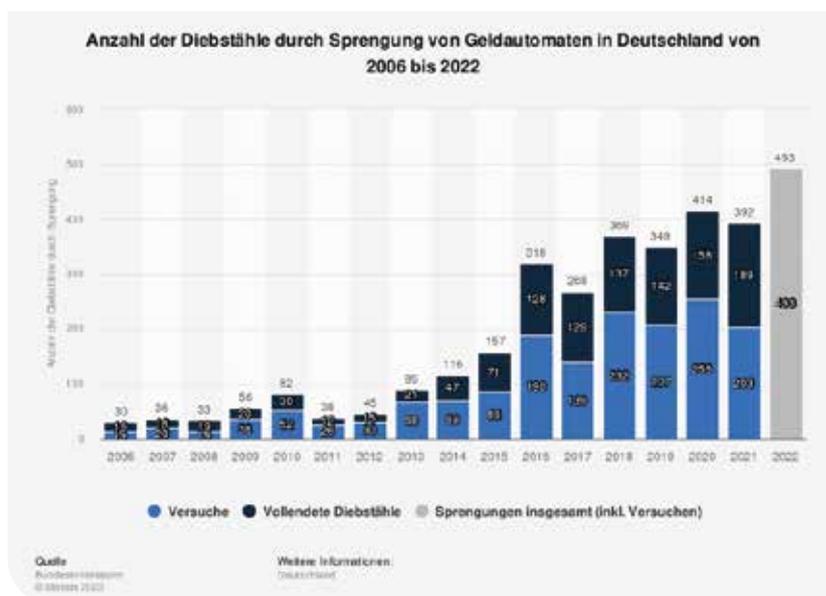
von Gas als Sprengmittel rückläufig ist. Solche selbst gebastelten „Blitz-Knallkörper“ haben eine deutliche höhere Sprengwirkung als Gasgemische, mit teils unkalkulierbaren Folgen. Auch andere Festsprengstoffe eigener Rezeptur können zum Einsatz kommen. In Nordrhein-Westfalen, wo durch die Nähe zu den Niederlanden, der guten Verkehrsinfrastruktur und zugänglichen Zielen in Form von 11.000 Geldausgabeautomaten besonders viele Sprengungen stattfinden, wird etwa regelmäßig die Tatortgruppe Sprengstoff des Landeskriminalamtes NRW angefordert, um Risiken für Einsatzkräfte und unbeteiligte Dritte einschätzen zu können. Allen Vorfällen mit Ex-

im Freien aufzustellen, was Kollateralschäden minimieren soll. Eine Möglichkeit, diese Automaten dann zu sichern, bietet der Hersteller Veloform an: quasi ein „Aufstell-Bunker“ für den Automaten. Dieser ist von einer Stahlbetonwand mit bis zu 16 Zentimeter Stärke umgeben, der Geldausgabeautomat und sein Inhalt selbst sind durch Panzerglas, Rollläden sowie Einfärbe- und Verklebesicherungen geschützt. Mit herkömmlichen Knallkörpern auf Schwarzpulverbasis aus illegalen Böllern ist hier kein Geld zu holen. Doch einen solchen Schutz müssen betroffene Banken sich auch leisten wollen.

Der Einzelhandel als künftige Alternative für das Bargeld?

Im Jahr 2021 gab es in Deutschland laut Bundesbank 55.136 Geldausgabeautomaten. Gegenüber dem Vorjahr hat es einen leichten Rückgang gegeben, doch seit 2001 ist die Zahl insgesamt um elf Prozent gewachsen. Dennoch dürfte der jüngste negative Trend eher anhalten. Die Gründe hierfür sind häufig strukturell bedingt, doch in Regionen mit häufigen Sprengungen können auch diese dazu beitragen, dass Geldausgabeautomaten verschwinden. Eine Umfrage der Bundesbank 2021 hat ergeben, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten aktuell nach wie vor einen sehr bis ziemlich einfachen Zugang zu einem Geldausgabeautomaten hat, auch im ländlichen Raum. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass der Einzelhandel als Versorger mit Bargeld deutlich zugenommen hat, wenngleich die Geldausgabeautomaten nach wie vor weit vorne in der Gunst liegen.

Die Häufigkeit der Nutzung von Ladenkassen, um sich mit Bargeld zu versorgen, hat sich gegenüber 2017 von 23 auf 34 Prozent erhöht. Ladenkassen sind zwar kein Ersatz für Geldausgabeautomaten, aber zunehmend eine willkommene Ergänzung. Das Interesse an solchen Dienstleistungen kommt von beiden Seiten, den Banken und dem Einzelhandel. „Banken haben den Nutzen des Einzelhandels als Dienstleister für die Bargeldversorgung seit einiger Zeit erkannt, denn der Handel verfügt seit Jahrzehnten über ein komplexes und etabliertes System“, erklärt Maximilian Harmsen von PWC Deutschland. Unabhängig von den Risiken für einen Geldausgabeautomaten ist der Betrieb eines Automaten nicht unbedingt günstig – etwa 25.000 Euro kostet dieser im Jahr, nebst Anschaffungskosten. Da ergibt es Sinn, gerade dort, wo der Betrieb auch aufgrund eines erhöhten Risikos, unrentabel zu werden droht, den Einzelhandel als Alternative in



Betracht zu ziehen. Der Einzelhandel wiederum entdeckt das „Banking“ als Cashback-Geschäft im Supermarkt als Gelegenheit, Kunden durch weitere Dienstleistungen mehr an sich zu binden und sich dadurch neue Märkte zu erschließen.

Die Banken lassen sich diese Dienste durch Gebühren bezahlen, was bei den Händlern durchaus auch auf Unmut stößt, da sie in ihren Augen

„Bargeldverkehr birgt immer die Möglichkeit, größere Geldbestände zu stückeln, damit Falschgeld in Umlauf zu bringen und Geldwäsche zu betreiben.“

Maximilian Harmsen

ja die Bargeldversorgung als Aufgabe der Banken mit übernehmen. Laut einer EHI-Studie von 2020 zahlen die Händler etwa 2,8 Prozent ihres gesamten „vereinnahmten“ Bargeldumsatzes an Kunden aus, im Schnitt knapp 97 Euro. Führend sind dabei vor allem die großen Supermarktketten, Discounter und SB-Warenhäuser. Im Fachhandel und Tankstellen wird vergleichsweise noch wenig von der Bargeldabhebung Gebrauch gemacht.

Bargeld bleibt beliebt

Durch die Coronapandemie hat das kontaktlose Bezahlen an der Kasse zwar deutlich zugenommen, trotzdem bleibt Bargeld ein wichtiger Bestandteil des täglichen Zahlverhaltens der Deut-

schen. Gerade das Vertrauen in die Anonymität gegenüber jeglicher digitaler Bezahlmethode wie Giro- oder Kreditkarte und der vermeintlich bessere „Überblick“ über die eigenen Finanzen seien die großen Vorteile. Viele Einzelhändler und Supermärkte bieten alternativ zur normalen Kasse auch Selbstbedienungskassen oder komplette Cash-Recycler-Systeme an. Bei beiden wird der Bezahlvorgang nicht mehr über den Mitarbeiter an der Kasse, sondern über das Gerät gesteuert. Das

stünde zu stückeln und damit Falschgeld in Umlauf zu bringen und damit Geldwäsche zu betreiben“, so Harmsen.

Nur Prävention und Fahndungsdruck zeigen nachhaltige Erfolge

Auch wenn der Einzelhandel einige Funktionen der Banken, was Einzahlungen und Abhebungen betrifft, übernimmt, so dominieren nach wie vor

„Banken haben den Nutzen des Einzelhandels als Dienstleister für die Bargeldversorgung seit einiger Zeit erkannt, denn der Handel verfügt seit Jahrzehnten über ein komplexes und etabliertes System.“

Maximilian Harmsen, PWC Deutschland

Geld wird auf Echtheit überprüft, der Kassenbestand automatisch verwaltet und abgeglichen, was Differenzen nahezu ausschließt. Der in sich geschlossene Bargeldkreislauf sorgt für mehr Transparenz und Sicherheit, da nur wenige Personen Zugriff auf das Geld haben.

Da solche Systeme den Bargeldbestand aktuell erfassen und melden können, kann der Betreiber die Wechselgeldzuführung und den Abtransport von Kassenbeständen besser planen, womit eher turnusgemäße Fahrten von Geldboten, die unter Umständen vorhersehbar sind, reduziert werden oder ganz entfallen. Das Geld muss dann auch im Handel nicht unnötig lange bis zur Abholung „zwischengeparkt“ werden, was die Sicherheit erhöht und Risiken weiter mindert.

Der Nutzen solcher Systeme zeigt sich auch in der Falschgeldproblematik, gerade bei kleinen Scheinen. An der Kasse werden – wenn überhaupt – nur größere Scheine gescannt, der Automat übernimmt dies dagegen bei jeder Einzahlung mit hoher Zuverlässigkeit. Überall dort, wo mit Bargeld ohne Prüfung gezahlt werden kann, steigt das Risiko von Falschgeld. „Bargeldverkehr birgt immer die Möglichkeit, größere Geldbe-

stände zu stückeln und damit Falschgeld in Umlauf zu bringen und damit Geldwäsche zu betreiben“, so Harmsen.

Die Geldausgabeautomaten bei den Kunden zur Bargeldversorgung. Die Banken sind also gefordert, ihre Automaten entsprechend zu sichern, was auch eine vom BMI initiierte gemeinsame Erklärung des runden Tisches „Geldautomatensprengungen“ vom November 2022 anregt. Die Spitzenverbände der Deutschen Kreditwirtschaft wollen sich demnach zu einem besseren Schutz von Automaten verpflichten und die Standorte einer Risikoanalyse unterziehen. Zu den Maßnahmen gehören etwa der Nachtverschluss des Selbstbedienungsfoyers, der Einsatz von Nebel- sowie von Einfärb- oder Klebesystemen.

Auch die Videoüberwachung soll verbessert und der Bargeldhöchstbestand reduziert werden. Um ein besseres Lagebild zu erhalten, wollen die Institute zudem relevante Informationen über die Standorte und die vorhandenen Sicherungsmaßnahmen an die Behörden liefern. Doch auch die Behörden sind gefragt, denn wie das Beispiel der Niederlande zeigt, ist es auch dem hohen Fahndungsdruck dort zu verdanken, dass beim Nachbarn die Fälle von Sprengungen stetig zurückgegangen sind, zugunsten einer Verdrängung in Richtung Deutschland.

Dass auch hier umfassende polizeiliche Maßnahmen Wirkung haben können, zeigt der Erfolg der LKA Bayern und Baden-Württemberg gegen Geldautomatensprenger in den Niederlanden. Dieser basiert auch auf der engen Kooperation zwischen den Behörden im In- und Ausland. Nur so lassen sich die Banden in ihrem Wirken effektiv bekämpfen und die Gefahr für Menschen durch rücksichtslose Sprengungen reduzieren.



Bild: Bayerisches Innenministerium

Automaten werden mit brachialer Gewalt aufgesprengt.



Attacke aufs Eingemachte

Bedrohung und Schutz Kritischer Infrastrukturen

Von Reinhard Rupprecht

Der prognostizierte Mangel an ausreichender Energieversorgung durch Abbruch der Gaslieferungen aus Russland, der drastische Preisanstieg bei bestimmten Rohstoffen und vor allem die Angriffe auf Nord Stream 1 und 2 sowie auf die Kommunikationsnetze der Deutschen Bahn haben die Kritikalität und Bedrohung Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) im öffentlichen Bewusstsein, in Politik, Wirtschaft und Medien verstärkt. Die Komplexität der KRITIS, die Strategie, Möglichkeiten und Grenzen für ihren Schutz sowie die Notwendigkeit einer Notfallplanung zu verdeutlichen, ist das Ziel dieses Beitrags von MinDir a.D. Reinhard Rupprecht.

Der Begriff der KRITIS war bis Ende des vorigen Jahrhunderts nicht gebräuchlich. Seither hat er sich aber in der ökonomischen, technologischen und sozialwissenschaftlichen Begriffswelt etabliert. Nach der allgemein anerkannten Definition des Bundesinnenministeriums sind KRITIS Organisationen und Einrichtungen von wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungspässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Die Komplexität der so definierten KRITIS lässt Spielraum für Abgrenzungen. Der Begriff eignet sich hervorragend für politische Bewertungen und strategische Zielsetzungen, bedarf aber als Rechtsbegriff der Präzisierung und der Eingrenzung durch Schwellenwerte.

Die Kritikalität ergibt sich aus der Bedeutung einer Branche, einer Struktur, eines Logistikprozesses, einer Organisation oder eines Unternehmens für den existenziellen Bedarf der Bevölkerung, des Staates oder der Wirtschaft. In seiner Komplexität umfasst der Begriff sowohl KRITIS auf der mikroökonomischen als auch auf der makroökonomischen Ebene einer Branche, einer Volkswirtschaft oder einer internationalen Wirtschaftsgemeinschaft. Nach der aktuellen branchenspezifischen Einteilung des BMI, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und des Bundesamtes für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) gehören zu KRITIS die Branchen Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wassernutzung, Finanz- und Versicherungswesen, Staat und Verwaltung sowie Medien und Kultur, nach dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 zusätzlich die Siedlungsabfallentsorgung und „Unternehmen im besonderen öffentlichen Inter-

esse“. Das sind Unternehmen der Rüstungsindustrie, Unternehmen mit IT-Sicherheitsfunktionen für Verschlussachen, die nach ihrer inländischen Wertschöpfung größten Unternehmen Deutschlands mit Zulieferern sowie Unternehmen, die Gefahrstoffe verarbeiten und unter die Störfall-VO fallen. Insgesamt lassen sich KRITIS mehr als 20 Wirtschaftsbranchen zurechnen.

Gefahren- und Bedrohungsspektrum

KRITIS sind höchst unterschiedlichen Risiken und Bedrohungen ausgesetzt. Sie reichen von dem Mangel an Rohstoffen und Energiequellen über die Vernachlässigung eines Versorgungsbereichs aufgrund politischer oder unternehmerischer Fehlentscheidungen und dem Fehlen qualifizierter Fachkräfte bis hin zu feindlichen, terroristischen, extremistisch motivierten und kriminellen Angriffen sowie katastrophalen Naturereignissen einschließlich Pandemien.

Die Breite dieses Bedrohungsspektrums lässt sich durch aktuelle Entwicklungen und aufsehenerregende Sicherheitsvorfälle verdeutlichen: Die Ausbreitung des COVID-19-Virus seit 2020 ist die folgenschwerste Pandemie weltweit seit Menschengedenken, hat Millionen Todesopfer gefordert und das Gesundheitswesen in vielen Ländern überfordert. Auch in Deutschland sind viele Krankenhäuser durch die Vielzahl schwerer Krankheitsverläufe und personelle Engpässe an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gestoßen. Die totale Lockdown-Politik in China führt weltweit zu Lieferengpässen und Produktionseinschränkungen. Naturkatastrophen wie die durch einen Tsunami ausgelöste folgenschwere Explosion im Atomkraftwerk Fukushima hat über viele Todesopfer und regionale Zerstörungen hinaus in Deutschland das Ende der

Reinhard Rupprecht

Vizepräsident des BKA a.D.,
Ministerialdirektor beim BMI
a.D. und heute als unabhängiger
Berater in Sicherheitsfragen tätig

Die Erstveröffentlichung des
Beitrags erfolgte in der Ausgabe
3/2023 der Zeitschrift
GIT SICHERHEIT.

www.git-sicherheit.de

**Wir bedanken uns für die
Abdruckgenehmigung.**



Bild: Tierney/stock.adobe.com

Atomindustrie eingeleitet. Die durch den beginnenden Klimawandel verursachten Flächenüberflutungen im asiatisch-pazifischen Raum zerstören die Ernährungsgrundlage für Millionen Menschen.

Der russische Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 hat mit der Beendigung des Projekts Nord Stream 2 und der Reduzierung der Gaslieferungen aus Russland die Energieversorgung in Deutschland massiv beeinträchtigt. Am 26. September 2022 sprengten unbekannte Täter Lecks in die Gaspipelines Nord Stream 1 und 2. Der Anschlag verdeutlicht erneut die Verwundbarkeit der Gasversorgung Deutschlands und anderer europäischer Staaten. Am 8. Oktober 2022 wurden zwei Datenleitungen des Betriebsfunks der Deutschen Bahn in Herne und in Berlin-Karow durchtrennt. Gegen 2 Uhr durchschnitten die Täter zunächst an einer Bahnstrecke bei Herne in einem Kabelschacht, der mit einem massi-

ven Betondeckel gesichert war, die Leitungen mit einer Trennscheibe. Gegen 7 Uhr wurde ein Kabelschacht in Berlin-Karow geöffnet und das Lichtwellenleiterkabel, das als Redundanz für die bei Herne durchschnittenen Kabel diente, durchtrennt. Dadurch fiel das Zugfunknetz GSM-R in Norddeutschland aus. Der gesamte Zugverkehr in Norddeutschland, aber auch internationale Zugverbindungen, waren stundenlang blockiert. Die Täter müssen Hinweise auf den spezifischen Zweck der Datenleitungen gehabt haben.

Ebenfalls im Oktober 2022 sind drei Angriffe auf Internet-Tiefseekabel bekannt geworden. Cyberattacken bedrohen kontinuierlich KRITIS. Zu Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine verloren durch einen offenbar gezielten russischen Hackerangriff auf das Satellitennetzwerk KI-SAT die Betreiber Tausender Windräder in Deutschland die Verbindung zu ihren Anlagen. Ende April 2022 be-

kannte sich die russische Hackergruppe Killnet zu Attacken auf die Webseiten deutscher Ministerien und Sicherheitsbehörden. Das BSI beobachtet seit Jahren eine zunehmende Entwicklung hin zu aufwendig vorbereiteten ATP- (Advanced Persistent Threat-) Angriffen, von denen sich weltweit die Betreiber von KRITIS bedroht sehen. Darüber hinaus bilden die in den letzten Jahren beobachteten Angriffe auf die Softwarelieferketten von IT-Dienstleistern zu ihrer Kundschaft eine neue, besonders beunruhigende Bedrohung.

KRITIS-Strategie

Leitprinzipien der 2009 von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Strategie zum Schutz von KRITIS sind die enge und vertrauensvolle Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft sowie Eignung und Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus von KRITIS.



Die Strategie fordert dazu auf, Risiken im Vorfeld von Störungen zu erkennen, deren Folgen durch Notfallmanagement und Redundanzen so gering wie möglich zu halten und laufend fortgeschriebene Gefährdungsanalysen sowie Analysen von Störfällen zur Verbesserung der Schutzstandards zu nutzen. Die Nationale KRITIS-Strategie hat der Staat durch Gesetzgebung, Sicherheitskonzepte und Leitfäden umgesetzt. Ziel des IT-Sicherheitsgesetzes 2015 (IT-Sicherheitsgesetz 1.0) war die Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme, insbesondere im KRITIS-Bereich.

Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 aus dem Jahr 2021 erweitert die KRITIS-Regulierung mit mehr Pflichten für KRITIS-Betreiber und mehr Befugnissen für das BSI. Im Koalitionsvertrag 2021 hat die Ampelkoalition angekündigt, den physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen in einem KRITIS-Dachgesetz zu bündeln. Im November 2022 hat die Bun-

desinnenministerin Eckpunkte für dieses Gesetz vorgestellt. Zum ersten Mal soll das Gesamtsystem zum physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen gesetzlich geregelt werden. Dazu gehört auch der Schutz vor möglichen Gefahren, die von Herstellern von kritischen Komponenten in KRITIS ausgehen. Auf der Grundlage des Gesetzes sollen wertvolle Erkenntnisse zur Lage in den einzelnen KRITIS-Sektoren in einem umfassenden Lagebild gewonnen werden. Und die Zusammenarbeit der am Schutz Kritischer Infrastrukturen beteiligten Akteure auf staatlicher Seite und bei den Betreibern soll klar strukturiert werden.

Die Resilienz des Gesamtsystems KRITIS wird durch einheitliche Mindestvorgaben für Resilienzmaßnahmen in allen Sektoren gestärkt. Die Auswirkungen auf das Gesamtsystem KRITIS muss beim physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen im Vordergrund stehen. Nach einer Pressemitteilung des BMI vom 21. Oktober hat ein Gemeinsamer Koordinierungsstab der Bundesregierung zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (GEKKIS) auf Staatssekretärebene seine Arbeit aufgenommen. Er soll auf politischer Ebene die aktuellen Lagebilder zur Verfügung stellen und einen strukturierten Austausch der Ressorts ermöglichen. Im Rahmen der Nationalen Strategie hat die Bundesregierung schon 2007 einen Leitfaden für Unternehmen und Behörden zum Risiko- und Krisenmanagement für den Schutz von KRITIS erarbeitet und 2011 fortgeschrieben, im Jahr 2014 eine Sicherheitsstrategie für die Güterverkehrs- und Logistikwirtschaft entwickelt sowie ein Rahmenkonzept Notstromversorgung erarbeitet, das vom BBK laufend aktualisiert wird.

Betreiberpflichten

Gemäß § 8b Abs. 3 sind Betreiber von KRITIS verpflichtet, sich beim BSI zu registrieren und eine jederzeit erreichbare Kontaktstelle zu benennen. Nach Abs. 4 haben die Betreiber von KRITIS in dieser Norm definierte Störungen der informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse in der im Einzelnen festgelegten Form zu melden. Die KRITIS-Verordnung bestimmt in den §§ 1–7 die Anlagenkategorien und Schwellenwerte zur Abgrenzung in den einzelnen Kategorien und beschreibt in den Anlagen 1–4 Anlagenkategorien und Schwellenwerte in den Sektoren Energie,

Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation.

Die KRITIS-VO 2021 (Kritis 2.0) senkt einige Schwellenwerte und verschärft Auflagen für die Betreiber. Etabliert wird eine neue Meldepflicht für sogenannte „Kritische Komponenten“. Sie müssen vor der Nutzung dem BMI angezeigt werden und dürfen nur mit einer Garantieerklärung der Vertrauenswürdigkeit des Herstellers eingesetzt werden, deren Einhaltung das BSI überwacht. Das BSI wird zu einer nationalen Behörde für Cybersicherheitszertifizierung.

Im September 2022 hat das BSI eine neue Orientierungshilfe zum Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung (SzA) veröffentlicht. Sie liefert Anhaltspunkte für die Anforderungen an Betreiber von KRITIS sowie prüfende Stellen. Die SzA (Intrusion Detection) basiert auf Algorithmen, die anhand von Log-Dateien Angriffe auf Server oder Netzwerke erkennen. Die Betreiber müssen die Log-Dateien auswerten. Die Bündelung verschiedener Sicherheitssysteme und deren einheitliche Steuerung mithilfe von Integrationsplattformen erhöht die Resilienz Kritischer Infrastrukturen. Zu den notwendigen Präventionsmaßnahmen gehört ein detailliertes Business Continuity Planning. Als zentrale Meldestelle hat das BSI die für die Abwehr von Gefahren für die IT-Sicherheit wesentlichen Informationen zu sammeln und auszuwerten, potenzielle Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von KRITIS zu analysieren, ein entsprechendes Lagebild kontinuierlich zu aktualisieren und unverzüglich die KRITIS-Betreiber über sie betreffende Informationen zu unterrichten. Mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 ändern sich durch die neue KRITIS-VO 2021 auch die KRITIS-Anlagen und Schwellenwerte. Die KRITIS-VO senkt Schwellenwerte bestehender KRITIS-Anlagen, fügt neue Anlagen hinzu und benennt weitere um. Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 legt mehr vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen KRITIS-Vorgaben als Ordnungswidrigkeiten fest und definiert deutlich höhere Bußgelder bis zu 2 Mio. Euro, bei juristischen Personen bis zu 20 Mio. Euro. Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 gilt auch für „Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse“. Das sind Unternehmen der Rüstungsindustrie, Unternehmen von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung und Unternehmen, die der Störfall-VO unterliegen.



Die im November 2022 vom Parlament und Rat der EU angenommene NIS2-Direktive bildet den europäischen Rahmen für IT-Sicherheit der KRITIS-Betreiber. Sie legt Mindeststandards für die Regulierung von KRITIS fest. Spätestens ab Oktober 2024 müssen Unternehmen in 18 Sektoren ab 50 Mitarbeitern und 10 Mio. Euro Umsatz Cybersecurity-Pflichten umsetzen. Die NIS2-Direktive erhöht die kritischen Essential-Sektoren auf sieben. Die Sektoren von „important entities“ auf elf. Cybersecurity muss nach dieser Direktive auch in Lieferketten betrachtet werden. Mögliche Geldbußen und Enforcement Actions werden deutlich ausgeweitet. Wie viel KRITIS-Betreiber 2021 aufgrund der ersten NIS-Direktive in Cybersicherheit investiert haben, zeigt der „NIS Investments 2022“-Report von ENISA (European Union Agency for Cybersecurity). Danach geben sie nur noch knapp 7 Prozent des IT-Budgets für IT-Sicherheit aus. Ein Drittel aller KRITIS-Betreiber im Energiesektor überwacht keine einzige kritische Betriebstechnik (OT) durch ein Security Operation Center.

Schutz von Strom- und Kommunikationsnetzen

Eine flächendeckende Überwachung der im Erdboden oder auf dem Meeresboden verlaufenden Strom- und Kommunikationskabel ist ausgeschlossen. Allein die Deutsche Telekom hat schon bisher ein Glasfasernetz von mehr als 650.000 km im Boden verlegt. Das deutsche Stromnetz verläuft über 1,8 Mio. km. Ein größerer Stromausfall könnte zum großflächigen Ausfall der Grundversorgung führen.

Auch das Kabelnetz der Deutschen Bahn mit 34.000 km entlang des Schienennetzes kann nicht hundertprozentig geschützt werden. Das heißt aber nicht, dass der Betreiber dieses Netzes möglichen extremistisch motivierten Angriffen hilflos ausgeliefert ist. Wichtig ist vor allem die Verlegung redundanter Kabelnetze. Dass die Saboteure in Herne und Berlin wussten, wie sie die Redundanz überwinden konnten, lässt auf Insiderwissen und dessen mangelhafte Geheimhaltung schließen. Wichtig ist auch, dass eine Kabeldurchtrennung mithilfe sensorischer Überwachung lokalisiert und dann schnell behoben werden kann. Im August 2022 veröffentlichte die Bundes-

netzagentur ein Strategiepapier zur Resilienz der deutschen Kommunikationsnetze.

Schutz von Versorgungsleitungen

Auch ein hundertprozentiger Schutz von Versorgungsleitungen im Energiesektor und der Wasserversorgung erscheint unmöglich. Das Erdgas-Fernnetz ist allein auf deutschem Boden über 40.000 km lang. Zwar sind die Stahlrohre überwiegend in 1,5 m Tiefe vergraben. Ein Anschlag wird dadurch aber nicht ausgeschlossen. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft hält flächendeckende Ausfälle in der Energie- und Wasserversorgung für sehr unwahrscheinlich. Pipelines auf dem Meeresboden zu schützen, ist besonders schwierig. Die Tausenden Sensoren, die der Betreiber von Nord Stream eingebaut hatte, zeigten die Gefahr erst, als es zu spät war. Umso wichtiger ist es, ein Gasleck rasch detektieren zu können.

Forscher der Chinese Academy of Science haben eine Methode entwickelt, das 3D-Bild einer Leckgaswolke zu erstellen, das detaillierte Informationen über das Leck, dessen Volumen und die Gaskonzentration liefert. Um ein 3D-Bild anzufertigen, nutzen die Forscher zwei Systeme, um 2D-Messungen einer Gaswolke aus verschiedenen Perspektiven zu erhalten. Diese Informationen werden räumlich mit Standortangaben verknüpft. Der neue Ansatz könnte zur Früherkennung, Risikobewertung und Bestimmung der besten Methode zur Behebung des Gaslecks eingesetzt werden.

Schutz von Knotenpunkten und Anlagen

Natürlich lassen sich Knotenpunkte in den Kabelnetzen und Versorgungsleitungen und einzelne KRITIS-Anlagen – etwa Solarparks, Windräder, Überspannwerke, Kraft- und Wasserwerke, Rechenzentren, Krankenhäuser – weit besser als lineare Infrastrukturen mit baulichen Mitteln, mechanischer und elektronischer Sicherheitstechnik vor Angriffen schützen. Solche Anlagen sind andererseits sowohl für Saboteure wie für Cyberkriminelle, die die Steuerungssysteme angreifen, um Daten mit Ransomware zu verschlüsseln und Lösegeld zu erbeuten, leicht erkennbare und attraktive Ziele.

Als Knotenpunkt der Internet- und Telefonverbindungen ist das deutsche Commercial Internet Exchange in Frankfurt am Main bekannt. Knotenpunkte von Tiefseekabeln, die auf Land treffen, werden teilweise rund um die Uhr kontrolliert. Anlagen und Betriebe von KRITIS bedürfen eines doppelten Perimeter-schutzes, der aus Ummauerung oder Umzäunung sowie Überwachung durch Videoüberwachung mit Infrarotkameras und intelligenter Bildanalyse sowie im Boden verlegter oder in den Zaun integrierter Detektionskabel besteht. Insbesondere Glasfaser-Überwachungssysteme sind in der Lage, eine zuverlässige, vollautomatische Überwachung des Perimeters zu gewährleisten. Bei Beschädigung des Zaunes kommt es zum Kabelbruch und somit zur Unterbrechung der Signalübertragung. Dadurch wird die EMA aktiviert.

Besonders schutzbedürftige Räume und Anlagen innerhalb von KRITIS, etwa das Rechenzentrum oder zum Beispiel Räume innerhalb eines Krankenhauses, in denen sich besonders wertvolle medizinische Geräte befinden, sind zusätzlich durch Zutrittskontrolle mit Zwei-Faktor-Authentifizierung zu schützen. Fachleute warnen davor, dass Energieversorgungsanlagen durch das Eindringen in IT-Netzwerke über periphere Infrastrukturelemente angreifbar werden, etwa wenn unbemannte Spannwerke an das Netzwerk angebunden sind. Als Lösungsansatz wird eine Kopplung der Liegenschaftsüberwachung, der betrieblichen Kontrollsysteme und der IT-Sicherheitssysteme durch die Zusammenführung der Daten in einem gemeinsamen Lagebild vorgeschlagen.

Notfallplanung

Zum Schutz von KRITIS gehört jedenfalls auch eine umfassende Notfallplanung für den Fall, dass ein Angriff oder eine sonstige massive Störung oder Zerstörung nicht verhindert werden konnte. Sie basiert auf einer umfassenden, auf die jeweilige KRITIS spezifizierte Bedrohungs-, Gefahren- und Schwachstellenanalyse. Die Notfallplanung muss die Folgen entsprechender Angriffe und Beeinträchtigungen durch andere Einflussfaktoren auf die KRITIS analysieren, mögliche Versorgungsalternativen suchen und vorbereiten.

Krisenmanagement als Herausforderung

Von Prof. Dr. Achim Wortmann und Prof. Dr. André Röhl

Die Systematik der Kritischen Infrastrukturen wurde deutlich verändert. Verstärkt sind nun auch KMU betroffen, die nun ein Krisenmanagement implementieren müssen.

Ende 2022 traten mit der NIS₂-Richtlinie und der CER-Richtlinie zwei EU-Richtlinien in Kraft, welche die Systematik der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) sowie Tiefe und Umfang der verbindlichen Auflagen deutlich verändern werden. Während aktuell von den in Deutschland als KRITIS bezeichneten Unternehmen und Organisationen weniger als 2.000 tatsächlich reguliert werden, kann man davon ausgehen, dass in der Umsetzung der Richtlinien durch neue Sektoren und eine neue Identifizierungslogik nicht nur die Anzahl der KRITIS an sich deutlich ansteigt – einige Schätzungen gehen von bis zu 40.000 neuen KRITIS aus –, sondern auch die Verbindlichkeit der umzusetzenden Maßnahmen sich erhöht.

„Safe-Coach kann dabei helfen, schnelle und fundierte Entscheidungen zu treffen.“

Prof. Dr. Achim Wortmann

Deutlich mehr Unternehmen gehören jetzt zu KRITIS

Und auch wenn die konkrete Ausgestaltung in Deutschland noch aussteht, wird die sinnvolle Abkehr von der bisherigen Schwellenwertlogik zur Folge haben, dass viele tendenziell kleinere Unternehmen – KMU – ohne ein etabliertes Sicherheitsmanagement entsprechende Auflagen werden umsetzen müssen. Hierbei werden Investitionen in die Sicherheit von IT-Systemen und in Sicherheitstechnik, vor allem aber eine organisatorische Grundlage für die Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben notwendig sein. Die CER-Richtlinie fordert dabei recht allgemein, dass KRITIS in der Lage sein müssen, einen Sicherheitsvorfall zu verhindern, sich davor zu schützen, darauf zu reagieren, einen solchen abzuwehren, die Folgen eines solchen Vorfalls zu begrenzen, einen Sicherheitsvorfall aufzufangen, zu bewältigen

und sich von einem solchen Vorfall zu erholen.“ Einem Modell organisationaler Resilienz folgend ergibt sich daraus zum einen, dass KRITIS sowohl die Widerstands- als auch die Bewältigungsfähigkeit sicherstellen müssen. Zum anderen ergibt sich daraus aber auch die unabdingbare Notwendigkeit, ein funktionierendes Krisenmanagement als Scharnier zwischen Widerstands- und Bewältigungsfähigkeit sicherzustellen.

Der Begriff des Krisenmanagements sollte dabei weit gefasst werden. Er beinhaltet nicht nur die Krisenstabsarbeit nach Ausbruch einer Krise, sondern auch die im Vorfeld notwendigen Aktivitäten zur Krisenerkennung sowie zur Ausbildung und In-Übung-Haltung.

Aktueller Stand des Krisenmanagements in Deutschland

In zwei explorativ angelegten Studien unmittelbar vor Ausbruch beziehungsweise zu Beginn der Coronapandemie gaben 2019/2020 etwa 75 Prozent der befragten Unternehmen an, dass sie über ein organisiertes Krisenmanagement verfügten. Und tatsächlich lässt sich nach drei Jahren feststellen, dass viele Unternehmen gut durch die zwischenzeitlich als größte gesellschaftliche Krise nach 1945 bezeichnete Pandemie gekommen sind.

Allerdings lohnt es sich einmal, genauer hinzuschauen, wie es um das Krisenmanagement in deutschen Unternehmen bestellt ist. Zunächst kann festgehalten werden, dass in den Umfragen immerhin jedes vierte Unternehmen angab, keine Vorkehrungen für einen Krisenfall getroffen zu haben. Gerade die Pandemie hat jedoch gezeigt, wie groß die Abhängigkeiten von Unternehmen untereinander sind und wie unzureichend sich diese mit Regulierungen zu „kritischen Dienstleistungen“ absichern lassen. Es kommt mithin auf jede Organisation an, und das Glas wäre mit 75 Prozent eben nicht voll.

Als Nächstes stellt sich die Frage, wie gut eigentlich die jeweilige Krisenorganisation in den betreffenden Unternehmen funktioniert. Begleitende Fragestellungen deuteten darauf hin, dass viele



Prof. Dr. Achim Wortmann

Professor für Wirtschaftspsychologie und Projektverantwortlicher „Safe-Coach“ an der NBS Northern Business School Hamburg und im Institut für Human Resource Management und Organisationspsychologie (HRO)



Prof. Dr. André Röhl

Leiter des Studiengangs Sicherheitsmanagement an der NBS Northern Business School Hamburg und wissenschaftlicher Leiter des Deutschen Instituts für Sicherheit und Krisenvorsorge (DISK)

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 05/2023 der Zeitschrift PROTECTOR.

www.sicherheit.info

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.



Bild: # 1394879058 / istockphoto.com

Unternehmen Krisenmanagement eben nicht in der skizzierten weiten Auslegung verstehen, sondern kaum Übungen durchführen und auch keine aktive Krisenfrüherkennung betreiben. Daraus folgt, dass auch die Qualität der Entscheidungsfindung in den Krisenstäben hinterfragt werden muss.

Immerhin handelt es sich bei der Krisenstabsarbeit um eine per Definition hochgradig für Fehler anfällige Form der Entscheidungsfindung. Komplexität der Aufgabe, äußerer Druck, eine unklare Informationslage – die Reihe der typischen Merkmale einer Krise ließe sich noch lange fortführen und zeigt die mit dem Krisenmanagement verbundenen Herausforderungen auf, die auch in psychologisch bedingte Fehlentscheidungen münden können. In der Literatur werden bis zu 24 fehlerhafte Entscheidungsmuster beschrieben, für die Krisenstäbe aufgrund der besonderen Entscheidungssituation besonders anfällig sind und die zu fehlerhaften Bewertungen und zum Teil problemverstärkendem Verhalten führen.

Neben ausreichender Beübung der Stäbe fehlt es insgesamt jedoch auch an einheitlich angewandten Standards zur Krisenstabsarbeit. In der Diskussion zwischen Wissenschaft und Praxis ergibt sich dabei die Frage, ob die vorhandenen Standards im Einzelnen nicht gut genug für die Praxis sind oder ob umgekehrt in der Praxis bisher zu wenig getan werde, um diesen Standards zu entsprechen.

Aus Sicht der neuen KRITIS, insbesondere der KRITIS, die aufgrund ihrer Größe unter die KMU-Definition fallen, ergibt sich zudem noch ein weiteres, praktisches Problem. Egal ob ein Unternehmen dem behördlichen Krisenstabsmodell oder auch

den Empfehlungen des ASW-Kompetenzcenters Krisenmanagement folgt: Für einen Krisenstab ist eine Mindestanzahl von (ausgebildeten und beübten) Personen erforderlich. Der Notwendigkeit einer durchhaltefähigen Struktur folgend, sollte der Krisenstab auch schichtfähig sein können, was zu einer Erhöhung des Personalbedarfs führt. Erfahrungsgemäß ist dies für KMU nur sehr schwer organisatorisch abzubilden. Auch mittelständische KRITIS sind potenziellen Bedrohungen und Risiken ausgesetzt, die ihre Geschäftsprozesse beeinträchtigen können. Dazu gehören Naturkatastrophen, Cyberangriffe, Stromausfälle, Pandemien, politische Instabilität oder Terrorismus. Alle KRITIS – aber generell auch alle KMU – müssen sich bewusst sein, dass diese Bedrohungen jederzeit und in unterschiedlicher Form eintreten können. Eine weitere Herausforderung für KMU besteht darin, dass sie häufig in engen Netzwerken mit anderen Unternehmen und Behörden zusammenarbeiten, was zu einer höheren Komplexität und Verwundbarkeit im Krisenfall führen kann.

Um mit diesen Herausforderungen umzugehen, sollten auch KMU einen umfassenden Krisenmanagementprozess entwickeln, der die Schritte beinhaltet, die im Krisenfall zu ergreifen sind. Dazu gehören die Alarmierung, Evakuierung, Ressourcenallokation, Kommunikation und Wiederherstellung von Geschäftsprozessen. Es ist wichtig, dass dieser Prozess regelmäßig geübt und aktualisiert wird, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter im Ernstfall wissen, was zu tun ist. Ein effektives Krisenmanagement kann dazu beitragen, dass KMU schneller wieder auf die Beine kommen und langfristige Schäden vermieden werden können.



Einsatz von Machine-Learning-Tools

Ein Krisenstab dient der Erfassung, Verdichtung und Auswertung von Informationen, unterstützt eine systematische Entscheidungsfindung, kommuniziert Informationen und kontrolliert den Erfolg beschlossener Maßnahmen. Umfang und Spezialisierungserfordernis der einzelnen Aufgabenschritte bestimmen den organisatorischen Umfang des Krisenstabes.

Hier setzt die Idee an, mit Machine-Learning-Tools informationsbasierte Aufgabenschritte des Krisenstabes zu unterstützen und damit diesem sowohl Arbeit abzunehmen,

aber auch eine Möglichkeit der Qualitätskontrolle zu schaffen. Als Machine Learning können dabei IT-Lösungen bezeichnet werden, die in der Lage sind, automatisch aus Erfahrungen zu lernen, ohne explizit programmiert zu werden. Die Grundlage dafür ist das Erkennen von Mustern in Daten und das Ableiten von Schlussfolgerungen auf Basis dieser Muster.

Das im Rahmen des BMWi-geförderten Forschungsprojektes „Safe-Coach“ entwickelte Machine-Learning-Tool hilft dabei, Prioritäten zu setzen und Entscheidungen im Krisenmanagement zu treffen. Es basiert auf Daten und Erkenntnissen aus vergangenen Krisensituationen und kann mithilfe von Machine-Learning-Algorithmen die bestmöglichen Entscheidungen in Echtzeit treffen.

Safe-Coach analysiert automatisch die verschiedenen Datenquellen, die während einer Krise zur Verfügung stehen. Dazu können beispielsweise Wetterberichte, Verkehrsdaten, Social-Media-Beiträge, Informationen von Einsatzkräften vor Ort und vieles mehr gehören. Auf Basis dieser Daten kann das Tool notwendige Aufgaben identifizieren und priorisieren, um den Akteuren des Krisenmanagements zu helfen, schnelle und fundierte Entscheidungen zu treffen.

KMU können das Tool unterstützend einsetzen

Um die Effektivität von Safe-Coach zu maximieren, ist es wichtig, den Algorithmus des Tools regelmäßig zu trainieren. Das kann durch gezielte Übungen und Simulationen von Krisenszenarien

geschehen. Dabei kann das Tool lernen, wie sich bestimmte Situationen im Laufe der Zeit entwickeln und wie sich Entscheidungen auswirken. Durch das Training des Algorithmus kann Safe-Coach immer besser werden und schließlich auch auf neue Krisensituationen angewandt werden.

Damit ist es besonders für kleine und mittelständische KRITIS-Unternehmen wertvoll, da es dabei hilft, in Krisensituationen schnell und effektiv, aber vor allem ressourcenschonend zu handeln. Das Tool kann dabei helfen, auch ohne große Krisenstäbe Entscheidungsrisiken zu minimieren, Prioritäten zu setzen und fundierte Entscheidungen zu treffen, die auf Daten und Fakten basieren.

„Alle KRITIS – aber generell auch alle KMU – müssen sich bewusst sein, dass Bedrohungen jederzeit und in unterschiedlicher Form eintreten können.“

Prof. Dr. André Röhl

Durch den Einsatz eines solchen Machine-Learning-Tools können Entscheidungen schneller und präziser getroffen werden, wodurch sich die Reaktionszeit im Krisenfall deutlich verkürzt und die Effektivität des Krisenmanagements gesteigert werden kann. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass diese Tools das menschliche Urteilsvermögen und die Erfahrung nicht ersetzen können, sondern vielmehr ergänzen und unterstützen sollen.

Insgesamt kann der Einsatz von Machine-Learning-Tools einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung des Krisenmanagements leisten. Durch die Kombination von menschlichem Urteilsvermögen und Erfahrung mit der Präzision und Geschwindigkeit von Algorithmen können KMU der Kritischen Infrastruktur effektiver auf Krisensituationen reagieren und die Auswirkungen von Krisen auf das Geschäft minimieren.

Erforderlich dafür ist allerdings ein regelmäßiges Üben. Damit wird nicht nur die Mensch-Maschine-Schnittstelle verbessert, es liegen dann auch erst die notwendigen Datenmengen für die Analyse vor. Safe-Coach kann Unternehmen dabei unterstützen, die verschiedenen Aufgaben im Krisenmanagement optimal zu priorisieren, bleibt aber trotzdem ein Werkzeug.

Korruption – ein besonderes Thema

Von Holger Köster



Holger Köster

Vorsitzender des BDSW-
Arbeitskreises Wirtschaftsschutz

Wir verlangen von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern absolute Ehrlichkeit. Und wir erwarten ebenso Rechts- und Regeltreue, sprich Compliance. Aus gutem Grund: Denn jede gravierende Unregelmäßigkeit fällt auf das Unternehmen selbst zurück, schädigt sein Image, stellt die gesetzlich geforderten Kontrollsysteme infrage und löst Haftungsansprüche aus, die in den Ruin führen können.

Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Korruption. Also, wie es die Nichtregierungsorganisation Transparency International definiert, der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Korruption ist als Straftat besonders kritisch zu sehen, da sie öffentlich massiv geächtet ist und weitere Delikte nach sich ziehen kann. Wer heute Geld oder geldwerte Vorteile annimmt, kann schon morgen beispielsweise zu Geheimnisverrat oder anderen schädlichen Handlungen genötigt werden. Die Korruption stellt alles auf den Kopf, was einem Unternehmen wichtig sein sollte: Integrität, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Identifizierung. Das alles wird um einen persönlichen Vorteil willen verkauft.

Genauso kritisch ist es, wenn ein Unternehmen selbst korrumpiert, um Entscheidungsträger gefügig zu machen. Beispiele der jüngeren Vergangenheit haben allzu deutlich gezeigt, dass vordergründige „Erfolge“ mit bittersten Konsequenzen bis hin zum wirtschaftlichen Aus bezahlt werden müssen, wenn sie ans Licht kommen. Die Medien stürzen sich nachvollziehbarerweise regelrecht auf bekannt gewordene Fälle.

Wer als Täter identifiziert ist, steht am öffentlichen Pranger. Und immer bleibt etwas hängen, mögen auch noch so viele Jahre ins Land gehen.

Die Wahrscheinlichkeit der Tataufdeckung ist überproportional gewachsen, da der Kampf gegen Korruption auf allen Ebenen, besonders den staatlich-kommunalen, intensiviert worden ist. Korruptive Handlungen sprechen sich schnell herum und verschließen Zugänge, die sonst offenstünden. Und die Rufschädigung ist keine Eintagsfliege. Wenn Namen von in Korruptionen verwickelten Unternehmen fallen, schwingen immer auch die zum Teil weit zurückliegenden Vorfälle mit.

Die Frage drängt sich auf: Lohnt sich angesichts dieser Drohkulisse das Ausscheren aus der Legalität wirklich? Wir meinen: nein! Mag auch der Anständige in Einzelfällen das Nachsehen haben, Rechts- und Regeltreue ist das bessere und sichere Fundament für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.

In diesem Sinne: Bleiben Sie auf der sicheren Seite!

Ihr
Holger Köster

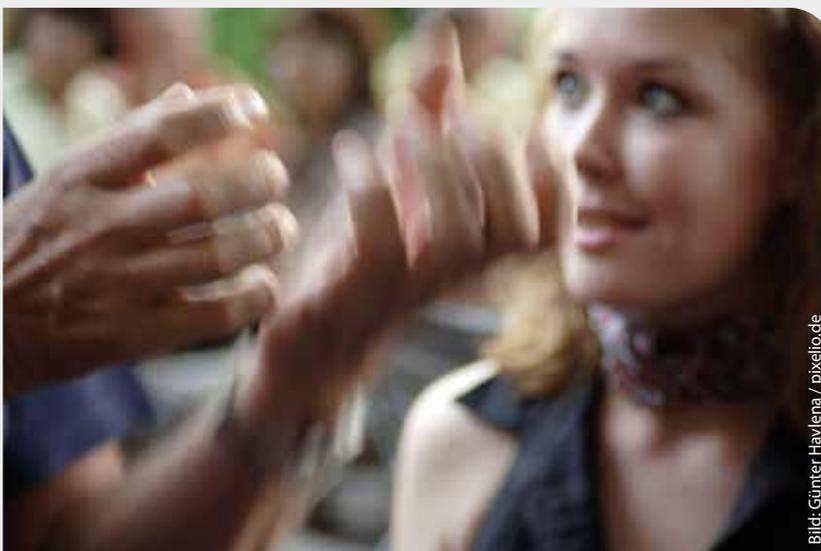


Bild: Günter Havlena / pixelio.de

Vorsicht bei Geschenken und Gefälligkeiten: Professionell Korrumpierende sind oft Meister der Manipulation.

Bestechung und Bestechlichkeit: Die kriminelle Art des Gebens und Nehmens

Von Klaus Henning Glitzka

Schon die Wortherkunft macht die Brisanz des Themas deutlich. Korruption leitet sich aus dem Lateinischen *corrumpere* (Substantiv: *corruptio*) ab und bedeutet nicht nur bestechlich, sondern auch (moralisch) verdorben und vernichtend. Kaum etwas macht plastischer, dass Korruption ungleich mehr ist als ein „bisschen Schmiermittel“, das die Räder der Wirtschaft geschmeidiger laufen lässt.

Längst vorbei die Zeiten, in denen korruptive Handlungen als Kavaliersdelikt betrachtet wurden. Bestechung und Bestechlichkeit werden in der öffentlichen Wahrnehmung als besonders gravierende Ausprägungen der Wirtschaftskriminalität gesehen. Als kaum nachvollziehbar erscheint es heute, dass bis 1999 „nützliche Aufwendungen“, also „Schmiergelder“, steuerlich abzugsfähig waren. Oder „Bestechung im geschäftlichen Verkehr“ bis 1997 dem Gesetz über unlauteren Wettbewerb (UWG) als Ordnungswidrigkeit zugeordnet war.

Im Strafrecht gibt es den Begriff Korruption nicht. Als Straftatbestände sind Bestechung und Bestechlichkeit (§§ 332, 334 StGB) beziehungsweise die für den öffentlichen Dienst geltende Vorteilsnahme im Amt und Vorteilsgewährung (§§ 331, 333 StGB). Explizit für den privatwirtschaftlichen Bereich gilt der Tatbestand der Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB).

Im kriminalistischen Sinn hat Korruption eine Besonderheit, die sie von anderen Deliktformen unterscheidet. Es gibt keine klassische Täter-Opfer-Beziehung. Vielmehr sind alle Beteiligten – Gebende wie Nehmende – Täter. Das Opfer ist quasi niemals eine natürliche Person. Und ganz entscheidend: Alle Beteiligten sind alles andere als an Aufklärung interessiert.

Wach- und Sicherheitsunternehmen können – wie alle anderen Firmen auch – in zweifacher Hinsicht betroffen sein. Zum einen ist der Versuch schwarzer Schafe zu nennen, sich durch Bestechung Vorteile, sprich lukrative Aufträge zu verschaffen. Zum anderen könnten Einkäufe, beispielsweise von Fahrzeugen, Dienstkleidung, Arbeitsmaterial oder Schulungen, durch korruptive Handlungen verteuert oder in der Qualität gemindert werden. Aus der Industrie sattsam bekannt sind vordergründig billigere Metallteile, deren Kehrseite Rostanfälligkeit und Funktionsmängel waren.

Ein jüngeres Beispiel in der Nähe von Essen im Ruhrgebiet lässt Einblicke in das Thema zu. Ein 50-jähriger Mitarbeiter des Ordnungsamtes soll einer Firma gegen persönliche Vorteile den Auftrag für die Bewachung einer Flüchtlingsunterkunft (Volumen rund 430.000 Euro) zugeschanzt haben. Die Staatsanwaltschaft Essen ermittelt wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und der Untreue zum Nachteil der Stadt. Aufgefallen sind die Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von städtischen Aufträgen offenbar den Verwaltungsorganen selbst.

Eine falsche Annahme ist es, dass Korruption im Grunde niemanden schadet. „Wenn wir nicht zahlen, zahlt ein anderer“, ist nicht selten zu hören. Doch der vermeintliche Vorteil kann sich in sein genaues Gegenteil verwandeln. Selbst Unternehmen mit mehrstelligen Milliardenumsätzen haben nicht verhindern können, dass ihre Fehltritte publik wurden. Im Fall des Unternehmens aus dem Ruhrgebiet zeigen sich bereits erste Sanktionen. Als die Firma bei einer Ausschreibung der Stadt das günstigste Angebot einreichte, wurde dies trotzdem nicht berücksichtigt. Den Zuschlag erhielt der zweitgünstigste Bieter, obwohl er gut 9.000 Euro mehr verlangte.

Auch gesamtwirtschaftlich führt Korruption zu erheblichen Schäden. Studien, die von Dr. Christoph Schmidt von der Fachhochschule Deggendorf zitiert werden, weisen aus, dass ein durchschnittliches Unternehmen durch Korruptionsfolgen fünf Prozent seines jährlichen



Klaus Henning Glitzka

Ehemaliger Redakteur der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung, Träger des Deutschen Förderpreises Kriminalprävention (Stiftung Kriminalprävention, Münster) und seit 2003 als Fachjournalist für Sicherheitsfragen tätig.



Bild: Rike / pixelio.de

Verschärfter Strafrahen: War bis 1997 die „Bestechung im geschäftlichen Verkehr“ lediglich eine Ordnungswidrigkeit, drohen jetzt Freiheitsstrafen von drei, in schweren Fällen sogar fünf Jahren.



Ein schwarzer Schatten über dem Welthandel: die Korruption.

Gesamtumsatzes einbüßt. Wer in den USA tätig ist, sollte beachten, dass in dieser mächtigen Wirtschaftsnation Korruptionshandlungen zum Marktausschluss führen.

Nicht immer werden korruptive Praktiken so praktiziert, dass sie von vornherein erkennbar sind. Kriminalisten sprechen in diesem Zusammenhang vom „Anfüttern“. Es kann mit einem Glas oder einer Flasche eines exklusiven Rotweins beginnen. Korruption ist nicht selten ein schleicher Prozess. Die „erste Dosis“ kann ein Test sein. Ist das Gegenüber bereit, die vom Unternehmen gesetzte Höchstgrenze zu überschreiten? Und beim zweiten Mal: reicht diese Art der „Toleranz“ auch in höherwertige Bereiche? Zum Beispiel eine Kiste Wein statt einer Flasche.

Beliebt sind auch Geschenke, deren Wert der Beschenkte nicht einzuschätzen vermag. Eine gute Flasche Wein kann 20 Euro, aber auch 200 und weitaus mehr Euro kosten. Den Unterschied bemerken nur absolute Weinkenner. Aus der Praxis wird berichtet, dass in Einzelfällen scheinheilig dem Begünstigten „aus steuerlichen Gründen“ eine Quittung präsentiert wird. Durch diese wird sofort klar, dass er einen Höchstsatz überschritten hat. Wenn der „Partner“ dann erklärt: „Na ja, wegen unserer guten Zusammenarbeit wollen wir mal auf die Quittung verzichten“, wird durch die Blume bewusst gemacht, dass man in eine Falle getappt ist.

Wie aber ist es möglich, einem Unternehmen den Vorrang zu geben, wenn man die bis zur Submissionsverhandlung verschlossenen anderen Angebote gar

nicht kennt? Ausschreibungen können dennoch manipuliert werden, indem sie auf eine bestimmte Firma zugeschnitten werden. Beispielsweise in Form von Rahmenbedingungen, die vom Zielunternehmen erfüllt werden können, während andere damit ihre Probleme haben dürften. Beliebt ist es auch, eine besonders kostenaufwendige Position in die Ausschreibung aufzunehmen, die dann in der Ausführung nicht zum Tragen kommt. Dies wissend, kann das Zielunternehmen naturgemäß ganz anders kalkulieren als die Mitbewerber. Ebenso verhält es sich mit einer willkürlich verkürzten Angebotsfrist. Unternehmen, die frühzeitig von der künftigen Ausschreibung wissen, können ihr bereits vorbereitetes Angebot blitzschnell einreichen.

Handlungsempfehlungen

Was tun gegen Korruption? Es klingt profan, aber immens wichtig ist, klarzustellen, wie das Unternehmen zum Thema Korruption steht. Ein jeder weiß, dass korruptive Handlungen unter Strafe gestellt sind. Doch nicht immer ist gesichert, wie sich das Unternehmen dazu positioniert. Es sollte einen „tone from the top“ geben, also ein klares Statement der Unternehmensführung.

Praxisbeispiel: Ein Unternehmensmitarbeiter berichtet von einem Abteilungsleiter, der bei einer betriebsinternen Veranstaltung vielsagend in die Runde blickte, während sich eine Rednerin mühte, den Mitarbeitern die Risiken der Korruption näherzubringen. Der CEO sagte nichts zum Thema. Sein Blick: neutral. Folge: Es ging weiter wie bisher.

Worauf der Abteilungsleiter abzielte, waren Länder, in denen eine Basar-Mentalität herrscht und angeblich ohne „Vermittlerprovisionen“ nichts geht. Doch seine Ansichten waren nicht übermäßig aktuell. Denn auch in diesen Regionen hat ein Umdenken eingesetzt, wie Elmar Schwager, Leiter der Arbeitsgruppe Wirtschaft von Transparency International, beobachtet hat. Ein schlechter Ruf in dieser

Richtung werde zunehmend als Hemmschuh erkannt, der Investoren und Geschäftspartner abschrecke. Auch die Volksrepublik China habe den Kampf gegen die Korruption verstärkt.

Ein weiterer Schritt zu Prävention sind Anti-Korruptions-Schulungen, die zielgruppengenau erfolgen sollten.

Anonyme Hinweisgebersysteme haben sich ebenso zur Aufdeckung von Korruptionshandlungen bewährt. Alternativ könnte ein Vertrauensanwalt berufen werden, dessen anwaltliche Schweigepflicht gewährleistet, dass die Diskretion gewahrt bleibt.

Zur Prävention trägt gleichfalls die besonders sorgfältige Auswahl jener Mitarbeiter bei, die in korruptionsgefährdeten Bereichen, wie

- Vertrieb und Einkauf
- Vergabe von Logistikaufträgen
- Abteilungen mit Kontakt zu Genehmigungs- und Überwachungsbehörden
- Rechnungswesen

beschäftigt sind.

In diesen Arbeitsfeldern sollte eine Schufa-Selbstauskunft und ein Führungszeugnis zum Standard gehören. Der Lebenslauf sollte lückenlos sein. Zweideutige Formulierungen in bisherigen Arbeitszeugnissen sollten hinterfragt werden.

Sie macht zwar Arbeit, aber sie lohnt sich: die Vorkalkulation. Was darf – den



Korruption kann nicht nur aus Geldzuwendungen bestehen, sondern auch aus Reisen, „Beraterverträgen“, Jobs für Angehörige oder Eintrittskarten (vor allem zu exklusiven Veranstaltungen) bestehen. In einem Fall von staatlich gelenkter Bestechung wurde eine Professur an einer ausländischen Uni in Aussicht gestellt.

Marktpreisen entsprechend – ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung kosten? Und was müssen sie kosten, damit entsprechende Qualitätsstandards gewährleistet sind? Im Idealfall folgt eine Qualitätsprüfung, sofern möglich. Ein Qualitätsnachweis kann auch Gegenstand der Ausschreibung sein.

Das Zwei-Augen-Prinzip und die Rotation des Personals in korruptionsgefährdeten Bereichen ist generell zu empfehlen, darf aber nicht als Allheilmittel verstanden werden.

Konsequenz bei bekannt gewordenen Fällen sollte ein Muss sein. Die beste Prävention sind strafrechtliche Schritte gegen erkannte Täter. Den Sachverhalt unter der Decke zu halten, das klappt nur höchst selten. Besonders in Unternehmen, wo jeder jeden kennt. Ein öffentlich gewordener Korruptionsfall zeigt: Das Unternehmen greift durch, statt zu vertuschen.

Und alle wissen, was auf sie zukommt, wenn sie den Pfad der Tugend verlassen. Ohne Wenn und Aber.



Immens wichtig ist, dass Unternehmen eindeutig ihre Haltung gegenüber der Korruption deutlich machen. Es muss ein unübersehbares „Stop-Zeichen“ geben.

Analysen und Hilfestellungen zum Wirtschaftsschutz

Von Rechtsanwalt Dr. Berthold Stoppelkamp

HPI Identity Leak Checker

Mithilfe seiner E-Mail-Adresse kann man prüfen, ob seine persönlichen Identitätsdaten bereits im Internet veröffentlicht wurden. Per Datenabgleich wird kontrolliert, ob seine E-Mail-Adresse in Verbindung mit anderen persönlichen Daten (z. B. Telefonnummer, Geburtsdatum oder Adresse) im Internet offengelegt wurde und missbraucht werden könnte.

<https://sec.hpi.de/ilc/>

KPMG – Studie Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2023

Kriminelle Delikte in deutschen Unternehmen haben laut dieser Studie deutlich zugenommen. Mehr als jedes dritte Unternehmen (34 Prozent) ist in den letzten zwei Jahren Opfer geworden. Am häufigsten waren die Unternehmen in den Bereichen Vertrieb und stark zunehmend in der IT betroffen. Diebstahl und Unterschlagung zählen zu den häufigsten Delikten.

<https://kpmg.com/de/de/home/themen/2023/04/wirtschaftskriminalitaet-in-deutschland.html>

eco IT – Sicherheitsumfrage 2023

93 Prozent der befragten IT-Experten schätzen die allgemeine Bedrohungslage als hoch bzw. sehr hoch ein. 78 Prozent meinen, dass die deutsche Wirtschaft unzureichend geschützt ist. Die häufigsten Angriffe sind in den Bereichen Ransomware, Distributed Denial of Service und Webseiten-Hacking angesiedelt. 71 Prozent haben einen Notfallplan für IT-Angriffe und schulen ihre Beschäftigten.

<https://www.eco.de/presse/eco-it-sicherheitsumfrage-2023-viele-unternehmen-unterschaetzen-noch-immer-bedrohungslage/>

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

2022 wurden über 5,6 Millionen Straftaten erfasst. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 11,5 Prozent. Insbesondere bei Diebstählen (plus 20 Prozent) und bei Raubdelikten (plus 27 Prozent) gab es einen erheblichen Anstieg. Zugenommen haben Angriffe auf Polizei- und Rettungskräfte. 34.218 Polizisten wurden im Jahre 2022 angegriffen.

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/pks2022_node.html



RA Dr. Berthold Stoppelkamp

zuständiges Geschäftsführungsmitglied für den BDSW-Arbeitskreis Wirtschaftsschutz



„Weder Amazon noch die Feuerwehr setzen Drohnen im Regelbetrieb ein“

Im Gespräch mit Cornelius Toussaint



Cornelius Toussaint

Geschäftsführer der CONDOR Schutz- und Sicherheitsdienst GmbH in Essen. Darüber hinaus leitet er den Fachausschuss Drohnen im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW).



Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte am 19. April 2023 unter

www.marktplatz-sicherheit.de

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Cornelius Toussaint kontert im Interview mit Marktplatz Sicherheit den Vorwurf der mangelnden Innovationsfähigkeit des Sicherheitsgewerbes und spricht über die Chancen von Drohnen und künstlicher Intelligenz.

Herr Toussaint, niemand würde das Sicherheitsgewerbe ernsthaft als Innovations-treiber bezeichnen. Das gilt auch für den Einsatz von Technik. Lange genug hat es gedauert, bis die Videoanalyse in den Leitstellen Einzug hielt, und die Zahl der hier eingesetzten unterschiedlichen Empfangs- und Übertragungsprotokolle ist bei vielen Firmen längst nicht ausge-reizt. Die ersten auch für Privatnutzer käuflichen Drohnen gibt es seit 2012. Schnell ist klar geworden, dass sich diese Vorrichtungen bestens auch für das Geschäftsfeld Sicherheits-Dienstleistung eignen würden. Nach also über zehn Jahren gibt es nun im BDSW einen Fachausschuss. Mit dieser Innovationsgeschwindigkeit in der IT-Industrie würden wir Telefonnummern vermutlich heute noch über die Wählscheibe wählen.

Cornelius Toussaint: Wenn Sie Tacheles reden, dann tue ich das auch. Was genau kritisieren Sie eigentlich? Amazon träumt ebenfalls seit Jahren von Drohnen als Paketlieferanten. Und? Sehen Sie Drohnenschwärme mit Paketen auf dem Rücken über den Großstädten dieser Welt? Auch die Feuerwehr steht in den Startlöchern, kommt aber letztlich nicht flächendeckend weiter als über die Befliegung in Sichtweite der Piloten. Es

bestehen gute Gründe dafür, warum das so ist, beispielsweise die Regularien für die bemannte Luftfahrt, die auch für Drohnen relevant sind. Es gibt schlichtweg bisher keine rechtliche Freigabe dafür, wie ein solcher Drohnenverkehr, ob über bewohntem oder unbewohntem Gebiet, auto-matisiert und ohne Sichtverbindung ablaufen soll – ob nun für die Postauslieferung, die Bewa-chung oder die Alarmverfolgung. Niemand wirft das Amazon vor. Aber dem Sicherheitsgewerbe werfen Sie pauschal Innovationsträgheit bzw. -unfähigkeit vor.

Die Argumentation ist schlüssig. Dennoch müs-sen Sie sich mit der Kritik auseinandersetzen, da sie ja auch von ihren Kunden kommt. Der Sicherheitschef eines großen Logistikkonzerns kündigte vor der Pandemie an, Sicherheits-Dienstleister bald großflächig durch Technik zu ersetzen, wenn sie nicht mit der Zeit gehen. Und im Inter-view mit „Marktplatz Sicherheit“ prophezeite Alexander Krause, Deputy Security Manager für Nord- und Osteuropa und den Mittleren Osten für Siemens Gamesa Renewable Energy, im ver-gangenen Februar, dass das Sicherheitsgewerbe bald von Branchenfremden getrieben werde. Das kann Sie doch nicht kalt lassen.



Bild: CONDOR-Gruppe



Cornelius Toussaint: Selbstverständlich setzt sich unsere Branche mit solchen Aussagen auseinander. Daher bin ich der Meinung, dass wir uns insgesamt in Sachen Technik nicht verstecken müssen. Technik spielt in der Bewachung seit vielen Jahren eine wichtige Rolle. Ihre Bedeutung wird angesichts steigender Herausforderungen an Sicherheitskonzepte und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht nur im oft erwähnten Fachkräftebereich immer größer. Aber natürlich werden viele Firmen nicht mitmachen, weil sie es sich nicht leisten können oder wollen. Je größer ein Sicherheits-Dienstleister ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass er technische Lösungen anbieten kann. Letztlich hängt es aber nicht allein von der Größe, sondern im Wesentlichen von der Weitsicht und der Innovationsfähigkeit des Managements ab, ob Technologie auch Teil des eigenen Geschäftsmodells wird. Und natürlich darf auch nicht vergessen, dass der Auftraggebende ebenfalls bei der Entscheidung über den Einsatz von Technik ein wichtiges Wort mitzureden hat.

...und sich dann lieber direkt mit dem Technikanbieter ins Benehmen setzt?

Cornelius Toussaint: Ich bin mir ganz sicher: Technikfirmen werden unseren Job ganz bestimmt nicht besser erledigen als wir selbst. Das sehen wir seit Jahrzehnten bei den Notruf- und Serviceleitstellen, in denen branchenfremde Unternehmen nur Teile des Alarm- und Interventions-Workflows beherrschen. Oftmals kooperieren die von ihnen angesprochenen Unternehmen spätestens in der praktischen Umsetzung mit lokalen Sicherheits-Dienstleistern, weil wir vor Ort sind, die Region kennen und ganz einfach auch qualifizierte Mitarbeiter vor Ort haben, die die Konzepte umsetzen und regelmäßig mit den Auftraggebern feinjustieren können.

Bleiben wir bei den Drohnen. Für kriminelle Zwecke werden sie ja längst eingesetzt. Kein Wirtschaftsspion steckt noch einen USB-Stick in die Unterhose, sondern lässt ihn per Drohne abtransportieren, da helfen auch die modernsten Zäune nichts. Und Jammer, wie man sie beispielsweise in Strafvollzugsanstalten findet, sind für großflächiges Gelände auch nicht wirtschaftlich. Haben die Kriminellen also einen Vorteil?

Cornelius Toussaint: Das ist gar nicht die zentrale Frage. Vielmehr muss über die genannten Regularien entschieden werden. Wir haben beispielsweise ein Drohnensystem von Nightin-



Bild: CONDOR-Gruppe

gale Security angeschafft, das allerdings für den regelmäßigen Flug außerhalb der Sichtlinie („Beyond Visual Line of Sight“, BVLOS) erst von der Luftfahrtbehörde freigegeben werden muss. So etwas dauert. Und weil wir in Deutschland sind, dauert es auch noch ein bisschen länger. Aber es ist doch auch richtig, dass vor dem Einsatz erst rechtliche Lösungen gefunden werden müssen, um beispielsweise Unfälle zu vermeiden. Wie ist zu verhindern, dass die Drohne abstürzt und Menschen verletzt? Wer haftet für Personen- und Sachschäden? Auch der Datenschutz ist zu klären: Welche Bilder darf die Drohnenkamera aufnehmen und welche nicht? Das sind alles Fragen, deren Beantwortung nicht etwa das Sicherheitsgewerbe mangels Innovationsfreude hinauszögert, sondern das liegt in der Verantwortung von Politik und Verwaltung – und auch ein Stück weit der ganzen Gesellschaft. Wenn das alles gelöst ist, dann wird es auch genügend Anwendungen in der Sicherheitsbranche geben, beispielsweise rund um Kritische Infrastrukturen, auf deren Sicherheitsagenda ja auch der Schutz vor Drohnen steht. Dann wird es vielleicht nicht die Polizei sein, die den Jammer betreibt, sondern eine CONDOR-Sicherheitsfachkraft. Und so manche Alarminterventionsfahrt, die heute mit zwei Mitarbeitenden per Auto erledigt wird, ist dann die Sache einer Drohne. Das heißt aber auch: Man muss investieren – in Technik und geschultes Personal. Und man muss auch die eigene Organisation vom Vertrieb, über die interne Technikabteilung bis zum Leitstellen- und Interven-



tionspersonal neu ausrichten. Das kann sich dann schnell auf einen sechs- bis siebenstelligen Betrag summieren.



Bild: # 1435014643 / istockphoto.com

CONDOR befasst sich seit einiger Zeit auch mit dem Thema künstliche Intelligenz (KI). Viele Anbieter von Videotechnik vermarkten ihre Lösungen ja bereits als KI-getrieben, obwohl es sich in vielen Fällen tatsächlich um nicht mehr als ein bisschen aufgemotzte Videoanalyse handelt, die wir seit über 20 Jahren kennen. Welche Chancen erwarten Sie sich für das Sicherheitsgewerbe?

Cornelius Toussaint: Bei KI im Zusammenhang mit unserer Branche geht es zunächst einmal um die nutzbringende Einbindung von Prognosen, die darauf beruhen, dass KI „lernt“. Nehmen wir das Beispiel Personenkontrollen in der Luftsicherheit, bei der es ja von Interesse ist, das Sicherheitspersonal zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu haben. Die Zahl und die Art der Passagiere unterscheiden sich bekanntlich stark mit Blick auf Uhrzeiten, Wochentage und Monate. Während der Schulferien sieht man Menschenmassen im ganzen Flughafen, wochentags gibt es mehr Geschäftsleute, bei religiösen Feiertagen werden bestimmte Flugstrecken überdurchschnittlich frequentiert. Das kann natürlich auch heute schon manuell beziehungsweise über die langjährige Erfahrung und Einschätzungen der

Planungsmitarbeiter berücksichtigt werden. Mit KI erreichen wir eine neue Qualität in einer unvorstellbar kurzen Zeit. Die KI kann nicht nur Ferientermine berücksichtigen, sondern auch Messekalendarer und womöglich Wettervorhersagen. Auf Basis der Lernfähigkeit könnte es dann sein, dass sie für den Flughafen Düsseldorf zusätzlich fünf Luftsicherheitsassistenten vorschlägt, wenn die Eröffnung der „Security“ in Essen ansteht sowie gleichzeitig Sonnenschein und spätsommerliche Temperaturen vorausgesagt werden. Als Mensch hat man einfach nicht alles auf dem Schirm. Die KI dagegen kann binnen Sekunden eine riesige Zahl von Alternativen und Parametern verarbeiten.

Sicherlich ist KI grundsätzlich für die Personaleinsatzplanung geeignet?

Cornelius Toussaint: Unbedingt. Nehmen wir wieder ein Beispiel, etwa aus dem mobilen Einsatz. Für die Funkstreife sind von Montag bis Freitag um 10 Uhr für An- und Abfahrt zur Firma X je 15 Minuten geplant zuzüglich 30 Minuten für die Kontrolle. Wünscht der Kunde den Einsatz künftig schon um 8 Uhr, wäre der Berufsverkehr einzukalkulieren. KI würde einfach die Verkehrsmeldungen checken und dann womöglich noch den Feuerwehreinsatz berücksichtigen, der auf der Strecke zu Staus führt. So etwas hilft bei der Einsatzplanung und der operativen Steuerung enorm – und ist am Ende auch relevant für die Preiskalkulation. Das alles ist jetzt keine technische Revolution, aber doch ein Baustein für die einzelne Sicherheitsfirma, um sich vom Wettbewerb abzuheben.

Wie profitieren eigentlich die Mitarbeiter davon? Müssen sie nicht befürchten, von der Technik ersetzt zu werden?

Cornelius Toussaint: Das sehe ich nicht. Wie alle anderen Branchen sucht auch die Sicherheitswirtschaft bundesweit Personal. Sicherheitsdienstleistung wird immer einen hohen personellen Anteil haben. Die Attraktivität für die Mitarbeiter liegt aber darin, dass die Interventionskraft sich zum Drohnenpiloten qualifizieren kann und dann möglicherweise einen höheren Lohn erzielt und der Job insgesamt interessanter wird. Am Ende ist der Einsatz moderner Technik für alle Beteiligten ein Gewinn.

Wie KRITIS-Betreiber Drohnen effektiv abwehren

Im Gespräch mit Gerd Kupferer

Für besonders kritische Bereiche der Sicherheitswirtschaft können von Drohnen erhebliche Gefahren ausgehen. Wie sich Unternehmen einerseits vor den unbemannten Flugobjekten schützen können, aber auch, welche Einsatzmöglichkeiten sich bieten, erläutert Gerd Kupferer, Bereichsleiter bei der Securiton Deutschland, im Gespräch mit Andreas Albrecht, PROTECTOR.

Mit dem technologischen Fortschritt wachsen auch die Gefahren von Drohnenangriffen rasant. Womit müssen Unternehmen dabei rechnen?

Gerd Kupferer: Die Bedrohungslagen für Drohnenüberflüge und Drohnenangriffe werden oft unterschätzt und bedürfen unbedingt einer stärkeren Wahrnehmung. Oftmals hat man nur einzelne Ereignisse mit Schadensfällen aus der Presse vor Augen, bei denen man bei weiterer Bewertung für sich selbst ausschließt, dass man ebenfalls betroffen sein könnte. Betrachtet man dann aber gegenwärtige Vorkommnisse, ist festzuhalten, dass ab einer Entfernung von circa 200 Metern und entsprechenden Witterungsverhältnissen eine Drohne nur schwer sichtbar ist und die typischen Geräusche der Rotorblätter nicht mehr zu hören sind. Daher können Unternehmen oft keine nachweislichen Berührungspunkte mit Drohnen feststellen.

Es gilt zuallererst, solche Gefahren anhand von Schutzziel und Risikobetrachtung zu analysieren. Überwiegend sind Betrachtungen gegen Spionage, gegen Sabotage und gegen Störung der Betriebsabläufe zu bewerten. Dabei entstehen klare Anforderungen an die Maßgabe für Drohnen-detektion und -abwehr. Im Ergebnis kann eine reine Drohnen-detektion vielleicht auch nur in Teilbereichen die Forderung sein oder eine flächendeckende Detektion mit Abwehr. In den meisten Fällen reicht eine reine Detektion der Areale nicht aus und bedarf somit auch der Abwehr.

Was müssen Unternehmen beachten, die sich auf die Gefahren aus der Luft effektiv vorbereiten wollen? Welche Lösungsansätze gibt es?

Gerd Kupferer: Empfehlenswert sind immer skalierbare Lösungen, die jederzeit erweitert oder neuen Situationen angepasst werden können. Auch die einfache Integration für neue Technologien muss gegeben sein. Es gibt Möglichkei-

ten, kleine Detektionssysteme für die Feststellung von Drohnenüberflügen im Areal oder in Teilabschnitten der Liegenschaften zu platzieren. Für solch typischen Anwendungsfälle muss man nicht zwingend einen Kauf in Erwägung ziehen; hier kann es ausreichen, dass eine Durchführung auf Mietbasis erfolgt. Dabei werden Drohnen und Fernsteuerungen detektiert, visualisiert und dokumentiert. Auf einer übersichtlichen Darstellung sind alle Ereignisse einsehbar – und auch exportierbar. Mit den entsprechenden Ergebnissen können weitere Maßnahmen geplant und durchgeführt werden.

Je nach Größe des Areals werden unter Betrachtung der geografischen Lage einzelne oder mehrere Sensoren vorgesehen. Es können unterschiedliche Detektionsverfahren integriert werden – und auch mit Video-KI für das Tracking der Drohnen ergänzt werden. Bei mehreren Sensoren werden für eine einheitliche Darstellung Daten und Kommunikation innerhalb der Sensorik fusioniert.

In den meisten Anwendungsfällen wird zur Drohnen-detektion auch eine Abwehr benötigt. Dabei sollte auch die Betrachtung der möglichen Personalressourcen mit bewertet werden. Dies ist mit entscheidend für die Festlegung der Workflows und Interventionen. Dabei sind wir höchst flexibel: Die Technologie kann in vorhandene Strukturen integriert oder auch komplett autonom betrieben werden, sodass letztendlich nur noch über Detektionsalarme und Abwehr informiert wird.

Könnten solche Maßnahmen mit dem KRITIS-Dachgesetz für Betreiber im Perimeter-Schutzbereich sogar bald verpflichtend werden?

Gerd Kupferer: Die Aufnahme in die Perimeter-Sicherungsmaßnahmen mit Bewertung von Drohnensicherheitssystemen wäre in der Tat ein wichtiger Schritt. Dadurch wäre eine klare Regelung vorhanden und es gäbe keinen Platz für



Gerd Kupferer

Bereichsleiter bei
Securiton Deutschland

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte am 30. März 2023 unter

www.sicherheit.info.

**Wir bedanken uns für die
Abdruckgenehmigung.**



weitere Diskussionen. Inwieweit dies dann auf unterschiedliche Branchen und Sektoren umsetzbar wäre, müsste natürlich im Kontext der ganzheitlichen Sicherheitsbetrachtung erfolgen. Wir müssen uns vor Augen halten, wir sprechen hier von Kritischen Infrastrukturen. Störungen von Betriebsabläufen könnten unter Umständen signifikante gesellschaftliche Auswirkungen haben.

Bei Securiton Deutschland haben wir schon das Konzept der sogenannten „Dome Security“. Hierunter vereinen wir die Sicherungsmaßnahmen für Luft und Boden – quasi ein 3D-Objekt- und Perimeterschutz. Der klassische Perimeterschutz mit Video, Zaun und Zutritt wird also um die Dimension Luftsicherung erweitert. Wie eine Schutzkuppel legen sich die Sicherungsmaßnahmen über das zu schützende Gelände.

Securiton bietet stationäre, mobile, tragbare, wehrhafte und autarke Drohnensicherheitssysteme. Wie funktionieren die einzelnen Systeme und welche Lösung eignet sich für welche Unternehmen am besten?

Gerd Kupferer: Wir sehen durch die Skalierbarkeit wesentliche Vorteile für die unterschiedlichen Einsatzverwendungen. Die tragbare kleinste Lösung, der SecuriDrone Companion, wird in mobilen und stationären Überwachungen eingesetzt. Mit externer Antenne kann der Companion auch als Konvoischutz verwendet werden. Ein weiterer Vorteil liegt in der einfachen Nutzung und Bedienung. Nach dem Einschalten ist das System sehr schnell komplett in Funktion, muss nicht konfiguriert werden und alle Alarmer und Informationen sind bequem auf der dazugehörigen App einsehbar. Es können übrigens mehrere mobile Lösungen in der App dargestellt werden – und über Browser-Lösungen die Ereignisse exportiert werden. Eine Mandantenverwaltung ist ebenfalls standardmäßig vorhanden.

Die Detektion mit Abwehr – das sind die Varianten unserer SecuriDrone-Fortress-Lösung, mit der Drohnen kontrolliert übernommen werden können – kann sowohl mobil und als auch stationär eingesetzt werden. Bei der Übernahme werden die Drohnen an vordefinierten Landezonen sicher und ohne Gefährdung Dritter gelandet. Im Weiteren steht eine smarte Einbauvariante

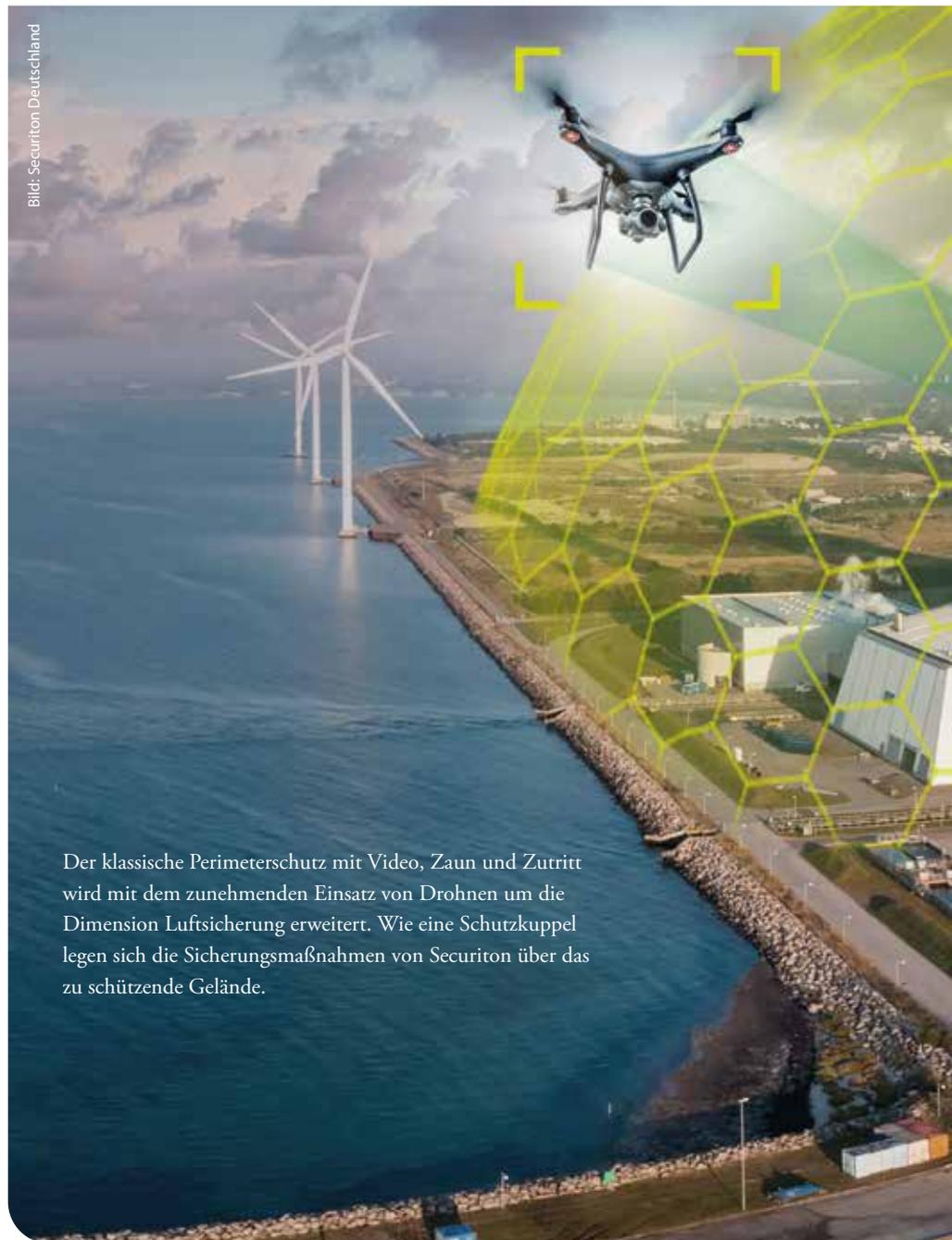


Bild: Securiton Deutschland

Der klassische Perimeterschutz mit Video, Zaun und Zutritt wird mit dem zunehmenden Einsatz von Drohnen um die Dimension Luftsicherung erweitert. Wie eine Schutzkuppel legen sich die Sicherungsmaßnahmen von Securiton über das zu schützende Gelände.

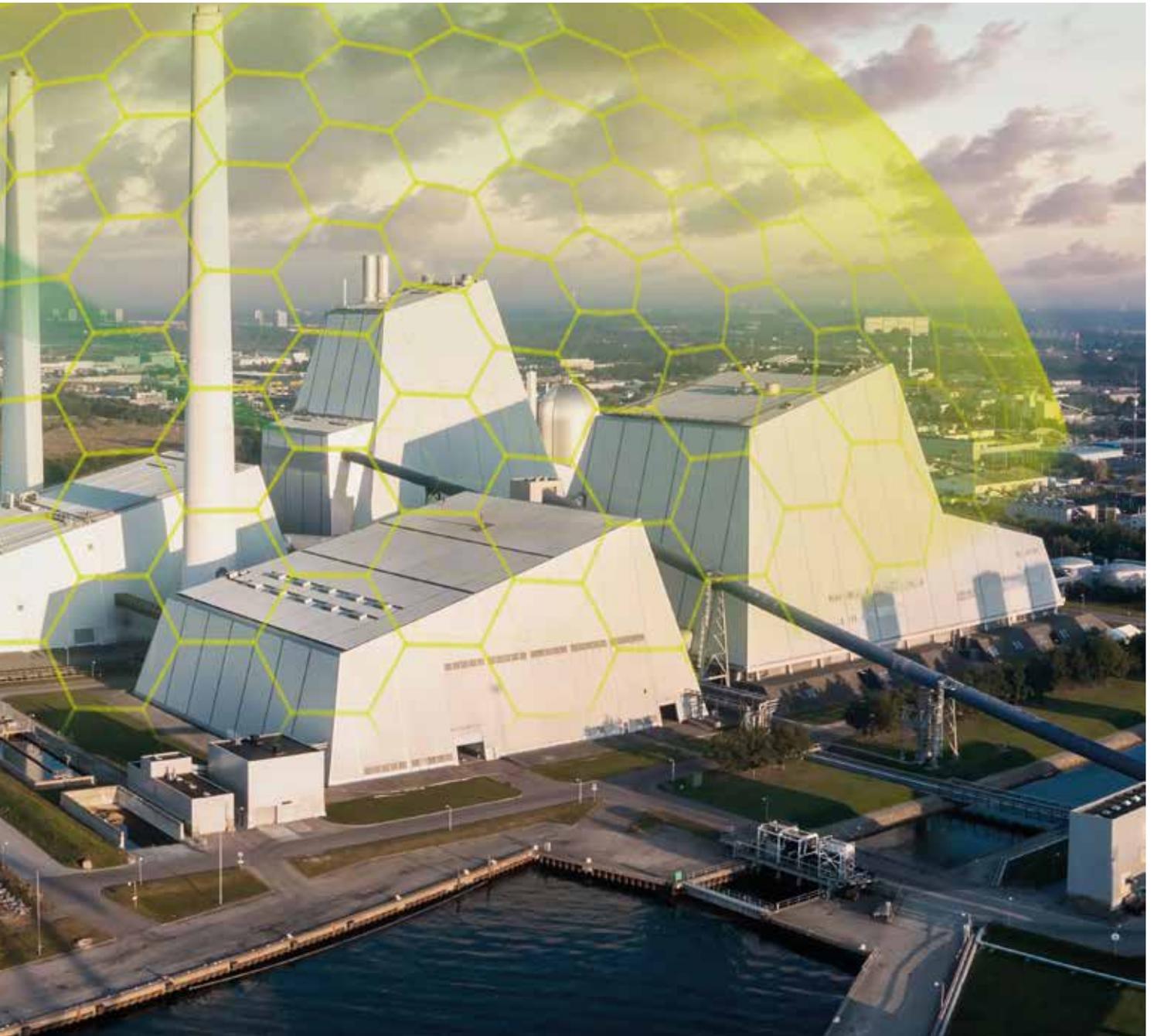
für Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Gerade die einfache Konfiguration und Bedienung erfordern keine intensive Ausbildung von Personal. Dabei können alle Workflows auch komplett automatisiert werden. Somit können die Personalressourcen auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

Überwiegend wird zur Detektion die sogenannte RF-Sensorik eingesetzt. Das sind passive Sensoren und sie benötigen keinerlei Genehmigungen. Je nach Risikoanalyse werden auch Radarsensoren verwendet. Dabei werden die Daten und die Kommunikation untereinander – auch mit weiteren Sensoren und Technologien – fusioniert.

Die Detektion und/oder die Übernahme von Drohnen kann automatisiert über Videotracking verfolgt werden. In mobilen Anwendungen bieten wir die Anzeige und Bedienung über Tablets oder Smartphones an. Dabei kann die Anwendung verteilt auf einzelne Nutzer vorgesehen werden – und parallel werden alle Informationen auch im Lagezentrum zur Verfügung gestellt.

Bietet der Einsatz von Drohnen bestimmten Unternehmen auch Chancen?

Gerd Kupferer: Absolut, es gibt unzählige Verwendungen für Drohnen. Gerade in



kommerziellen Bereichen wie in der Vermessung, Inspektion, Film und Foto etc. ist bereits heute ein großer Nutzungsgrad vorhanden. Die Sicherheitswirtschaft ist in hohem Maße ein Wachstumsmarkt. Hier werden verstärkt Einsatzdrohnen für die Perimeterüberwachung eingesetzt, die beispielsweise bei Alarmereignissen automatisiert die Bereiche anfliegen und aktuelle Videobilder in die Einsatz- beziehungsweise Sicherheitszentrale leiten. Durch integrierte Software kann gar ein Personentracking durchgeführt werden. Auch finden digitale Einsatzflüge voll automatisiert statt und unterstützen eigenständig

Interventionsmaßnahmen. Dabei können weitere Softwarelösungen über Merkmalsextraktionen Veränderungen im Perimeterfeld erkennen. Dies könnten zum Beispiel Veränderungen am Zaun sein. Je nach Anforderungen und Notwendigkeiten kann der Operator bei etwaigen Unregelmäßigkeiten über einen Klick in die Oberfläche gezielt die Drohne an den notwendigen Einsatzort fliegen lassen, ohne dass ein manueller Flug notwendig wird. Dies bedeutet, eine manuelle Steuerung der Drohne ist nicht mehr notwendig. Ein weiterer Mehrwert liegt in der Kombination von Einsatzdrohne und Inspektionsaufgaben. Als

Beispiel kann hier die Inspektion von Solarpanels aufgeführt werden. In der Praxis kann diese Inspektion mit Bilddokumentation von der Einsatzdrohne ausgeführt werden. Falls Alarmereignisse eintreten, werden diese priorisiert und umgehend durchgeführt.

Zunehmend werden Drohnen ebenso von Sicherheitsdienstleistern genutzt. Denn auch hier erfolgt eine komplett automatisierte Unterstützung von Sicherheitspersonal und kann kürzere Reaktionszeiten gewährleisten. Gerade in größeren Arealen werden die Reaktionszeiten maßgeblich verkürzt.



Chancen und Risiken von Drohnen

Von Hendrick Lehmann

Hendrick Lehmann

freier Mitarbeiter PROTECTOR

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 04/2023 der Zeitschrift PROTECTOR.

www.sicherheit.info

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Das Abfangen mittels Fangnetz ist ein hochkomplexer Prozess.

Wie sich der Einsatz von Drohnen in Industrie und Sicherheitswirtschaft lohnen kann und welche Gefahren von ihnen ausgehen.

Drohnen kommen mittlerweile nahezu in allen Bereichen der Wirtschaft, bei Behörden, privaten Organisationen und auch in der Landwirtschaft zum Einsatz. Ihr vielfältiges Einsatzspektrum gibt den Nutzern derzeit zahlreiche Möglichkeiten der Anwendung – von Lagebilderstellung über Inspektionsaufgaben bis hin zum Transport und Perimeterschutz. Doch wo sich Chancen einer Technologie bieten, gibt es auch immer Risiken, die zu adressieren sind.

Drohnen in den Händen von Hobbypiloten gibt es seit Jahren und erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Was anfangs noch mit Bastelaufwand verbunden war, um bestimmte Konfigurationen zu erzielen, ist heute überwiegend bereits fertig im Handel verfügbar. Doch auch in der Wirtschaft und bei Behörden wie Polizei und Rettungskräften oder dem THW haben Drohnen längst Einzug gehalten. Über 45.000 Drohnen werden derzeit in Deutschland laut dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BOL) kommerziell genutzt, Tendenz steigend (siehe Kasten Seite 53). Drohnen haben dabei in den letzten Jahren insgesamt an Akzeptanz in der Bevölkerung gewonnen. Laut einer Befragung von Yougov im Auftrag des Verbands Unbemannte Luftfahrt (VUL) vom April 2022 befürworteten 51

Prozent der Befragten die Nutzung ziviler Drohnen. Das sind sieben Prozentpunkte mehr als 2019, während gleichzeitig die Skepsis gesunken ist: 28 Prozent lehnen die zivile Nutzung ab, gegenüber 40 Prozent im Jahr 2019. Vor allem in der humanitären Hilfe werden Drohnen positiv gesehen, aber auch bei Inspektionsaufgaben oder dem Einsatz in der Landwirtschaft (jeweils mit über 75 Prozent Akzeptanz). Kritischer sieht es vergleichsweise bei der Beobachtung der Sicherheit im öffentlichen Raum aus, hier liegt die Zustimmung bei nur 57 Prozent, ein leichter Rückgang im Vergleich zu 2019 mit 60 Prozent.

Vorteile für die Sicherheitswirtschaft

Drohnen sind mittlerweile auch in der Sicherheit (Security) ein effektives Mittel, um Mitarbeiter bei Routineaufgaben zu entlasten. Laut Anbietern von Dienstleistungen mit Drohnen können Unternehmen bis zu 80 Prozent Kosten einsparen, wenn diese etwa für aufwendige Inspektionsaufgaben Drohnen einsetzen. Nahezu für jeden Einsatzzweck, von der Überprüfung von Rohrleitungen oder Innenräumen bis hin zu Tragwerken, lassen sich Drohnen in unterschiedlichster Größe und Konfiguration nutzen.



Bild: Frequentis AG



Bild: Sinky/de.wikipedia.org

Auf dem Markt sind zahlreiche Drohnentypen, oft mit bereits eingebauter Kamera, erhältlich.

Der große Vorteil der Drohne liegt auf der Hand: Aus der Luft kann sie Aufnahmen bei Tag und auch bei Nacht liefern und damit innerhalb weniger Stunden Bilder von Objekten, Landschaften und Gelände erzeugen, was früher nur vergleichbar mit einem Hubschrauber möglich gewesen wäre – oder gar nicht. „Grundsätzlich eignen sich Drohnen (und andere Robotik, wasser-/landgestützt), um gerade im Falle von Unglücken dort eine rasche Lageinspektion vornehmen zu können, wo es sich um lebensfeindliche Umgebungen dreht, wie im Falle von Bränden (an Infrastrukturen, Gebäuden, Wäldern), Kraftwerkskatastrophen wie Fukushima oder bei Chemieunfällen. Intelligente Drohnen können dabei teils autonom in Gebäude und Tunnel eindringen und Bild-/Videoaufnahmen vornehmen“, erklärt Markus Müller vom Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung. Im Security-Bereich sind Drohnen mit ihren optionalen Sensoren gerade für den Perimeterschutz und für Bestreifungen geeignet. Die Überprüfung von Alarmen ist mit ihnen in kürzester Zeit möglich und lässt sich auch automatisieren.

Der Pilot oder ein Verantwortlicher entscheidet dann anhand der Bilder vom Ereignisort über weitere Maßnahmen.

Beispiele aus Industrie und Behörden

Die BASF, die 2022 von der zuständigen Luftfahrtbehörde die Genehmigung erhalten hat, Drohnen auch im BVLOS-Modus (Beyond Visual Line Of Sight, außer Sichtweite) einsetzen zu dürfen, setzt Drohnen auf ihrem Hauptstammsitz in Ludwigshafen ein. Gesteuert werden diese laut dem Hersteller Azur von einer Leitstelle, die Drohne selbst startet von einer eigenen Plattform. Die Drohne ist durch ihre Basis in 30 Sekunden einsatzbereit. Die Drohne vom Typ Skeyetech ist vollständig automatisiert und kann dank ihrer KI automatisch starten, eine sichere Navigation auf der Grundlage von Liveberechnungen durchführen und präzise landen. Theoretisch erfordert sie damit keine Pilotenausbildung für das Sicherheitspersonal und keine Flugkenntnisse. Gleichwohl wird sie aber ständig überwacht und handelt damit auch nicht „autonom“.



In Braunschweig hat 2022 die Feuerwehr im Rahmen eines Projekts zusammen mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt mit einer Drohne experimentiert, die live Luftbilder von Einsatzstellen liefern soll, noch bevor der erste Feuerwehrwagen vor Ort ist. Die Drohne hat eine Reichweite von bis zu acht Kilometern, soll etwa fünf Minuten am Einsatzort bleiben und dann zurückkehren. Ein Pilot steuert die Drohne und überwacht ihren Flug bis zum Ziel, während die Kollegen im Einsatzfahrzeug Zugriff per Tablet auf die Kameras der Drohne haben und sich so ein Lagebild noch vor ihrem Eintreffen verschaffen können.

Landwirte nutzen Drohnen etwa zur Fernerkundung von Flächen, um den Gesundheitszustand der Pflanzen durch Kameras mit Farbfiltern zu detektieren. Rettungsdienste, Hilfsorganisationen und die Polizei setzen sie zur Suche von Vermissten, zur Sicherung von Schadensereignissen oder Beobachtung von Menschenmassen ein. Die Deutsche Bahn nutzt Drohnen bereits seit 2015 zur Kontrolle der Infrastruktur und von Baustellen. Zum Einsatz kommen zur Kontrolle des knapp 33.500 Kilometer langen Streckennetzes auch große Drohnen vom Typ „Trinity F90+“, die optisch eher an ein kleines Segelflugzeug erinnert und eine Flügelspannweite von etwa 2,40 Metern hat. Sie ist in der Lage, bis zu 700 Hektar pro Flug, der bis zu 90 Minuten dauert, mit ihrem Kamerasystem zu kartografieren. Die Bahn nutzt die Drohnen unter anderem, um festzustellen, ob Bäume zu nah an Gleisanlagen stehen und aus Sicherheitsgründen (Stürme) vorsorglich gefällt werden müssen.

Sensoren für jede Mission

Der Nutzen von Drohnen ergibt sich neben ihren Flugeigenschaften vor allem aus der mitgeführten Nutzlast in Form von Kameras und Sensoren. Je nach Größe der Drohne und ihrem Einsatzzweck bieten Hersteller eine Vielzahl an Paketen und Einzellösungen an. Landwirte, Agraringenieure und Rohstoffproduzenten nutzen häufig Multispektralkameras an Drohnen, um den Boden und Pflanzen zu analysieren oder Schädlinge zu erkennen.

Hierfür werden Kameras mit hoher Auflösung benötigt, die beispielsweise eine Bildauflösung von zwei Zentimetern (0,8 Zoll) bei 60 Metern erzielt. Für die Fotogrammetrie sind Kameras geeignet, die über eine hohe Megapixel-Auflösung verfügen, um Geländedaten zu erstellen, oder für Inspektionsaufgaben, bei denen es um das Erkennen feinsten Details geht. Manche Kameras haben zusätzlich Laserentfernungsmesser mit an Bord. Natürlich sind auch zahlreiche Systeme für den Einsatz bei Nacht verfügbar oder wetterunabhängig. Wärmebildkameras eignen sich für thermografische Untersuchungen von Fotovoltaikanlagen, unzugänglichen Gebäuden, Starkstromleitungen sowie im Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Polizeieinsatz. Drohnen lassen sich auch mit Lidar-Sensorik ausrüsten, die bei widrigen Wetterbedingungen wie Nebel detaillierte Umgebungsdaten liefert und damit auch für den mobilen Perimeterschutz aus der Luft sinnvoll sein kann. Und die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) testet unter anderem Drohnen mit Sensoren, die die Gaskonzentration über einer undichten Stelle an einer Pipeline per Fernmessung erkennen sollen.

Die verwendete Sensorik entscheidet neben den Flugeigenschaften der Drohne letztlich auch über deren Preis. Während es für Hobbypiloten Drohnen für 150 Euro und weniger gibt, die mit einer kleinen Kamera ausgestattet sind, liegen die Kosten für den Profi- und industriellen Anwendungsbereich weit höher (siehe nachfolgende Tabelle).

Drohnen für Profis: Beispiele für die industrielle Nutzung

Modell	Kamera	Reichweite	Flugzeit	Gewicht	Preis
DJI M300 RTK	Kleine Kamera im Lieferumfang, kompatibel mit verschiedenen Kameras und Sensoren	15 km	55 min	6,3 kg	ca. 9.800 Euro
DJI Air 2S	Kamera mit einem Zoll Sensor und einer Auflösung von bis zu 5.4K/30fps oder 4K/60fps Videoaufnahmen	12 km	31 min	0,6 kg	ca. 900 Euro

Mit der Drohne ist es im industriellen oder landwirtschaftlichen Bereich meist aber nicht getan. Hinzu kommen noch Kosten für die Sensorik, sofern die Drohne nicht bereits über sie verfügt, und Kosten für die Bildauswertung, Wartung und gegebenen-

falls Schulung. Da kann ein Komplettpaket schon mal über 10.000 Euro kosten.

Ende der Übergangsfrist für Drohnen

Die Ende Dezember 2020 in Kraft getretene EU-Drohnenverordnung hat für Hersteller und Betreiber ein ganzes Set an neuen und einheitlichen Regeln mit sich gebracht, um die Nutzung und die Herstellung von Drohnen rechtlich zu vereinheitlichen, mit einigen wenigen landesspezifischen Besonderheiten. Hierzu gehört etwa in Deutschland die Haftpflichtversicherungspflicht für eine Drohne. Unabhängig von einer gewerblichen oder privaten Nutzung gilt nun die Einteilung in einer der drei Kategorien „Open“, „Specific“ oder „Certified“. In der „Open“-Kategorie, die für den privaten Nutzer die relevanteste ist, finden sich Drohnen bis maximal 25 Kilogramm Gewicht wieder, die eine Flughöhe von 120 Metern nicht übersteigen dürfen. Es gibt vier Klassen, in die die Hersteller ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend ihre Drohnen klassifizieren müssen:

- C0: Drohnen unter 250 Gramm Abfluggewicht
- C1: Drohnen von 250 bis unter 900 Gramm Abfluggewicht
- C2: Drohnen ab 900 Gramm bis unter 4 Kilogramm Abfluggewicht
- C3 und C4: Drohnen ab 4 bis unter 25 Kilogramm Abfluggewicht

Eine Genehmigung für den Betrieb ist nicht notwendig. Die Kategorie „Open“ ist ferner abhängig vom Gewicht in drei Unterkategorien unterteilt (A1, A2 und A3), die die Art der Nutzung näher definiert (Flugma-

növer) und dafür Regeln aufstellt, inklusive den Anforderungen an einen „Führerschein“.

Per Gesetz müssen Drohnen bestimmter Kategorien (C1 bis C3) sowohl über eine Funktion zur Geo-Sensibilisierung verfü-



Drohnen eignen sich sehr gut für Inspektionsaufgaben im industriellen Umfeld.

gen als auch eine Fernidentifizierung ermöglichen. Bei der Geo-Sensibilisierung sendet die Drohne ein Signal an den Piloten, dass ein gesperrter Luftraum angeflogen wird, bei der Fernidentifizierung werden unabhängig davon permanent die Drohnenkennung (Remote ID), der Standort, die Höhe, die Geschwindigkeit, der Standort und die Position der Kontrollstation/des Piloten sowie die Zeitmarke gesendet. Diese Daten können prinzipiell von jedem mit einem Mobiltelefon empfangen und gelesen werden. Manche Hersteller integrieren sogar bereits eine Geofencing-Funktion, bei der vorprogrammierte gesperrte Lufträume durch die Drohne selbst erst gar nicht angeflogen werden können.

„Spezielle“ Kategorie für Profis

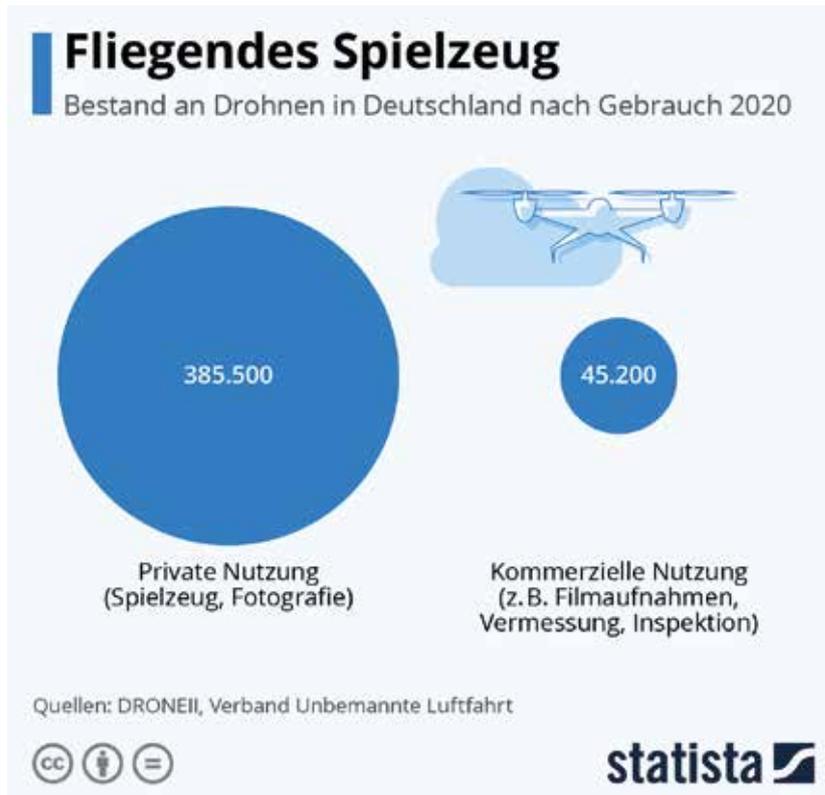
Die „offene“ Kategorie verdeutlicht, welche Drohnen ohne größeren Aufwand betrieben werden dürfen. Für viele Anwendungen im Sicherheits- oder Safety-Bereich reicht das aber nicht aus. Neben den erlaubten Mindestabständen zu Personen ist auch die in der offenen Kategorie zwingende permanente Sichtverbindung VLOS (Visual Line Of Sight) ein Problem, wenn es etwa um die Inspektion komplexer Indus-

trieanlagen geht oder die Sichtverbindung durch das Gelände nicht immer gegeben ist. Für den Flug außerhalb der Sichtweite (BVLOS) und andere Manöver gibt es die „Spezielle“ Kategorie. Um eine Genehmigung zu erhalten, kann der Nutzer entweder eine vorausgefüllte Risikoanalyse für Standard-Missionen (STS) mit zertifizierter Drohne nutzen, eine vorausgefüllte Risikoanalyse für Standard-Missionen mit nicht zertifizierter Drohne (PDRA) oder eine umfangreiche Risikoanalyse durchführen, wenn keines der Szenarien zutrifft (SORA). Dies ist dann relevant, wenn der Einsatzzweck und das Gebiet Standardszenarien nicht zulassen, etwa im urbanen Umfeld oder in dicht bebauten Industrieanlagen. Hier ist immer eine Einzelfallprüfung notwendig. Mit einem Light UAS Operator Certificate (LUC) kann ein Unternehmen sogar eine Zertifizierung beantragen, um Missionen selbst genehmigen zu können. Ein LUC lohnt sich dann, wenn ein Unternehmen Änderungen an bestehenden Betriebsgenehmigungen oder neuen Betriebsgenehmigungen bei der Behörde beantragt, Deklarationen erstellt oder dies plant. Die dritte Kategorie „Certified“ ist für Drohneinsätze vorgesehen, bei denen das vorliegende Risiko vergleichbar mit jenem in der

bemannten Luftfahrt ist. Dies gilt etwa für Drohnen, die Gefahrgüter oder Personen transportieren oder für den Flug über Menschenansammlungen mit Drohnen von über drei Metern Größe.

Bedrohung und Abwehr

Der Einsatz von Drohnen an sich unterliegt immer gewissen Risiken, weswegen die Regularien dazu dienen, dieses so weit wie möglich insbesondere für Unbeteiligte zu minimieren. Ganz anders verhält es sich, wenn Drohnen missbräuchlich genutzt werden. Ihre Eigenschaften, die sie zu ausgezeichneten Helfern in der Luft machen, sind es auch, die sie für nicht legale Zwecke attraktiv machen. Die Szenarien reichen vom Ausspionieren von Industrieanlagen und Kritis-Einrichtungen bis hin zu Abhöraktionen von Büros und dem Transport illegaler Substanzen oder Gütern, etwa in JVA. Ein hohes Risiko, selbst ohne kriminelle Energie, besteht vor allem in der Nähe von Flughäfen. Allein 2022 kam es an deutschen Flughäfen zu 134 Behinderungen des Flugverkehrs durch Drohnen. Hobby-Drohnenpiloten, die Nahaufnahmen von Flugzeugen erhaschen wollen, sind hier eine ebenso große Gefahr für den Flugbe-



trieb, wie ein theoretisch zielgerichteter Einsatz gegen Gebäude oder Maschinen im An- und Abflug oder auf dem Rollfeld. Dringt eine Drohne in den Sperrbereich ein, muss der Flughafenbetrieb eingestellt werden, auch wenn es sich „nur“ um ein Versehen gehandelt hat – einen Pilotenfehler etwa. Um diesen Gefahren zu begegnen und Informationen über alltagstaugliche Maßnahmen zur Drohnenabwehr zu gewinnen, ist 2019 das auf drei Jahre angelegte Projekt „Falke“ unter Führung der Helmut-Schmidt-Universität (HSU) Hamburg ins Leben gerufen worden. Beteiligt sind auch die Bundespolizei, die DFS Deutsche Flugsicherung, der Flughafen Hamburg sowie die Unternehmen Frequentis und Hensoldt.

„Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines Drohnenabwehrsystems mit standardisierten Schnittstellen für Flughäfen unter besonderer Berücksichtigung der Kommunikations- und Meldekettens“, erläutert Prof. Dr.-Ing. Gerd Scholl von der HSU. Was als Projektauftrag überschaubar klingt, zieht eine komplexe Analyse der an einem Flughafen ineinandergreifenden Prozesse nach sich. Wie lassen sich unterschiedliche Teilsysteme wie beispielsweise Verkehrslagen (Rardaten, UTM-Daten), Verifikationssysteme und Drohnenabwehrsysteme koppeln und welche Schnittstellen sind dafür notwendig? Die Probleme beginnen beim Thema Abwehr erst mal bei der Ausgangslage – der Detektion. „Es geht nicht

darum, irgendetwas zu erkennen – das System muss eine Drohne zweifelsfrei erfassen und absolut zuverlässig sein“, erklärt Dr. Ralf Heynicke, Projektleiter an der HSU. Ansonsten könnte ein Fehlalarm, ausgelöst durch einen Vogel, den Flughafenbetrieb stilllegen. Und da Drohnen mitunter einen Radarquerschnitt eines Vogels aufweisen, ist dies durchaus eine technische Herausforderung.

In einem Umkreis von 1,5 Kilometern um das Flughafengelände gilt eine gesetzliche Flugverbotszone (No-Fly-Zone). Ein Detektionssystem, das aus Kameras und Radar besteht, erfasst Drohnen bereits außerhalb dieses Bereichs, bis zu 18 Kilometer weit entfernt. Nähert sich eine Drohne dem Flughafen, muss es schnell gehen. Eine Drohne kann bis zu 60 Stundenkilometer und schneller fliegen. Es dauert also etwa 95 Sekunden, bis eine Drohne den Zaun eines

Flughafens erreicht hätte. Und erst ab hier darf die Bundespolizei tätig werden, sprich, aktive Gegenmaßnahmen ergreifen, um die Drohne abzufangen – wenn sie den Zaun überfliegt.

Abfangen von Drohnen

Unabhängig vom Detektionssystem bleibt dann noch zu klären, wie sich eine Drohne abfangen lässt. Und hier sind technische und rechtliche Herausforderungen gleichermaßen zu klären. Zunächst müssen Szenarien definiert werden, in denen ein tatsächliches Abfangen relevant ist und wie dies zu bewerkstelligen ist. Verschiedene Hersteller von Drohnenabwehrtechnologien bieten inzwischen hierzu zahlreiche Optionen an: Jammer, die die Funkfrequenz der Drohne stören sollen, Projektilwaffen, um eine Drohne abzuschießen, die Übernahme der Steuerung der Drohne, der Einsatz von Fangnetzen oder der Beschuss mit einem Laser oder durch Wasserwerfer. „Von all diesen Abwehrmethoden ist nicht nur das Abfangen einer Drohne durch eine andere mittels Fangnetz die technisch Erfolg versprechendste, sondern auch eine, die sich rechtlich im derzeitigen Rahmen bewegt“, so Dr. Heynicke. Denn alle anderen Arten des Abfangens sind derzeit nicht oder nur bedingt durch deutsche Gesetze gerechtfertigt und wenn, so haben hier nur die Behörden wie die Polizei das Recht, solche



Maßnahmen zu ergreifen. Bedeutet: Für den Einsatz in der Wirtschaft, um etwa ungebetene Spionagedrohnen aus der Luft zu holen, muss der Gesetzgeber sich um die „weißen Flecken“ in der Rechtslage kümmern. Auch für diesen Einsatzzweck gelten zunächst die eingangs beschriebenen Regularien. Hautproblem ist vor allem das Risiko von Kollateralschäden, sei es durch den Abfangprozess selbst oder weil die abgefangene Drohne nicht kontrolliert zu Boden gebracht werden kann.

Daher setzt man im Projekt Falke auf eine „Counter-Drohne“, die eine andere mittels Fangnetz in der Luft einfängt und mit ihrer „Beute“ wieder sicher landet. Damit das gelingt, muss die Abfangdrohne sich selbst steuern können, um sich gegenüber der anderen Drohne überhaupt in eine günstige Netz-Abschussposition zu begeben – ein Mensch könnte diese Manöver nicht ausführen. Hier kommt eine KI ins Spiel, die mithilfe der Daten aus der Detektion und den Sensoren der Drohne sich selbstständig lenkt. Der Pilot gibt nur noch im günstigsten Moment die Bestätigung, dass die andere Drohne abgefangen werden darf. Feldversuche am Hamburger Flughafen hierzu verliefen erfolgreich. Ein solches System könnte bei entsprechender Infrastruktur (etwa Startplattformen oder Boxen) innerhalb weniger Sekunden nach Detektion einer nicht autorisierten Drohne einsatzbereit sein. Die Bundespolizei schätzt die Kosten laut Bundesregierung auf etwa 30 Mio. Euro je Flughafen für ein stationäres System zur Drohnenabwehr. Eine mobile Drohnenabwehr wird mit circa 13 Mio. Euro jährlich veranschlagt.

Technologie schreitet voran

Drohnen sollen künftig weit stärker in unseren Alltag integriert werden, als das aktuell noch der Fall ist. Auf dem Weg dorthin sind aber noch zahlreiche rechtliche und technische Hürden zu meistern. Immerhin plant die Bundesregierung, mit der Einrichtung eines „U-Space“ den Drohnenverkehr besser in den bestehenden Luftraum zu integrieren. Laut dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) fliegen in den sogenannten U-Spaces bemannte und unbemannte Luftfahrzeuge sicher und koordiniert in einem gemeinsamen Luftraum. Diese Räume dienen der Sichtbarmachung von bemannten Luftfahrzeugen und Drohnen sowie der Umsetzung der erforderlichen Sicherheits- und Verkehrsmanagementmaßnahmen. Damit soll vor allem der kommerzielle Nutzen von Drohnen gefördert werden. Für viele Anwendungen setzt dies etwa den zügigen flächigen Ausbau des 5G-

Netzes voraus, damit Daten zur Steuerung der Drohnen und für die Bildübertragung überhaupt vernünftig möglich sind. Bislang handelt es sich um Einzellösungen im Rahmen von Projekten, wie der Feuerwehr in Braunschweig. Gleichzeitig müssen aber auch die Regeln für die Nutzung weiter angepasst und insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit nicht autorisierten Drohnen geschärft und angepasst werden. Nicht nur für Behörden, auch die zivile Wirtschaft hat hier ein großes Interesse daran, sowohl als Nutzer von Abwehrsystemen als auch als Hersteller derselben, um solche Systeme rechtssicher anbieten und betreiben zu dürfen. Insofern muss beobachtet werden, inwieweit der rechtliche Rahmen um das Thema Drohnen in all seinen Aspekten mit neuen technischen Entwicklungen Schritt halten kann.

Der Drohnenmarkt in Deutschland (2020)

In Deutschland sind insgesamt weit über 400.000 Drohnen im Umlauf. Der mit 385.000 Drohnen größte Teil davon wird privat genutzt. Der Markt für private Drohnen scheint damit aber gesättigt zu sein, während die kommerzielle Nutzung von Drohnen immer stärkeren Zuspruch erfährt: Der Anteil kommerziell genutzter Drohnen stieg seit 2019 um 138 Prozent auf jetzt 425.000 Drohnen. Aktuell ist der deutsche Drohnenmarkt etwa 840 Mio. Euro groß. Davon entfallen 738 Mio. Euro auf den kommerziellen und 102 Mio. Euro auf den privaten Drohnenmarkt. Es wird geschätzt, dass die Zahl der Drohnen in Deutschland sich bis 2025 auf rund 450.000 erhöhen wird. Während das Wachstum im Bereich der privaten Nutzung weiter abflachen wird, nimmt die Zahl der kommerziell genutzten Drohnen auf 132.000 zu. Zurzeit wird in Deutschland nur eine von neun Drohnen kommerziell betrieben, 2025 wird es bereits jede dritte Drohne sein. Der deutsche Drohnenmarkt wird bis 2025 von 840 Mio. Euro auf über 1,6 Mrd. Euro anwachsen, was einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 14,5 Prozent entspricht. Das Wachstum wird vor allem durch den kommerziellen Markt getrieben. In ganz Europa geht die EU-Kommission davon aus, dass der Markt für Drohnendienste in Europa bis 2030 einen Wert von 14,5 Mrd. Euro erreichen, mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 12,3 Prozent, und 145.000 Arbeitsplätze in der EU schaffen könnte.

Quelle: Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V., EU-Kommission

Gregor Lehnert: Systemrelevanz der Sicherheitswirtschaft für den Schutz von KRITIS festschreiben

56. Jahresmitgliederversammlung im Zeichen gewachsener Herausforderungen

Von Peter Niggel



Peter Niggel

Freier Journalist. Er beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen der privaten Sicherheit.

Die Frage nach der Stellung der deutschen Sicherheitswirtschaft im Bereich der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) war unüberhörbar Kernpunkt der Referate und Diskussion auf der 56. Jahresmitgliederversammlung des BDSW. Dabei spielte das weitere Erstarren der Branche eine gewichtige Rolle. BDSW-Präsident Gregor Lehnert konnte in seinen Begrüßungsworten auf die Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit verweisen, die vor Kurzem bekannt gegeben hat, dass sich die Zahl der Mitarbeiter, die in der Sicherheitswirtschaft Dienstleistungen erbringen, im dritten Quartal 2022 auf 270.000 belaufen hat. Das zeige, so Lehnert vor den über 200 Teilnehmern der Tagung, die in diesem Jahr in Berlin stattfand, dass die Unternehmen der Sicherheitswirtschaft „als personalintensive Branche, trotz des allgemeinen Arbeitskräftemangels in Deutschland, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere berufliche Perspektive bieten können“. Dies sei gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig. Dabei sei man sich bewusst, dass die Unternehmen der Sicherheitswirtschaft „als Arbeitgeber letztlich immer nur so gut sind, wie die Mitarbeiter diese Dienstleistungen auch erbringen“.

Für eine unabhängige Tarifpolitik

Einigen Raum nahm zu Beginn seiner Ausführungen die Lohn- und Tarifpolitik ein. Auf die zurückliegenden Tarifverhandlungen und die weitere Anhebung des Mindestlohnes eingehend, betonte der BDSW-Präsident, dass nach der jüngs-

ten Tarifrunde nunmehr die Grundlöhne für die einfachsten Tätigkeiten bei 13 Euro pro Stunde liegen. Hinzu kämen diverse Zuschlagszahlungen. Zur DNA der Tarifpolitik des BDSW gehöre auch, wie er hervorhob, dass der Verband immer anstrebe, die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifabschlüsse zu erleichtern, um Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken.

An die politisch Verantwortlichen richtete er den Appell, bei den Ausschreibungen und der Vergabe öffentlicher Aufträge auf die Einhaltung der Mindeststandards zu achten. Er registrierte mit Sorge „Vorstöße aus dem politischen Raum“, die darauf abzielten, Einfluss auf die unabhängige Mindestlohnkommission zu nehmen. Lehnert verlieh zugleich seiner Hoffnung Ausdruck, dass es in dieser Tarifrunde gelingen werde, mit dem Tarifpartner ver.di über einen bundesweiten Mindestlohntarifvertrag zu verhandeln. Das wäre eine Chance für eine neue Tarifpolitik. Daraus



Bilder: Thomas Beutel



BDSW-Präsident Gregor Lehnert

Dr. Berthold Stoppelkamp,
Geschäftsführer des BDSWJohann Saathoff, MdB, PStS im
Bundesministerium des Innern und
für Heimat

könnte eine neue Qualität der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen entstehen.

Daran anschließend kam der BDSW-Präsident auf eine seit Jahren im Raume stehende Forderung seines Verbandes zu sprechen: auf die Erstellung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen für die Branche. Er wünsche sich, dass „alsbald Bewegung in die Sache kommt“. Man suche die Diskussion, um auf diesem Gebiet mit sinnvollen Regelungen vorwärtszukommen. Einen nunmehr in Vorbereitung befindlichen Referentenentwurf des Sicherheitsgewerbegesetzes kenne man zwar noch nicht, aber der BDSW habe sich „präpariert“, sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen. Als Vertreter des Branchenverbandes und als Unternehmen, so betonte Gregor Lehnert, werde er sich immer dafür starkmachen, dass eine neue Regulierung die Ausübung unseres Gewerbes nicht unverhältnismäßig erschwert. Vergleichbare Umsetzungsprobleme, wie man sie bei der Einführung und Realisierung des Bewacherregisters erlebt hat, dürfe es nicht noch einmal geben. Der Wechsel der Zuständigkeit für das Sicherheitsgewerbe vom Wirtschaftsins Innenministerium begrüßte Lehnert als „großen Fortschritt“.

Schutz der KRITIS rückt in den Fokus

Durch den Krieg in der Ukraine und den Sabotageangriff auf die Nordseepipelines Nord Stream 1 und 2 sowie auf die Infrastruktur der Deutschen Bahn sei – so Lehnert anschließend – der Schutz der KRITIS

wie nie zuvor in den Fokus der nationalen sicherheitspolitischen Diskussion wie auch der medialen Berichterstattung gerückt.

Mit Verweis auf das von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) angekündigte KRITIS-Dachgesetz lenkte Gregor Lehnert dann das Augenmerk auf dieses Gesetzesvorhaben. Verwundert stellte er fest, dass die Sicherheitsdienstleister „bisher noch nicht einmal Erwähnung in den von der Bundesregierung bereits veröffentlichten Eckpunkten zum KRITIS-Dachgesetz“ gefunden haben. Lehnert forderte: „In den Anwendungsbereich eines KRITIS-Dachgesetzes müssen sowohl die Betreiber selbst als auch die Kritischen Dienstleistungen aufgenommen und definiert werden.“

Bevor die vier geladenen Politiker zu diesem Thema zu Wort kommen konnten, wurde dem frisch gewählten Regierenden Bürgermeister der Hauptstadt, Kai Wegner (CDU), die virtuelle Bühne für eine Grußbotschaft überlassen, die per Video übermittelt wurde. Wegner musste zu diesem Zeitpunkt seine erste Regierungserklärung abgeben und konnte den Termin deshalb nicht persönlich wahrnehmen. Er betont unter anderem, dass er die verantwortungsvollen Tätigkeiten der Branche kenne, da er selbst zu Beginn seines Berufslebens beim Wachschutz gearbeitet habe. Er hob die Aufgabenfelder der Sicherheitswirtschaft hervor und betonte die Entlastung der Polizei durch Sicherheitsdienst-

Das BDSW-Präsidium (1. Reihe, vr.): Gregor Lehnert, Rainer Ehrhardt, Lutz Kleinfeldt,
Andreas Segler, Friedrich P. Kötter, Jens Müller und Gerhard Ameis



Philipp Amthor, MdB, Mitglied im Innenausschuss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Manuel Höferlin, MdB, Innenpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion



Dr. Konstantin von Notz, MdB, stellv. Vorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

leister. BDSW stehe, so Wegner, für Qualität, Tariftreue und großes Engagement im politischen Raum.

Politik zeigt sich sehr verhalten

Der Einladung zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Jahresmitgliederversammlung des BDSW waren vier Parlamentarier des Deutschen Bundestages gefolgt. Als Redner konnte der parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Johann Saathoff (SPD), gewonnen werden. In der Paneldiskussion saß Saathoff anschließend mit den Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor (CDU), Manuel Höferlin (FDP) und Dr. Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen) auf dem Podium. Durch das Programm führte BDSW-Geschäftsführer Dr. Berthold Stoppelkamp.

Auch Dr. Stoppelkamp betonte noch einmal, die Rolle der Sicherheitswirtschaft in Deutschland sei heute schon bedeutender als das Regularium, das für sie bisher geschaffen worden ist. Damit gab er die Richtung vor, mit der sich die Politiker in den folgenden rund 90 Minuten beschäftigen sollten. Deutliche Kritik übte er an den im Dezember vergangenen Jahres vorgestellten Eckpunkten des geplanten KRITIS-Dachgesetzes: „In diesen Eckpunkten taucht die von der Politik immer als besonders wichtig dargestellte Sicherheitswirtschaft gar nicht auf.“ Außerdem verwies er auf die EU-Richtlinie vom Dezember vergangenen Jahres zur Resilienz der KRITIS.

Als Keynote Speaker unterbreitete Staatssekretär Saathoff dann dem Auditorium die Position der regierenden Koalition. Er versicherte, dass der Bundesregierung „der Wert der Sicherheitswirtschaft durchaus bekannt und auch bewusst ist“. Mit einem Blick auf zurückliegende Ereignisse wie die Pandemie oder die Katastrophe im Ahrtal wie auch aktuell auf die Auswirkungen des Ukrainekrieges, stellte Saathoff fest: „Ereignisse mit katastrophaler Auswirkung passieren, sie werden zunehmend komplexer und verstärken sich oftmals noch gegenseitig.“ Die Lage sei ernst, die Gefährdung Kritischer Infrastrukturen nehme zu. Die Angriffe auf die Nord-Stream-Pipelines und die Anschläge auf die Deutsche Bahn können zu „schwerwiegenden Auswirkungen führen“ und hätten das Potenzial, die „wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung, letzt-

lich sogar die demokratischen Strukturen und unser staatliches Handeln massiv zu beeinträchtigen“, mahnte Saathoff. Gute Vorsorge für Krisen sei die Voraussetzung für das Funktionieren der Gesellschaft.

Zusammenfassend betonte Saathoff, die Resilienz der Kritischen Infrastruktur müsse oberste Priorität haben. Er warnte vor Kaskadeneffekten beim Ausfall eines einzelnen Teils der KRITIS. Das KRITIS-Dachgesetz ziele in erster Linie auf die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Wirtschaft und sei deshalb ein Meilenstein zur Verbesserung der Resilienz von KRITIS. Erstmals sollen der physische Schutz Kritischer Infrastrukturen in einem Gesetz gebündelt – so der Staatssekretär – und sektorübergreifende Mindeststandards zum physischen Schutz von KRITIS normiert werden. Er gestand gleichzeitig ein, dass man erst anfangs, darüber nachzudenken, was genau KRITIS ist.



Früher habe man gesagt, für die Sicherheit der KRITIS seien die Kritischen Infrastrukturen einfach selbst zuständig.

Stellenwert der Sicherheitswirtschaft unterstrichen

„In diesem Zusammenhang“, so Saathoff, „wurde in der Vergangenheit auch immer wieder die stärkere Berücksichtigung der Verbindung zwischen dem privaten Bewachungsgewerbe und KRITIS gefordert.“ Es gebe „Vorschläge, die Tätigkeit der Bewachung von Kritischen Infrastrukturen als Kritische Dienstleistungen, ihre Branche deshalb in ihrer Gesamtheit daher als eigenen Sektor der Kritischen Infrastruktur zu betrachten“. Im Zuge der Bearbeitung des KRITIS-Dachgesetzes komme immer wieder die Frage auf, so Saathoff, „inwieweit auch private Sicherheitsdienstleister in die Regelungen einbezogen werden können“. Für ihn sei die Verknüpfung der Themenbereiche privates Bewachungsgewerbe und KRITIS „verständlich und nachvollziehbar“. Und seines Erachtens auch unabdingbar. Unternehmen im privaten Sicherheitsgewerbe könnten im „Bereich der Kritischen Infrastruktur zentrale Aufgaben wahrnehmen. Und tun dies auch jeden Tag.“

Allerdings, so betonte der Redner, um die Antwort zum KRITIS-Dachgesetz vorwegzunehmen, er „würde nicht so weit gehen, dies als eigenen KRITIS-Sektor zu betrachten.“ Das private Bewachungs- und Sicherheitsgewerbe sei „nicht insgesamt der Kritischen Infrastruktur zuzurechnen und die Aufnahme als Branche im KRITIS-Dachgesetz ist daher nicht vorgesehen“.



(v.l.) Gregor Lehnert, Johann Saathoff und Dr. Berthold Stoppelkamp

Es sei angebracht, bei dieser Forderung das Ende zu bedenken. „Wenn man die Forderung aufstellt, man möchte gerne ein KRITIS-Sektor sein und unter die Regulierung des KRITIS kommen, dann muss man schon wissen, welche Folgen das hat“, sagte Saathoff und verwies als Beispiel auf die generelle Zuverlässigkeitsüberprüfung. Die Branche sei seiner Ansicht nach im Sicherheitsgewerbegesetz sehr viel besser aufgehoben.

Mehr Nachteile als Vorteile?

Der stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Konstantin von Notz, blieb bei seiner Bewertung des Anliegens der Sicherheitswirtschaft vorsichtig zurückhaltend und empfahl, jeden Einzelfall genau zu prüfen.

Der innenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Manuel Höferlin, wurde in seiner Ablehnung deutlicher. Er glaubt, wie er sagt, „dass im Moment ein

großer Drang herrscht, dass möglichst viele jetzt gerne KRITIS wären, so ein bisschen wie: Wir sind doch wichtig und deshalb sind wir auch KRITIS.“ Das sei aber unter Umständen differenzierter zu betrachten. Die private Sicherheitswirtschaft ist ein ganz wichtiger, sicherheitsrelevanter Bereich. „Allerdings habe ich den Eindruck, wenn man zur Kritischen Infrastruktur zählt, es mehr Nachteile bringen könnte als Vorteile.“ Man müsse sich wirklich überlegen, ob man zur KRITIS gehören wolle, denn das bedeute vor allem Auflagen, Verpflichtungen, bestimmte Dinge zu tun, beizubehalten und zu melden.

Per se würde er davon abraten, mit wehenden Fahnen und Begeisterung zur KRITIS hinzugezählt werden zu wollen. Sondern er plädiere dafür, als Branche damit etwas differenzierter umzugehen.

Das Mitglied des Innenausschusses der CDU/CSU-Fraktion, Philipp Amthor, knüpfte an die Aussagen seines FDP-Kollegen an und vertrat die Auffassung, „dass die Sicherheitsbranche als Teil der KRITIS zahlreiche Regulierungen ernten würde“. Sie müsse sich fragen: „Bringt das für die Branche einen Vorteil?“ Amthor verwies ebenfalls auf das Sicherheitsgewerbegesetz.

Der BDSW wird wohl in seiner Absicht, zur KRITIS gezählt zu werden, noch sehr dicke Bretter bohren müssen ... nicht zum ersten Mal.



Das Team des BDSW (v.l.): Tanja Staubach, Manuela Blum, Svenja Wallocha, Cornelia Okpara, Martin Hildebrandt, Dr. Berthold Stoppelkamp, Claudia Korz und Andreas Paulick

6. BDSW-Mitarbeiterpreis verliehen

Der BDSW verlieh im Rahmen seiner 56. Jahresmitgliederversammlung den nunmehr 6. BDSW-Mitarbeiterpreis. „Der BDSW ehrt damit die Leistung der Mitarbeiter, zeigt aber auch, dass die Sicherheitswirtschaft als Ganzes einen erheblichen Beitrag zur Sicherheit in Deutschland leistet“, so Lutz Kleinfeldt, Juryvorsitzender und BDSW-Vizepräsident. Alle Bewerbungen, die die Jury in diesem Jahr für den Zeitraum 2022 erreicht haben, hätten gezeigt, wie unterschiedlich die Herausforderungen für Sicherheitsmitarbeiter sind und wie hervorragend die Mitarbeiter diese meistern können.



Bilder: Thomas Beutel

VL.: Thomas Weber, Erkan Demirtas und Frank Huerkamp, Geschäftsführer der Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG, der den Preis stellvertretend für den erkrankten Florian März entgegennahm

Wir alle wissen, dass sich dies nicht nur auf die Kollegen bezieht, die sich wie unsere Bewerber besonders hervortun, sondern auch auf jene, die Tag für Tag ihren Job erledigen, sei es im Objekt oder auf Streife, bei Veranstaltungen oder in der Notruf- und Ser-

vicezentrale“, betont Kleinfeldt in seiner Laudatio. Mitarbeitende wie die ausgezeichneten Beschäftigten seien das Aushängeschild der Branche und sorgen dafür, dass eine Branche, die oft mit negativen Schlagzeilen zu kämpfen habe, auch strahlen könne.

Die Gewinner

1. Platz: Erkan Demirtas, Pond Security Werkschutz GmbH



Erkan Demirtas befand sich im Januar 2022 auf Außenstreife, als ihn ein Erste-Hilfe-Notruf erreichte. Er brach die Streife sofort ab und begab sich zum Aufenthaltsort der betroffenen Person, einem Mitarbeiter einer Reinigungsfirma, der sich nicht wohlfühlte und über Schmerzen im Brustbereich sowie im linken Arm klagte. Herr Demirtas brachte ihn in den Erste-Hilfe-Raum und leitete umgehend alle Maßnahmen ein, die zur Ersten Hilfe notwendig waren: Er setzte einen

Notruf ab und koordinierte das Team so, dass die Rettungskräfte schnell zum Ort des Geschehens gelangen konnten. Er brachte den Patienten in eine liegende Position und öffnete ihm das Hemd für den Fall der Notwendigkeit von wiederbelebenden Maßnahmen. Der RTW traf zum Glück schnell ein und übernahm den Patienten.

Die Besetzung des RTW wies Herrn Demirtas ausdrücklich darauf hin, dass seine schnelle Reaktion und sein umgehendes Handeln dazu geführt

haben, dass die Person noch am Leben ist. Ohne seine Erste-Hilfe-Leistungen wäre die Person bereits bei Eintreffen der Rettungskräfte verstorben, da vier Adern, die zu seinem Herz führten, verstopft waren. Herr Demirtas hat in einer äußerst

brenzigen Situation einen kühlen Kopf bewahrt und Ruhe ausgestrahlt. Er beruhigte damit den Patienten und die gesamte Umgebung, was dazu beitrug, dass das Herz des betroffenen Herrn keiner zusätzlichen Belastung ausgesetzt war.

2. Platz: Florian März, Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG

Florian März war Teil eines Zwei-Mann-Teams, das sich nach einem in der NSL der WWS eingegangenen Videoalarm am 20. September 2022 auf die Alarm- und Interventionsfahrt begab. Am Objekt, auf dem sich unter anderem eine Lagerhalle befindet, in der Kupfer lagert, stellten sie fest, dass offensichtlich ein Diebstahl im Gange war. Herr März und sein Kollege informierten sofort die Polizei und blockierten den einzigen Zugang mit ihrem Dienstfahrzeug.

Nachdem die Polizei eingetroffen war, verschaffte Herr März den Beamten Zugang und Zufahrt auf das Firmengelände. Die Polizei sicherte den aufgebrochenen Bauzaun und den Eingang mit einem Streifenwagen, sodass eine Flucht vom Gelände durch die einzige Ausfahrt unmöglich war. Nachdem die Einbrecher die Polizei auf das Firmengelände auffahren sahen,

versuchten sie vergeblich, mit dem Fluchtauto die Polizeisperre mit voller Geschwindigkeit zu durchbrechen und zu fliehen. Sie ließen das Fluchtauto schließlich zurück und flüchteten ohne Beute zu Fuß. Mithilfe eines Polizeihelikopters konnten die beiden Flüchtigen letztlich festgenommen werden.

Florian März, der als erster WWS-Sicherheitsprofi mit seinem Kollegen vor Ort war, sorgte während des Einsatzes dafür, dass die Teams der Polizei auf dem aktuellen Stand des Einsatzes waren, und wies aufgrund seiner Ortskenntnis neu eintreffende Teams von Kriminaltechnik und Spurensicherung in die örtlichen Begebenheiten des Geländes ein.

Der schnellen Auffassungsgabe und Reaktionsfähigkeit von Herrn März ist es zu verdanken, dass die Werte des Kunden der WWS geschützt werden konnten.



Bild: Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG

3. Platz: Thomas Weber, ASK Allgemeine Sicherheits- und Kontrollgesellschaft mbH Berlin

Thomas Weber war am 29. Dezember 2022 als Ladendetektiv beim Objekt REWE Center Olching eingesetzt. Er bemerkte einen Mann, der sich auffällig verhielt, observierte ihn und stellte fest, dass der Verdächtige hochwertige Waren aus unterschiedlichen Abteilungen in einen Einkaufswagen lud und sie mit mehreren Tiefkühltransporttüten abdeckte. Der Verdächtige betrat den abgeäunten Bereich der Gartenabteilung, verließ diesen aber nicht wieder. Herr Weber durchsuchte daher diesen Bereich, ohne den Verdächtigen zu finden. Er fand lediglich den, nunmehr leeren, Einkaufswagen vor. Da der Detektiv den einzigen Zugang im Blick gehabt hatte und der Bereich abgeäunt war, konnte der Verdächtige nur durch das Übersteigen des Zaunes den Markt verlassen haben.

Herr Weber verließ den Markt, um eine Umfeldsuche durchzuführen. Er sah den Verdächtigen, der Tüten zwischen den dort abgestellten Recyclingcontainern hervorholte. Es kam eine Frau hinzu, die dem Verdächtigen half, die Taschen wegzutragen. Herr Weber rief die Polizei hinzu und verfolgte die Personen. Die Verdächtigen deponierten das Diebesgut schließlich hinter einem Müllcontainer und entfernten sich.

Nachdem ihnen Herr Weber noch ein paar Straßen folgen konnte, verlor er die beiden aus den Augen. Leider traf auch die Polizeistreife nicht mehr rechtzeitig ein, um die Verdächtigen zu stellen. Bei der Überprüfung des neuen Ablageortes konnten die gestohlenen Waren gesichert werden. Hierbei handelte es sich um hochwertige Produkte aus dem Bereich Spirituosen, Drogerie und anderen im Wert von 942,14 Euro.

Herr Weber hat insbesondere durch seine Hartnäckigkeit und seine Ausdauer erreicht, dass für das Kundenunternehmen kein Schaden entstanden ist. Dabei ist er weit über das hinausgegangen, was normalerweise von einem Kaufhausdetektiv erwartet wird. Zwar konnten die Täter durch die Zeitspanne, die die Polizei bis zum Eintreffen gebraucht hat, nicht festgenommen werden, aber die entwendeten Waren trotzdem gefunden und ein Schaden vermieden werden. Dies war nur der Beharrlichkeit unseres Preisträgers zu verdanken!





Durch Regulierung Deutschland sicherer machen

Von Rechtsanwalt Dr. Berthold Stoppelkamp



RA Dr. Berthold Stoppelkamp

Geschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) in Berlin

Im Berichtszeitraum Februar 2023 bis April 2023 bestimmten die Themen: der Krieg in der Ukraine, US-Geheimdienst-Leaks, die Erarbeitung einer nationalen Sicherheits- und Chinastrategie, Cyberangriffe, Spionage, Sabotage sowie der umfassende Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) die sicherheitspolitische nationale Diskussion und mediale Berichterstattung. Zudem wurden über den richtigen Umgang mit sog. Klimaaktivisten und aufgrund von fast flächendeckenden „Super“-Warnstreiks im öffentlichen Dienst und in den Verkehrsinfrastrukturen über die Verhältnismäßigkeit dieser Arbeitskämpfmaßnahmen heftig gestritten. Ebenso gab es nochmals eine intensive politische Debatte über die Energiesicherheit für Deutschland durch den vollzogenen Ausstieg aus der Atomenergie.

Veränderte Sicherheitslage

Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich die militärische, außenpolitische und innere Sicherheitslage massiv verändert. Szenarien, die bis dahin weitestgehend in der überschaubaren deutschen Sicherheitscommunity, meist medial nur punktuell beachtet und von der Öffentlichkeit ignoriert, eine Rolle gespielt haben, sind Realität geworden. Beispielhaft sind die Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines, auf die Bahninfrastruktur sowie Angriffe aus dem Cyberraum auf bedeutende deutsche Unternehmen der Verteidigungsindustrie zu nennen. Die deutschen Sicherheitsbehörden gehen von einer erhöhten Bedrohungslage durch gezielte Sabotagehandlungen, Cyberangriffe und Spionageaktivitäten aus.

Veränderte sicherheitspolitische Diskussion

Während in den letzten Jahren Themen der inneren Sicherheit mit Ausnahme der Terrorismusabwehr und der Integration von Flüchtlingen häufig in der öffentlichen Wahrnehmung als Nischenthemen allein für Sicherheitspolitiker und Sicherheitsbehörden behandelt wurden, hat sich dies durch die „Zeitenwende“ massiv geändert. So war ein vormaliger Bundesinnenminister im August 2016 noch heftigster Kritik ausgesetzt als er im Rahmen der Vorstellung des Zivilschutzkonzeptes der Bundesregierung die Bevölkerung dazu aufrief, Notvorräte einzulagern. 53 Prozent der Bundesbürger empfanden dies damals als reine Panikmache. Entsprechend dieser Stimmungslage in der Bevölkerung wurden damals auch keine sicherheitspolitischen Entscheidungen getroffen, die Rolle des

Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu stärken. Heute ist diesbezüglich die Stimmungslage in der Bevölkerung eine völlig andere. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey aus dem Oktober 2022 gaben 71 Prozent der Bevölkerung an, sich vor Anschlägen auf KRITIS zu fürchten. Da politisches Handeln sich immer auch am Mehrheitswillen der Bevölkerung ausrichtet, besteht heute weitgehend ein politischer Konsens bei den im Bundestag vertretenen Parteien, dass mehr für den Schutz von KRITIS getan werden muss. Die Diskussion geht momentan eigentlich nur noch um die Berücksichtigung von Brancheninteressen und damit um Details einer Regulierung.

Europäische Initiativen für mehr Sicherheit

Ungeachtet aktueller politischer Stimmungslagen hat sich die EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bereits seit Jahren mit dem Schutz von KRITIS, häufig intensiver als die Nationalstaaten befasst. EU-Richtlinien waren vielfach Anstoß dafür, dass die EU-Staaten überhaupt national aktiv wurden, d. h. werden mussten. Am 16. Januar dieses Jahres sind zwei EU-Richtlinien zum Schutz von KRITIS in Kraft getreten. Die eine Richtlinie betrifft die Cybersicherheit (NIS-2-Richtlinie), die andere Richtlinie betrifft die physische Sicherheit von KRITIS (CER-Richtlinie). Während durch den Anwendungsbereich der NIS-2-Richtlinie im Bereich Cybersicherheit – über bereits bestehende Regularien hinaus – nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes zukünftig insgesamt rund 29.000 Unternehmen in Deutschland bei Cybervorfällen mel-



Bild: # 507240417 / istockphoto.com

depflichtig gegenüber dem BSI werden, kann bezüglich des Anwendungsbereiches der CER-Richtlinie momentan noch keine seriöse Schätzung der davon betroffenen Unternehmen abgegeben werden.

Bundesregierung betritt beim physischen Schutz mit dem KRITIS-Dachgesetz juristisches Neuland

Wie bereits im Koalitionsvertrag festgelegt, will die Bundesregierung auf nationaler Ebene die CER-Richtlinie in einem KRITIS-Dachgesetz umsetzen und hatte hierzu bereits Ende Dezember 2022 Eckpunkte veröffentlicht. Diese beinhalten folgenden Regulierungsansatz:

- Klare Identifikation der KRITIS in mindestens elf Sektoren (Energie, Verkehr, Bankwesen, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser, digitale Infrastruktur, öffentliche Verwaltung, Weltraum, Lebensmittel).

- Regelmäßige Risikobewertungen von Staat und KRITIS-Betreibern
- Festlegung von physischen Mindeststandards für KRITIS
- Etablierung eines zentralen Meldesystems an das BBK
- Optimierung der Zusammenarbeit der zum Schutz von KRITIS involvierten Akteure und Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner

Auswirkungen auf die Sicherheitswirtschaft

Auch wenn die Sicherheitswirtschaft weder in der CER-Richtlinie noch im Eckpunktepapier zum KRITIS-Dachgesetz als eigenständiger, regulierungsbedürftiger KRITIS-Sektor aufgeführt wird, so hat bereits eine Festlegung von physischen Mindeststandards für die aufgeführten KRITIS-Sektoren auch Nachfrageauswirkungen auf die Sicherheitswirtschaft. Die KRITIS-Betreiber werden die zukünftig zu instal-

lierenden technischen Sicherheitssysteme bei der Sicherheitswirtschaft als Bereitsteller dieser Systeme nachfragen. Ebenso werden die Bereiche der Sicherheitswirtschaft, die bereits unter das IT-Sicherheitsgesetz fallen, wie z. B. die Cash-Logistik-Center im Rahmen der Bargeldversorgung innerhalb des KRITIS-Sektors Finanzen, mit verbindlichen neuen sicherheitstechnischen Standards rechnen müssen. Aber auch durch die bereits im Eckpunktepapier erwähnte verbindliche Festschreibung der Implementierung eines Risiko- und Krisenmanagements, die Durchführung von Risikoanalysen und -bewertungen müssen zukünftig die KRITIS-Betreiber auch den Einsatz von speziell hierfür qualifizierten Sicherheitsdienstleistern zwangsläufig mitberücksichtigen. Ebenso wird die Sicherheitswirtschaft durch Sicherheitsberatungsleistungen die KRITIS-Betreiber bei der Implementierung eines Risiko- und Krisenmanagements bzw. bei Risikoanalysen und -bewertungen unterstützen können.



Erwartungen der Sicherheitswirtschaft an den Gesetzgeber

Es ist zu begrüßen, dass sich zukünftig der Gesetzgeber in einem ganzheitlichen Schutzansatz zum Schutz von KRITIS nicht mehr allein auf die IT-Sicherheit fokussieren wird. Das Sicherheitsgewerbe mit seinen nunmehr über 270.000 Beschäftigten erbringt seit Jahren immer mehr Tätigkeiten, die der Absicherung bzw. Aufrechterhaltung von sämtlichen KRITIS-Sektoren in Deutschland dienen. Dazu zählen Objektschutzaufgaben, Schutz

sonderem Gefährdungspotenzial – ist bereits heute auf gesetzlicher Grundlage eine Zuverlässigkeitsüberprüfung unter Nutzung des Bewacherregisters garantiert. Es bedarf insoweit nicht der Einführung einer zusätzlichen, neuen „Zuverlässigkeitsüberprüfung“ für diesen Personenkreis beim Einsatz in KRITIS.

KRITIS-Betreiber können auf Grundlage bestehender Industrienormen (beispielsweise EN 17483: Sicherheitsdienste für den Schutz Kritischer Infrastrukturen) zusätzliche, branchenspezifische weitere Qualitätsanforderungen an Sicherheitsdienste und deren Beschäftigte stellen.

Sofern KRITIS-Betreiber zur Wahrnehmung von Schutzaufgaben eigenes Personal einsetzen (sog. Inhouse-Security), hat dieses hinsichtlich Zuverlässigkeit, Qualifizierung, Schulung, Weiterbildung sowie Führungs- und Einsatzerfahrung mindestens dieselben Anforderungen zu erfüllen wie Beschäftigte des Sicherheitsgewerbes.

Es müssen geeignete, leistungsfähige Behördenzuständigkeiten geschaffen und die behördenübergreifende Zusammenarbeit gesichert werden.

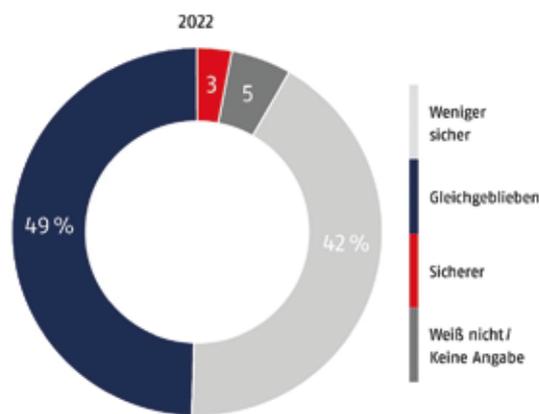
Eine einheitliche Umsetzung der zukünftigen Regelungen zum physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene muss sichergestellt werden.

Genauso wichtig ist aber auch, dass der Gesetzgeber immer den Vollzug zukünftiger Regelungen und deren Auswirkungen und Praktikabilität für die Unternehmenspraxis im Auge behält. Die Erfahrungen aus der Coronapandemie haben gezeigt, dass es gerade bei der Ausstellung von sog. KRITIS-Bescheinigungen zu unterschiedlicher Ausstellungspraxis durch Landkreisämter bzw. Ministerien gekommen ist. Zudem ist wichtig, dass keine neuen Pflichten aufgestellt werden, die mit bestehenden Pflichten, gerade aus dem Datenschutz oder dem Mitbestimmungsrecht, kollidieren. Auch muss der Staat auf Bundes- und Landesebene endlich ausreichend personelle Ressourcen für die Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen schaffen. Es darf nicht zu Marktverzerrungen in der Sicherheitswirtschaft kommen.

Die Bundesregierung steht damit vor einer Herkulesaufgabe. Es bleibt abzuwarten, wie ein Referentenentwurf zum KRITIS-Dachgesetz ausgestaltet sein wird. Wann mit einem Referentenentwurf zu rechnen ist, lässt sich zum Redaktionsschluss dieses Beitrages (5. Mai 2023) nicht seriös prognostizieren.

SICHERHEITSEMPFINDEN DER DEUTSCHEN

Haben Sie das Gefühl, dass Deutschland in den letzten 12 Monaten eher sicherer, weniger sicher oder gleich sicher geblieben ist?



Quelle: ABUS Sicherheitsstudie 2022

von Lieferketten, Sicherstellung der Bargeldversorgung, Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Personenverkehr und Durchführung von Luftsicherheitskontrollen. Das Sicherheitsgewerbe ist damit bereits heute faktisch integraler Bestandteil beim Schutz von KRITIS und systemrelevant für die Resilienz von KRITIS. Eine Nichtberücksichtigung der Sicherheitswirtschaft im Gesamtregulierungsansatz der Bundesregierung zum Schutz von KRITIS würde mithin Sicherheitslücken bestehen lassen. Aufgrund dieser Sachlage ergeben sich aus Sicht des Autors folgende Erwartungen an den nationalen Gesetzgeber:

Das KRITIS-Dachgesetz muss auch die Systemrelevanz des Sicherheitsgewerbes übergreifend für Bund und Länder für den Schutz von KRITIS festschreiben. Im neuen Sicherheitsgewerbegesetz sollten verbindliche Basisqualitätsanforderungen für Sicherheitsunternehmen und deren Beschäftigte festgeschrieben werden, die im Bereich KRITIS zum Einsatz kommen.

Sofern sich KRITIS-Betreiber externer Dienstleister zum Schutz von KRITIS bedienen, dürfen nur Unternehmen und Beschäftigte des Sicherheitsgewerbes zum Einsatz kommen. Für diesen Personenkreis – bei Einsatz in Objekten mit be-

KURZ BELICHTET

Im Rahmen der Interessenvertretung für BDSW bzw. BDGW in Berlin gab es im Berichtszeitraum (Februar 2023 bis April 2023) eine Vielzahl von Direkt- und Netzwerkkontakten in den parlamentarischen Bereichen, in der Leitungsebene von Ministerien, in Sicherheitsbehörden, Wissenschaft bzw. bei den Verbandspartnern.

**Dialog mit der Politik zum Leistungsspektrum und zu Anliegen der Sicherheitswirtschaft**

Dirk Wiese MdB, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, zuständig für die Bereiche Innen, Recht, Petitionen, Sport und Kultur (links), und BDSW-Geschäftsführer Dr. Berthold Stoppelkamp

Dialog mit der Wissenschaft zur Cybersicherheit

Am Rande der Potsdamer Konferenz für Nationale Cybersicherheit vom 19.–20. April 2023 am Hasso-Plattner-Institut (HPI) führte BDSW-Geschäftsführer Dr. Berthold Stoppelkamp (links) einen Dialog mit Prof. Dr. Christian Dörr, Leiter des Forschungsfachgebietes Cybersecurity – Enterprise Security am HPI (rechts). Das Fachgebiet Cybersecurity – Enterprise Security beschäftigt sich mit der Analyse von Cyberangriffen und der Bedrohungslage sowie der Entwicklung von Methoden und Strategien, um Cyberangriffe auf IT-Infrastrukturen erkennen und effizient abwehren zu können.





EU-Sozialpartner veröffentlichen Website mit Lösungen zum Arbeits- und Fachkräftemangel in der Sicherheitswirtschaft

Von Alexander Frank



Alexander Frank

Head of EU Affairs der CoESS
– Confederation of European
Security Services

www.coess.eu

Die Sicherheitswirtschaft spielt eine wichtige Rolle beim Schutz der Öffentlichkeit sowie von Lieferketten und Kritischen Infrastrukturen. Während die Nachfrage nach Sicherheitsdienstleistungen stetig steigt, sieht sich die Branche jedoch seit einigen Jahren mit einem strukturellen Arbeits- und Fachkräftemangel konfrontiert – nicht nur in Deutschland, sondern europaweit. Die EU-Sozialpartner in der Sicherheitswirtschaft, die CoESS und UNI Europa, haben nun, mit Unterstützung des BDSW, das zweijährige INTEL-Projekt beendet, das die Ursachen des Arbeits- und Fachkräftemangels analysiert und Empfehlungen für Gegenmaßnahmen zusammengestellt. Diese sind in zwei Studien zu finden, die unter www.securityskills.eu veröffentlicht und auf einer hochrangigen Konferenz mit der Europäischen Kommission in Brüssel im Februar 2023 vorgestellt wurden.

Die Sicherheitswirtschaft leistet wesentliche Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Dies hat sich auch im Zusammenhang mit Terroranschlägen in Europa und der COVID-19-Pandemie weiter bestätigt. Die Nachfrage nach Sicherheitsdienstleistungen steigt daher auch seit Jahren europaweit: Zwischen 2010 und 2019 ist die europäische Sicherheitswirtschaft in Bezug auf die Zahl der Beschäftigten, die Diversifizierung der Dienstleistungen und die Ausweitung des technischen und beruflichen Know-hows erheblich gewachsen.

Allerdings haben laut einer Studie, die die CoESS und UNI Europa im Rahmen des EU-Förderprojekts „INTEL“ durchgeführt haben, rund 48 Prozent der Si-

cherheitsunternehmen in Europa derzeit Schwierigkeiten, die Marktnachfrage zu bedienen, da es schlicht an Arbeitskräften mangelt. Und wenn wir in die Zukunft blicken, ist der Blick der Sicherheitsunternehmen in Europa düster:

- 60 Prozent der im Rahmen der Studie befragten Sicherheitsunternehmen gehen davon aus, dass der Mangel an Arbeits- und Fachkräften in den nächsten fünf Jahren zunehmen wird.
- Kritisch ist, dass 68 Prozent der befragten Unternehmen erwarten, dass der Mangel an Arbeits- und Fachkräften ein ernsthaftes Problem für ihre wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren darstellen wird.

Eines ist klar: Diese Situation stellt eine strategische Herausforderung für die öffentliche Sicherheit und die Wirtschaft dar, die auch von den politischen Entscheidungsträgern mehr Aufmerksamkeit verlangt. Das auch vom BDSW unterstützte INTEL-Sozialpartnerprojekt hat diese Herausforderung erkannt und gründlich untersucht – macht bei der Problembeschreibung jedoch nicht Halt. Vielmehr haben die EU-Sozialpartner einen Katalog von möglichen



Eduardo Cobas (links), Vorsitzender des CoESS-Ausschusses zum Sozialen Dialog, und Mark Bergfeld, Direktor der UNI Europa für den Europäischen Sozialen Dialog zur Sicherheitswirtschaft, unterschreiben am 23. Februar 2023 in Brüssel die gemeinsame Erklärung zur Überarbeitung des europäischen Vergaberechts.



Eduardo Cobas, Vorsitzender des CoESS-Ausschusses zum Sozialen Dialog, eröffnet die INTEL-Konferenz am 24. Februar 2023 in Brüssel.



Martin Schieffer (rechts), Head of Unit Counter-Terrorism, Europäische Kommission, gemeinsam mit Alexander Frank, Head of EU Affairs der CoESS, auf der INTEL-Konferenz in Brüssel

Lösungen veröffentlicht, die auf der Website www.securityskills.eu zur Verfügung stehen.

Aktivitäten des INTEL-Projekts: Problembeschreibung und Lösungsansätze

Das zweijährige EU-Förderprojekt liefert dabei die ersten evidenzbasierten Daten über das Ausmaß des Arbeits- und Fachkräftemangels in der Sicherheitswirtschaft in ganz Europa, basierend auf einer europaweiten Umfrage, die in den Jahren 2021/22 durchgeführt wurde. Die entsprechende Studie, die bereits im vergangenen Sommer veröffentlicht wurde und u. a. die bereits erwähnten Ergebnisse enthält, identifiziert dabei mehrere Herausforderungen für Sozialpartner, dem Arbeits- und Fachkräftemangel in der Branche zu begegnen.

Auf diesen Ergebnissen aufbauend haben die Projektpartner mehrere Workshops organisiert, sowohl online als auch persönlich in Deutschland, Schweden und Kroatien, um mit insgesamt mehr als 300 Teilnehmern aus ganz Europa Lösungen für diese Herausforderung in vielen Bereichen zu diskutieren – von der Stärkung des sozialen Dialogs, zukunftsorientierter Ausbildung und besserer Gesetzgebung bis hin zur Förderung von Diversität unter den Beschäftigten. Diese Lösungen sowie die bewährten Praktiken von Sozialpartnern in verschiedenen Ländern sind in einer zweiten Studie auf der Website www.securityskills.eu zusammen-

mengestellt, die nun nach zwei Jahren Arbeit von der CoESS und UNI Europa veröffentlicht wurde. Sie wurde im Februar 2023 auf einer hochrangigen Konferenz in Brüssel unter Teilnahme der Europäischen Kommission sowie der nationalen Sozialpartner aus ganz Europa vorgestellt.

Das Hauptproblem: öffentliches Beschaffungswesen

Das Haupthindernis für die Sicherheitsbranche, für neue Arbeitskräfte attraktiver zu werden, wird im Rahmen des Projekts ebenfalls identifiziert: 83 Prozent der 23 teilnehmenden nationalen Sozialpartner in der EU sagen, dass auf niedrige Kosten ausgerichtete Beschaffungspraktiken das zentrale Problem darstellen, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel in unserer Branche effektiv zu begegnen und ihre Attraktivität zu fördern.

Catherine Piana, Generaldirektorin der CoESS, erklärte dazu auf der Konferenz in Brüssel: „Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist ein echtes Problem für unsere Branche, und er ist auch eine Gelegenheit, die Sicherheitswirtschaft endlich als das zu betrachten, was sie ist und sich von der alten Sichtweise zu lösen, wonach Sicherheit nur ein Kostenfaktor oder eine Dienstleistung unter anderen ist. Die Sozialpartner unterstützen diese Sichtweise seit der Gründung des Europäischen Sozialen Dialogs und warnen seit Jahren vor den negativen Aus-

wirkungen ausschließlich kostenorientierter Beschaffungspraktiken auf Arbeitsbedingungen und die Attraktivität unserer Branche. Wenn wir Menschen für die Sicherheitswirtschaft gewinnen und motivieren wollen, um der Gesellschaft qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu bieten, muss das Beschaffungswesen zu Best-Value-Praktiken übergehen.“

Vor diesem Hintergrund haben die europäischen Sozialpartner bereits im Dezember 2022 die Europäische Kommission in einer gemeinsamen Erklärung aufgefordert, die EU-Richtlinien zum Vergaberecht dahingehend zu überarbeiten, dass sie die Förderung von Tarifverhandlungen bzw. Tarifverträgen forcieren – und nicht, wie derzeit noch der Fall, in der Praxis oftmals Anreize für minderwertige Dienstleistungen schaffen.

Mit dem INTEL-Projekt und dem Start ihrer Website werden die CoESS und UNI Europa weiterhin den länderübergreifenden Austausch von Lösungen zur Bewältigung der strategischen Herausforderung des Arbeitskräftemangels für Unternehmen, Arbeitnehmer, Gesellschaft und Wirtschaft unterstützen. Diese Arbeit wurde dank einer speziellen Finanzierung für EU-Sozialpartner durch die EU-Kommission, aber auch durch die Mitarbeiter des BDSW ermöglicht.

Erfahren Sie mehr über das INTEL-Projekt, seine Ergebnisse und Empfehlungen unter www.securityskills.eu.

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara



RAin Cornelia Okpara

kommissarische Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW)

Fristlose Kündigung und Annahmeverzug

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 29. März 2023, AZ: 5 AZR 255/22

Kündigt der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis fristlos, weil er meint, die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses sei ihm nicht zuzumuten, bietet aber gleichzeitig dem Arbeitnehmer „zur Vermeidung von Annahmeverzug“ die Weiterbeschäftigung zu unveränderten Bedingungen während des Kündigungsschutzprozesses an, verhält er sich widersprüchlich. In einem solchen Fall spricht eine tatsächliche Vermutung dafür, dass das Beschäftigungsangebot nicht ernst gemeint ist. Diese Vermutung kann durch die Begründung der Kündigung zur Gewissheit oder durch entsprechende Darlegungen des Arbeitgebers entkräftet werden.

Der Kläger war seit dem 16. August 2018 bei der Beklagten als technischer Leiter beschäftigt und hat 5.250 Euro brutto monatlich verdient. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 sprach die Beklagte eine fristlose Änderungskündigung aus, mit der sie dem Kläger einen neuen Arbeitsvertrag als Softwareentwickler gegen eine auf 3.750 Euro brutto monatlich verminderte Vergütung anbot. Weiter heißt es in dem Kündigungsschreiben, „im Falle der Ablehnung der außerordentlichen Kündigung durch Sie (also im Falle, dass Sie von einem unaufgelösten Arbeitsverhältnis ausgehen) oder im Falle der Annahme des folgenden Angebots erwarten wir Sie am 5. Dezember 2019 spätestens um 12 Uhr MEZ zum Arbeitsantritt“. Der Kläger lehnte das Änderungsangebot ab und erschien auch nicht zur Arbeit. Daraufhin kündigte die Beklagte mit Schreiben vom 14. Dezember 2019 das Arbeitsverhältnis erneut, und zwar „außerordentlich zum 17. Dezember 2019 um 12 Uhr MEZ“. Ferner wies sie darauf hin, „im Falle der Ablehnung dieser außerordentlichen Kündigung“ erwarte sie den Kläger „am 17. Dezember 2019 spätestens um 12 Uhr MEZ zum Arbeitsantritt“. Dem leistete der Kläger nicht Folge. In dem von ihm anhängig gemachten Kündigungsschutzprozess wurde rechtskräftig festgestellt, dass beide Kündigungen das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht aufgelöst haben.

Nachdem die Beklagte für den Monat Dezember 2019 nur noch eine Vergütung von 765,14 Euro brutto zahlte und der Kläger erst zum 1. April 2020

ein neues Arbeitsverhältnis begründen konnte, hat er Klage auf Vergütung wegen Annahmeverzugs erhoben, mit der er die Zahlung des arbeitsvertraglich vereinbarten Gehalts abzüglich des erhaltenen Arbeitslosengeldes bis zum Antritt der neuen Beschäftigung verlangt. Er hat gemeint, die Beklagte habe sich im Streitzeitraum aufgrund ihrer unwirksamen Kündigungen im Annahmeverzug befunden. Eine Weiterbeschäftigung bei der Beklagten zu geänderten oder auch den ursprünglichen Arbeitsbedingungen sei ihm, sofern die Beklagte dies überhaupt ernsthaft angeboten habe, nicht zuzumuten gewesen. Die Beklagte habe ihm zur Begründung ihrer fristlosen Kündigungen in umfangreichen Ausführungen zu Unrecht mannigfaches Fehlverhalten vorgeworfen und seine Person herabgewürdigt. Sie habe ihrerseits geltend gemacht, eine Weiterbeschäftigung des Klägers sei ihr unzumutbar. Dagegen hat die Beklagte gemeint, sie habe sich nicht im Annahmeverzug befunden, weil der Kläger während des Kündigungsschutzprozesses nicht bei ihr weitergearbeitet habe. Der Kläger sei selbst von der Zumutbarkeit der Weiterbeschäftigung ausgegangen, weil er im Kündigungsschutzprozess einen Antrag auf vorläufige Weiterbeschäftigung gestellt habe.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung des Klägers zurückgewiesen. Es hat angenommen, der Kläger habe trotz der unwirksamen Kündigungen der Beklagten keinen Anspruch auf Annahmeverzugsvergütung, weil er das Angebot der Beklagten, während des Kündigungsschutzprozesses bei ihr weiterzuarbeiten, nicht angenommen habe. Der Kläger sei deshalb nicht leistungswillig iSd. § 297 BGB gewesen.

Die vom Fünften Senat des Bundesarbeitsgerichts nachträglich zugelassene Revision des Klägers war erfolgreich. Die Beklagte befand sich aufgrund ihrer unwirksamen fristlosen Kündigungen im Annahmeverzug, ohne dass es eines Arbeitsangebots des Klägers bedurft hätte. Weil



Bild: # 31722458 / stock.adobe.com



die Beklagte selbst davon ausging, eine Weiterbeschäftigung des Klägers sei ihr nicht zuzumuten, spricht wegen ihres widersprüchlichen Verhaltens eine tatsächliche Vermutung dafür, dass sie dem Kläger kein ernst gemeintes Angebot zu einer Prozessbeschäftigung unterbreitete. Die abweichende Beurteilung durch das Landesarbeitsgericht beruht auf einer nur selektiven Berücksichtigung des Parteivortrags und ist schon deshalb nicht vertretbar. Darüber hinaus lässt die Ablehnung eines solchen „Angebots“ nicht auf einen fehlenden Leistungswillen des Klägers iSd. § 297 BGB schließen. Es käme lediglich in Betracht, dass er sich nach § 11 Nr. 2 KSchG böswillig unterlassenen Verdienst anrechnen lassen müsste. Das schied im Streitfall jedoch aus, weil dem Kläger aufgrund der gegen ihn im Rahmen der Kündigungen erhobenen Vorwürfe und der Herabwürdigung seiner Person eine Prozessbe-

schäftigung bei der Beklagten nicht zuzumuten war. Dem steht nicht entgegen, dass der Kläger im Kündigungsschutzprozess vorläufige Weiterbeschäftigung beantragt hat. Dieser Antrag war auf die Prozessbeschäftigung nach festgestellter Unwirksamkeit der Kündigungen gerichtet. Nur wenn der Kläger in einem solchen Fall die Weiterbeschäftigung abgelehnt hätte, hätte er sich seinerseits widersprüchlich verhalten. Hier ging es indes um die Weiterbeschäftigung in der Zeit bis zur erstinstanzlichen Entscheidung. Es macht einen Unterschied, ob der Arbeitnehmer trotz der gegen ihn im Rahmen einer verhaltensbedingten Kündigung erhobenen (gravierenden) Vorwürfe weiterarbeiten soll oder er nach erstinstanzlichem Obsiegen im Kündigungsschutzprozess gleichsam „rehabilitiert“ in den Betrieb zurückkehren kann.

Streit über den Inhalt eines (unstreitig zugegangenen) Schreibens

Thüringer Landesarbeitsgericht, Urteil vom 7. Dezember 2022, AZ: 4 Sa 123/21

Weist eine Partei den Zugang einer Briefsendung bei der Gegenpartei nach und behauptet, Inhalt sei ein bestimmtes Schreiben (hier: Geltendmachung) gewesen, reicht einfaches Bestreiten des konkreten Inhaltes nicht aus; die Gegenpartei kann und muss erklären, welchen anderen Inhalt die Briefsendung gehabt haben soll.

Eine Krankenschwester, deren Arbeitsverhältnis sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) richtete, hatte ihren Arbeitgeber auf eine tarifliche Jahressonderzahlung für 2019 verklagt. Gemäß einem auf den 23. April 2020 datierten Einlieferungsbeleg über die Aufgabe einer Briefsendung bei der Post mit einer bestimmten Sendungsnummer hatte die Krankenschwester ihrem Arbeitgeber ein Schreiben übersandt, und am folgenden 24. April

2020 hatte eine Angestellte des Arbeitgebers eine Briefsendung mit dieser Sendungsnummer angenommen. Die Krankenschwester behauptete, in der Briefsendung sei ein Schreiben gewesen, mit welchem sie den Arbeitgeber zur Auszahlung der Sonderzahlung für 2019 aufgefordert hatte. Das bestritt der Arbeitgeber und berief sich auf die sechsmonatige Ausschlussfrist gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Danach verfallen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Dieses Argument überzeugte weder das Arbeitsgericht Nordhausen (Urteil vom 28. April 2021, AZ: 2 Ca 1153/20) noch das Thüringer Landesarbeitsgericht (LAG), die den Arbeitgeber zur Zahlung verurteilten.

Anforderungen an Qualifikation und Erfahrung des Personals sind vertraglich zu fixieren

VK Südbayern, Beschluss vom 30. März 2023 – 3194.Z3-3_01-22-94

Von Rechtsanwalt Alexander Nette



RA Alexander Nette, LL.M

NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen ist Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Lehrbeauftragter für Vergaberecht und Vertragsmanagement an der Westfälischen Hochschule. Er ist spezialisiert auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.vergaberecht.cc

1. Sachverhalt

Der öffentliche Auftraggeber (öA) hat Dienstleistungen zur Gebäudereinigung in einem EU-weiten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Zu den Zuschlagskriterien hat der Auftraggeber unter anderem mitgeteilt, dass die Qualifikationen für den technischen Betriebsleiter, den Objektleiter und den Vorarbeiter Bestandteil der Bewertung sind. In den Vergabeunterlagen waren Name und Qualifikation des für das ausgeschriebene Objekt zuständigen technischen Betriebsleiters, des Objektleiters und des Vorarbeiters anzugeben. Ferner wurde vorgegeben, dass beim Objektleiter und beim Vorarbeiter die benannten Qualifikationen auch bei einem Personalwechsel vorhanden sein und nachgewiesen werden müssen. Für den Fall, dass die Person, die diese Aufgabe übernehmen sollte, noch nicht feststand, konnten die Bieter für den Objektleiter und den Vorarbeiter eine Mindestqualifikation angeben, die die für das Objekt noch einzustellenden Personen haben würden. Der Antragstellerin wurde mitgeteilt, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt werden könne, da das Angebot eines Wettbewerbers wirtschaftlicher gewesen sei. Die Antragstellerin beanstandete diese Vergabeentscheidung als vergaberechtswidrig. Zur Begründung führte sie insbesondere aus, dass die angewandte Bewertungsmethode unklar sei und die ihr mitgeteilten Punktzahlen nach dem in den Bewerbungsbedingungen beschriebenen Wertungsverfahren rechnerisch nicht zu erreichen waren. Die Anforderungen an die persönliche Qualifikation der Mitarbeiter seien auch unter Berücksichtigung der Beantwortung von Bieterfragen unklar geblieben und nicht hinreichend bestimmt. Der öA half den Rügen der Antragstellerin nicht ab und blieb bei seiner Wertungsentscheidung. Die Antragstellerin reichte daraufhin den Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer ein. Der öA versetzte das Verfahren daraufhin zurück in den Stand vor Angebotswertung, wodurch sich das ursprüngliche Nachprüfungsverfahren erledigte. Nach wiederholter Angebotswertung teilte der öA jedoch mit, dass die Antragstellerin weiterhin

nicht für den Zuschlag vorgesehen werde. Diese rügte die Wertungsentscheidung erneut. Auch dieser Rüge wurde nicht abgeholfen, sodass erneut ein Nachprüfungsantrag gestellt wurde.

2. Entscheidungsgründe

Die Vergabekammer (VK) beurteilte den zulässigen Nachprüfungsantrag als begründet. Das Zuschlagskriterium „Qualifikation“ lasse den nötigen Auftragsbezug vermissen und die konkret angewendete Bewertungsmethode begegne erheblichen vergaberechtlichen Bedenken. § 127 Abs. 3 GWB legt fest, dass die Zuschlagskriterien mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen müssen. Maßgebend für die Beurteilung des Auftragsbezuges ist der Auftragsgegenstand, d. h. die Leistung, zu der sich der Bieter verpflichtet. Für Zuschlagskriterien im Sinne des § 58 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 VgV ist der nötige Auftragsbezug enger gefasst. Dort ist geregelt, dass u. a. Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals in die Ermittlung



Bild: # 1319879300 / istockphoto.com

des wirtschaftlichsten Angebotes einfließen können. Erforderlich ist, dass die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann. Der Erwägungsgrund Nr. 94 der Richtlinie 2014/24/EU führt hier als Beispiele u. a. geistig-schöpferische Dienstleistungen an. Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, soll der öA sicherstellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter die angegebenen Qualitätsnormen effektiv erfüllen und diese nur mit Zustimmung des öA ersetzt werden können. Der öA habe im konkreten Fall festgelegt, dass sowohl für den Objektleiter als auch für den Vorarbeiter dafür Sorge zu tragen sei, dass die angebotene Qualifikation auch bei einem Personalwechsel erhalten bleibe. Für den ebenfalls abgefragten Betriebsleiter fehle diese Vorgabe jedoch. An keiner Stelle der Vertragsbedingungen konnte die VK erkennen, dass ein ggf. auszutauschender Betriebsleiter ein gleichwertiges Qualitätsniveau aufweisen müsse, wie der zuvor angebotene. Es wäre dem Bieter daher prinzipiell möglich gewesen, den technischen Betriebsleiter, dessen Qualität im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Angebote bewertet wurde, nachträglich durch eine weniger qualifizierte Person zu ersetzen. Der konkrete Auftragsbezug fehlt jedoch, wenn im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung qualitative Aspekte bewertet werden, die im Rahmen der späteren Auftragsausführung keine Rolle mehr spielen. Die VK verneinte daher den notwendigen Auftragsbezug des Kriteriums Qualifikation in Bezug auf den technischen Betriebsleiter. Dadurch, dass ein Zuschlagskriterium ohne hinreichenden Auftragsbezug gewählt wurde, wird die Antragstellerin in ihren Rechten aus § 97 Abs. 6 GWB verletzt. Der öA muss diesen Fehler durch geeignete Maßnahmen beheben. Auch die vorgesehene Bewertungsmethode der Qualitätskriterien insgesamt beanstandete die VK vorliegend. Es sei nicht hinreichend klar erkennbar, dass die Kriterien zur Bewertung der einzelnen Qualitätsmerkmale vor Öffnung der Angebote festgestanden hätten. Der Bewertung seien zudem Un-

terlagen zugrunde gelegt worden, die den Bietern zuvor nicht bekannt gemacht wurden. So existierte zur Auswertung eine Tabelle mit Anforderungen an die Qualifikation, die nicht Bestandteil der Vergabeunterlagen gewesen war. Den Bietern hatte der öA mitgeteilt, es würde eine vergleichende Bewertung der Angebote untereinander stattfinden, dies war nach der angewendeten Tabelle jedoch tatsächlich nicht der Fall. Der öA wurde daher verpflichtet, das Verfahren insgesamt in den Stand vor Angebotsabgabe zurückzusetzen und die Vergabeunterlagen unter Beachtung der Hinweise der VK zu überarbeiten.

3. Praxishinweise

Die Entscheidung zeigt wiederum, dass es sich lohnt, die Vergabeunterlagen bereits vor Angebotsabgabe ausführlich in Augenschein zu nehmen und inhaltlich zu prüfen. Insbesondere ist vor Angebotserstellung zu prüfen, ob die Angaben des Auftraggebers klar und eindeutig sind und nachvollzogen werden kann, wie die Bewertung des eigenen Angebotes vorgenommen werden soll. Soweit sich hier Zweifel oder Unklarheiten ergeben, ist dies im Rahmen von Bieterfragen vor Abgabe der Angebote zu klären. Die VK stellt klar, dass die Qualifikation des Personals durchaus ein relevantes Zuschlagskriterium sein kann, insbesondere bei Dienstleistungen mit hohem Personaleinsatz. Der öA muss jedoch darauf achten, dass dann auch im Rahmen der Vertragsabwicklung sichergestellt ist, dass die so abgefragte Qualifikation des Personals tatsächlich bei der Auftragsausführung eine Rolle spielt. Bei der im Vergabeverfahren geforderten namentlichen Benennung einzelner Mitarbeiter müssen die Vertragsbedingungen mithin die Verpflichtung zum Einsatz – genau – dieses Personals enthalten. Soweit der Auftragsbezug eines Zuschlagskriteriums fehlt, kann das Verfahren insgesamt scheitern. Dies zeigt diese Entscheidung eindringlich.



BDSW- und BDGW-Hauptgeschäftsführer Florian Graf zum Chef der Senatskanzlei in Berlin ernannt

Der bisherige gemeinsame Hauptgeschäftsführer von BDSW und BDGW, Florian Graf, wurde am 27. April 2023 vom neuen Regierenden Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner, zum Chef der Senatskanzlei ernannt.

„Wir bedauern das Ausscheiden von Herrn Graf sehr und danken ihm für seinen Einsatz für die Sicherheitswirtschaft in den vergangenen 15 Monaten. Präsidium, Vorstand und die Geschäftsführung des BDSW sowie Vorstand und Geschäftsführung der BDGW wünschen ihm viel Erfolg für seine zukünftige Aufgabe“, so Gregor Lehnert, Präsident des BDSW, und Michael Mewes, Vorstandsvorsitzender der BDGW.

Florian Graf hatte zum 1. Januar 2022 das Amt des Hauptgeschäftsführers des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft sowie der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste in Berlin übernommen.



Frank Oliver Schimmel feierte 60. Geburtstag

Der Vorsitzende des Fachausschusses Ausbildung, Frank Oliver Schimmel, beging am 20. April 2023 seinen 60. Geburtstag. „Im Namen von Präsidium, Geschäftsführung und der Mitglieder des

BDSW gratulieren wir Frank Oliver Schimmel herzlich zu seinem 60. Geburtstag“, sagte Florian Graf, Hauptgeschäftsführer des BDSW in Berlin. „Wir wünschen Herrn Schimmel alles Gute, Glück und Gesundheit und bedanken uns für die in den vergangenen Jahren geleistete hervorragende Arbeit für den Verband.“

Graf wies vor allem auf die Leistungen Schimmels in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des Fachausschusses Ausbildung hin. „Frank Schimmel leitet den Fachausschuss seit nunmehr elf Jahren, zunächst gemeinsam mit Gabriele Biesing; seit 2021 steht ihm Oliver Spranger zur Seite. In dieser Zeit hat sich der Fachausschuss zu einem der aktivsten Gremien des Verbandes entwickelt. Dies ist auch und vor allen Dingen Herrn Schimmel zu verdanken.“ Unter seiner Leitung habe sich der Fachausschuss an unzähligen Projekten beteiligt und die Interessen der Mitglieder in Bezug auf alle Themen rund um Aus-, Fort- und Weiterbildung kompetent und einflussreich mit und gegenüber zahlreichen Institutionen vertreten. Auch in die Arbeit der Landesgruppe Hamburg

habe sich Herr Schimmel immer wieder in hervorragender Weise eingebracht. So habe er die Exzellenzinitiative der Landesgruppe maßgeblich mitgestaltet. „Schließlich steht Frank Oliver Schimmel auch der Geschäftsführung des Verbandes mit seinem Fachwissen und seinen überragenden Kontakten immer wieder unterstützend als Ansprechpartner zur Seite“, würdigte Florian Graf die Arbeit des Jubilars. Herr Schimmel sei ein Beispiel für das große Engagement des Ehrenamts, ohne das erfolgreiche Verbandsarbeit nicht möglich sei.

Frank Oliver Schimmel ist Geschäftsführer des SicherheitsCampus Nord, Hamburg. Zusätzlich zu seiner ehrenamtlichen Arbeit im BDSW engagiert er sich unter anderem beim Weiterbildung Hamburg e.V. und dem Weiterbildungsverbund für digitalen Strukturwandel von KMU Hamburg, Common Swift.



Dieter Hatzmann verstorben



Mit großem Bedauern haben wir erfahren, dass der Geschäftsführer der Mainfranken Security GmbH, Dieter Hatzmann, am 11. März 2023 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Am 1. Januar 2023 feierte Dieter Hatzmann als Verbandsmitglied im BDSW sein 40-jähriges Dienstjubiläum in der Sicherheitswirtschaft.

Dieter Hatzmann blickte auf beeindruckende 40 Jahre zurück, indem er über Erfolge – beim Auf- und Ausbau von Niederlassungen, bei Konsolidierungen und Restrukturierungen von Gesellschaften sowie das Bearbeiten von strategischen Wachstumsfeldern in der Branche bis hin zum Marktführer – die Erfolgsleiter erklimmen hatte.

Alles begann in der Branche 1984 als Niederlassungsleiter der IHS Industrie- und Handelsschutz GmbH (WISAG). Zuvor war er 17 Jahre lang als Exportmanager im Bereich Investitionsgüter bei einem nam-

haften Branchenführer der Mess- und Regeltechnik und der Automotive Branche mit Auslandsaufenthalten tätig.

Als Geschäftsführer der IHS Industrie- und Handelsschutz GmbH hatte Dieter Hatzmann die Verantwortung von fünf Niederlassungen und über 1.040 Mitarbeitern. Er hat maßgeblich zum kontinuierlichen Auf- und Ausbau der Sicherheitsdienstleistungen in der Wisser-Gruppe beigetragen. 2003 ist Dieter Hatzmann als Geschäftsführer/Gesellschafter der ARGUS Sicherheitsdienste GmbH, später umbenannt in Mainfranken Security GmbH, mit Geschäftstätigkeiten in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen eingestiegen. 2017 wurden die Revier- und Interventionskunden der Würzburger Wach- und Schließgesellschaft erworben.

Nicolai Hatzmann wird als neuer Geschäftsführer der Mainfranken Security GmbH das Vermächtnis seines Vaters fortsetzen.

Hans Küppers verstorben

Mit großem Bedauern haben wir erfahren, dass der Gründer und ehemalige Geschäftsführer der GEWETRA GmbH, Hans Küppers, am 16. April 2023 kurz vor seinem 75. Geburtstag nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist.

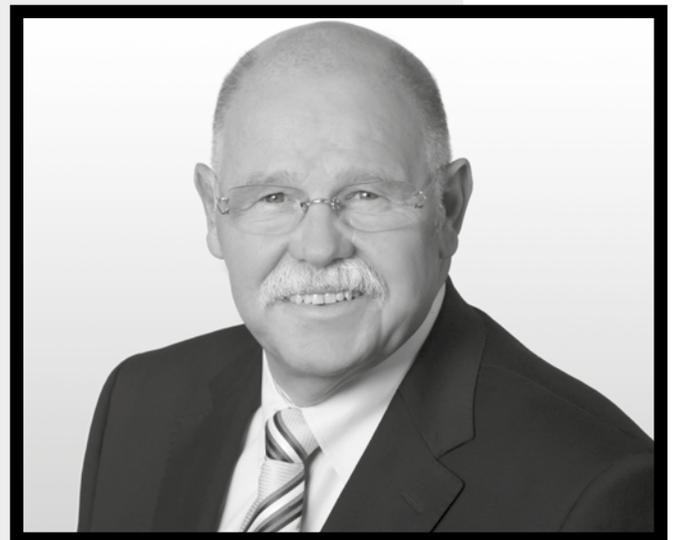
Unser aufrichtiges Beileid gilt den Angehörigen von Herrn Küppers sowie den Mitarbeitern der GEWETRA GmbH, Viersen.

Der Vorstand und die Geschäftsführung der BDGW danken Herrn Küppers für seine Verdienste und sein großes Engagement für die Geld- und Wertdienstleistungsbranche in den vergangenen Jahren. Wir werden Herrn Küppers ein ehrendes Gedenken bewahren.

Hans Küppers gründete das Unternehmen im Jahr 1979 und trat mit diesem Anfang 1980 in die Vorgängerin der BDGW, dem Fachverband für Geld- und Werttransportunternehmen bei.

Einer der Meilensteine seiner Tätigkeit im Unternehmen war, nach dem Umzug der Niederlassung in Viersen in das Gebäude der ehemaligen Landeszentralbank, die Einführung einer selbst entwickelten und programmierten Geldbearbeitungssoftware.

Marco Sauren, der seit mehr als 15 Jahren die Geschicke des Unternehmens leitet, wird das Vermächtnis seines Vaters fortsetzen und das Unternehmen in dessen Sinne weiterführen.





FORSI-Jahresband 2022

Veranstaltungsschutz bei der Fußball-Europameisterschaft 2024 und Neuausrichtung von Veranstaltungsordnungs- und Veranstaltungssicherheitsdiensten – neues Sicherheitswirtschaftsgesetz



Herausgeber:
Prof. Dr. Sven Eisenmenger,
Richard Boorberg Verlag,
2023, 1. Auflage, 124 Seiten,
39,80 Euro,
ISBN 978-3-415-07380-7

Forschungsinstitut für Unternehmenssicherheit und Sicherheitswirtschaft (FORSI)

Das Forschungsinstitut für Unternehmenssicherheit und Sicherheitswirtschaft (FORSI) hat seine Arbeit an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg auch im Jahre 2022 kontinuierlich fortgesetzt. Diese Arbeit schlägt sich auch im Jahresband 2022 nieder.

Im Fokus: Veranstaltungsschutz

Teil 1 enthält die Ergebnisse der 2. FORSI-Sicherheitstagung 2022 zum Veranstaltungsschutz bei der Fußball-Europameisterschaft 2024 und zur Neuausrichtung von Veranstaltungsordnungs- und Veranstaltungssicherheitsdiensten.

Im Mittelpunkt: UEFA EURO 2024

Bei der UEFA EURO 2024 stellt sich nicht nur in den Fußballstadien, sondern auch im Rahmen der zahlreichen „Public Viewing Events“ die Herausforderung einer effektiven Sicherheitsgewährleistung, zu der auch die Hygienegewährleistung zählt. Welche Anforderungen bestehen an ein Sicherheitskonzept und wie kann die Kooperation zwischen allen öffentlichen und privaten Beteiligten optimal ausgestaltet werden?

Zusammenarbeit öffentlicher und privater Akteure

Im Rahmen der Tagung wurden die Bedeutung der guten Zusammenarbeit öffentlicher und privater Akteure beim Veranstaltungsschutz sowie der Handlungsbedarf des Gesetzgebers hinsichtlich einer Neuordnung von Veranstaltungsordnungs- und Veranstaltungssicherheitsdiensten unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse und der Belange der öffentlichen wie privaten Sicherheit deutlich.

Einige der Grußworte/Vorträge sind nun in diesem Tagungsband verfügbar. Sie fassen die verschiedenen Aspekte der Tagung zusammen und skizzieren Lösungsmöglichkeiten.

Im Zentrum: das neue Sicherheitswirtschaftsgesetz

Der 2. Teil des Bandes befasst sich mit dem neuen Sicherheitswirtschaftsgesetz und dokumentiert die Ergebnisse des 2. FORSI-Expertenworkshops 2022.

Die Regierungsparteien planen eine Neuregelung des Rechts der privaten Sicherheitsdienste. Auf dem 2. FORSI-Expertenworkshop am 30. März 2022 haben sich rund 20 Experten aus Wissenschaft und Praxis zu einem möglichen neuen Sicherheitswirtschaftsgesetz bzw. Sicherheitsgewerbegesetz oder auch Sicherheitsdienstleistungsgesetz ausgetauscht.

Aktuelle Entwicklungen und FORSI-Gesetzesentwurf

Ein Beitrag fasst alle Aspekte des Workshops sowie die Lösungsmöglichkeiten und die Fortentwicklung des Sicherheitswirtschaftsgesetzesentwurfs zusammen; ergänzt um die passgenaue aktuelle Fassung des FORSI-Entwurfs eines Sicherheitswirtschaftsgesetzes, der auch Erkenntnisse aller FORSI-Veranstaltungen aus 2022 berücksichtigt.



Die All Service Sicherheitsdienste GmbH packte im Waldzoo Offenbach kräftig mit an

Jedes Jahr engagieren sich die Mitarbeitenden der All Service Sicherheitsdienste GmbH ehrenamtlich. Sie unterstützten diesmal den Offenbacher Waldzoo. Seit drei Jahren hat die Firma die Patenschaft für einen Papageien übernommen.

Waldzoo-Chefin Susanne Meyer begrüßte die Mitarbeitenden der All Service Sicherheitsdienste GmbH. In kleinen Gruppen wurden tatkräftig Renovierungsarbeiten an den Holzhäusern, Torbogen und Absperrungen vorgenommen. Der Waldzoo Offenbach war sehr dankbar über die große Hilfsbereitschaft der All Service Sicherheitsdienste GmbH.

„Der Social Day ist bei uns im Unternehmen etabliert. Gerne engagieren wir uns mit unseren Mitarbeitenden ehrenamtlich. Wir halten es für sehr wichtig, soziale Projekte nachhaltig zu fördern“, sagte Peter Haller, Geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH.

www.all-service.de

Dussmann

Dussmann Group legt zum 60. Geburtstag Rekordzahlen für Geschäftsjahr 2022 vor

Die Dussmann Group hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Rekordumsatz von 2,8 Mrd. Euro abgeschlossen. Die EBITDA-Marge lag mit 6,1 Prozent auf dem hohen Niveau des Vorjahres (6,4 Prozent). „Wir sind profitabel gewachsen, haben Umsatz und Ergebnis gesteigert. Dabei handelt es sich praktisch ausschließlich um organisches Wachstum“, sagte Wolf-Dieter Adlhoch, Vorstandsvorsitzender der Dussmann Group, anlässlich der Jahrespressekonferenz in Berlin. „Es hat sich erneut ausgezahlt, dass wir im Zuge unserer Next-Level-Strategie unsere technische Ausrichtung verstärkt haben. Mittlerweile macht das Technik-Geschäft 21 Prozent unseres Konzernumsatzes aus.

Die Dussmann Group geht als kerngesundes und zukunftsfähiges Familienunternehmen in das siebte Jahrzehnt ihrer Firmengeschichte“, so Adlhoch.

www.dussmann.de



Umweltpakt Bayern zeichnet KALKA Dienstleistungs GmbH mit Gold aus

Die KALKA Dienstleistungs GmbH wurde am 19. April mit der goldenen Auszeichnung des Umwelt- und Klimapakts Bayern geehrt. Die Auszeichnung wurde von Staatsminister Thorsten Glauber im Rahmen einer feierlichen Zeremonie des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz überreicht.

Der Umweltpakt Bayern ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft. Ziel ist es, gemeinsam den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Wirtschaft zu fördern. Unternehmen, die sich dem Umweltpakt anschließen, verpflichten sich dazu, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und konkrete Ziele zu verfolgen.

Die KALKA Dienstleistungs GmbH ist stolz auf die Auszeichnung und wird auch in Zukunft ihr Engagement für den Umweltschutz fortsetzen. „Wir freuen uns sehr über die Anerkennung und werden weiterhin alles dafür tun, um unseren Beitrag für eine nachhaltige Zukunft zu leisten“, sagte die Geschäftsführerin Eva Heißwolf, die die Auszeichnung entgegennehmen durfte.

www.kalka.de



Klüh Security wird Mitglied im Bundesverband für den Schutz Kritischer Infrastruktur

Klüh Security, ein führender Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen in Deutschland, ist ab sofort Mitglied im Bundesverband für den Schutz Kritischer Infrastruktur (BSKI). Der Verein ist die zentrale Anlaufstel-

le für Entscheider aus Kritischen Infrastrukturen (KRITIS). Ziel des BSKI ist es, Sicherheitsrisiken für KRITIS-Einrichtungen und deren Zulieferer frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Schutzkonzepte zu reduzieren.

Durch die Mitgliedschaft im BSKI erhält Klüh Security eine Plattform, um sich noch aktiver an der Entwicklung von Strategien und Konzepten für den Schutz von Kritischen Infrastrukturen zu beteiligen. Andersherum wird das Unternehmen seine umfassende Expertise im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen einbringen und somit einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit leisten.

www.klueh.de



Familienunternehmer Friedrich P. Kötter: „Sicherheitsbranche gleichrangig im geplanten KRITIS-Rahmengesetz berücksichtigt“

Physische Angriffe auf die Kritische Infrastruktur, rasant steigende Cyberangriffe auf Behörden und Unternehmen, instabile Lieferketten: Infolge der Zeitenwende durch den russischen Angriff auf die Ukraine und weitere geopolitische Krisenherde sowie weltweite Lieferkettenprobleme steht Deutschland vor riesigen Herausforderungen. Welche Konsequenzen sich für Staat, Wirtschaft und Sicherheitsbranche ergeben, stand im Mai im Fokus der Sicherheitskonferenz STATE OF SECURITY im Allianz Forum am Brandenburger Tor.

„Im Rahmen des Wirtschaftsschutzes erfährt der Standortfaktor Sicherheit in der öffentlichen Debatte mittlerweile seinen längst erforderlichen Stellenwert. Trotz dieser Debatte und der stetig steigenden Gefahren wie durch Sabotage und Spionage vernachlässigen viele Unternehmen und öffentliche Institutionen die notwendigen Investitionen in ganzheitliche Sicherheitslösungen“, sagte Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER Security Gruppe.

Gleichzeitig appellierte der Familienunternehmer an die Politik, ihr Sicherheitsverständnis ebenfalls noch ganzheitlicher auszurichten. Aktuelles Beispiel ist die ge-



plante Rahmengesetzgebung zum KRITIS-Schutz und das dazu vorliegende Eckpunktetpapier der Bundesregierung.

koetter.de



Startschuss für strategische Partnerschaft

Die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft (NWS) und die Erlanger Sicherheits-Service GmbH (ESS) gehen ab sofort gemeinsame Wege. Das freundschaftliche Verhältnis der beiden Unternehmen der Metropolregion begründet darin, dass beide beständig den Fokus auf qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Sicherheitslösungen legen. Der Zusammenschluss ermöglicht der ESS und ihren Kunden den Zugriff auf die Innovationskraft der NWS mit ihren technischen und digitalen Lösungen.

Als integraler Teil der NWS-Gruppe wappnet sich die ESS rechtzeitig für die Herausforderungen des Marktes und beide Unternehmen stärken ihre Position in der Region. NWS und ESS werden künftig gemeinsam an der Weiterentwicklung und Einführung innovativer Sicherheitslösungen arbeiten. Mit der gemeinsamen Kompetenz sollen neue Maßstäbe in der Sicherheit in der Metropolregion gesetzt werden.

www.nwsgmbh.de

Piepenbrock 

Ihr Sicherheitsdienstleister

Piepenbrock erneut mit Best Managed Companies Award ausgezeichnet

Piepenbrock hat wiederholt den Best Managed Companies Award verliehen bekommen. Das Gütesiegel wird von der Credit Suisse in Kooperation mit Deloitte Private, der Frankfurter Allgemeine Zei-

tung und dem Bundesverband der Deutschen Industrie vergeben und richtet sich an Unternehmen, die in unterschiedlichen Bereichen herausragende Leistungen erbringen. Für Piepenbrock ist es bereits die fünfte Auszeichnung in Serie.

Mit dem Best Managed Companies Award werden in Deutschland seit 2007 mittelständische Unternehmen ausgezeichnet, die in besonderer Weise mit ihrem Handeln in Erscheinung treten. Auch in diesem Jahr gehört Piepenbrock zu den Unternehmen, die den Expertenrat und die Fachjury aus Vertretern der Wirtschaft überzeugen konnten. Wie schon im Vorjahr nahmen die Geschäftsführenden Gesellschafter Arnulf und Olaf Piepenbrock die Auszeichnung für hervorragend geführte Unternehmen entgegen.

www.piepenbrock.de



WISAG übernimmt Hamburger ASG Ambulanz

Zum Leistungsportfolio der WISAG gehören künftig auch qualifizierte Krankentransporte: Die zur WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG gehörende WISAG WeCare GmbH & Co. KG übernimmt zum 27. April 2023 das operative Geschäft der Hamburger ASG Ambulanz GmbH & Co. KG – inklusive aller Mitarbeiter und Fahrzeuge. Die Genehmigung, Krankentransporte in der Hansestadt durchzuführen, hat die WISAG von der zuständigen Behörde bereits erhalten. Zudem ist das Unternehmen nach den Vorgaben der Norm DIN EN ISO 9001:2015 für diese Aufgabe zertifiziert.

Unter dem Dach „WeCare“ baut die WISAG aktuell ihr Angebot für Bereitschafts- und Einsatzdienste sowie Gesundheitsmanagement bundesweit aus. Mit der Übernahme des operativen Geschäfts der Hamburger ASG Ambulanz erschließt sich das Unternehmen nun das Feld der qualifizierten Krankentransporte – auch dank der jahrzehntelangen Erfahrung der 15-köpfigen ASG-Ambulanz-Belegschaft, die komplett zur WISAG wechselt.

www.wisag.de



ZIEMANN SICHERHEIT erweitert Portfolio um Mobile Videoüberwachung

Mit der ZIE.CAM., einer Eigenentwicklung zur flexiblen Videoüberwachung, erweitert die ZIEMANN SICHERHEIT erneut ihr Leistungsangebot. Die ZIE.CAM. ist ein mobiler Videoturm, der mit nur äußerst geringem Platzbedarf spontan an unterschiedlichsten Objekten, Geländearten und Liegenschaften eingesetzt werden kann, um unerlaubtes Betreten, Diebstahl, Zerstörung und Vandalismus zu verhindern.

Die ZIE.CAM. ist wendig positionierbar und kommt entlang eines individuellen Sicherheitskonzeptes sowie angepasst auf die Anforderungen vor Ort zum Einsatz. Aufgeschaltet auf die ZIEMANN Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) liefert sie dann rund um die Uhr hochauflösende Videobilder in optimaler Qualität. Sobald unbefugtes Betreten des zu sichernden Areals durch die ZIE.CAM. detektiert wird, kann die 24/7-besetzte ZIEMANN NSL umgehend reagieren, den oder die Täter über die Kommunikationseinheit in der ZIE.CAM. sogar direkt ansprechen und bei Erfordernis weitere Maßnahmen einleiten.

www.ziemann-gruppe.de



Anzeigen

Dienstleistungen unserer Mitglieder

Alarmaufschaltung

FSO GmbH

Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH

Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG

Hannoversche Str. 91-95, 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441, Fax: 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH

Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Alarmempfangsstelle EN 50128

FSO GmbH

Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH

Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

Alarmprovider

FSO GmbH

Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Alarmverfolgung

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH

August-Bebel-Str. 20, 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878, Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

Industriewerkschutz GmbH

Magnolienweg 30, 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330, Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH

Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH

Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH

Bruchhausenstr. 10, 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0, Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH

Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG

Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WUI Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG

An der Grube Camphausen 1, 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417, Fax: 55228
Mail: info-wui@ugl-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH

Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Altennotruf

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH

Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

Arbeitssicherheit

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH

Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH

Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG

Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Aufzugsnotruf

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH

August-Bebel-Str. 20, 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878, Fax: 137880
Mail: info@iks-sicherheit.de
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH

Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH

Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH

Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG

Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Ausbildung

AST Akademie für Sicherheit und Technik –
Saarbrücker Werkschutzschule – GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1, 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417, Fax: 55228
Mail: info-ast@ugl-sicherheit.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH

Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH

Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH

Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG

Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

BDSW-Modulkonzept

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH

Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG

Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH

Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH

Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG

Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Interventionskraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH

Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH

Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG

Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Leitende NSL-Fachkraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH

Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH

Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Justizvollzug

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

**Krisenmanagement**

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Meister für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Sicherheitskonzepte

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3, 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340, Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

Vorbereitung auf Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Baustellensicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11, 54343 Föhren
Tel.: +49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschule

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Bodycam

NetCo Professional Services GmbH
Am Mönchenfelde 13, 38889 Blankenburg (Harz)
Tel.: +49 3944 950-0, Fax: +49 3944 950-70
Mail: info@netco.de; anna-lena.nolte@netco.de
Web: www.body-worn-cam.de

Brandschutzdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378
Mail: guard.berlin@t-online.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Bundeswehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Consulting/Unternehmensberatung

German Business Protection
Am Borsigturm 100, 13507 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0, Fax: 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Reinhard Rupprecht, Dipl.-Volksw. und Jurist
Tel.: +49 2228 7000
Mail: rerupprecht@t-online.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Datensicherheit

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Detektei

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Diskothekenschutz

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

Einlasskontrollen

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378
Mail: guard.berlin@t-online.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Empfangsdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378
Mail: guard.berlin@t-online.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95, 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441, Fax: 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Empfangskontrolle

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Facilitymanagement

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de



WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Gefahrenmeldung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geld- und Werttransporte

WWS Westfälischer Wachschatz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Geldbearbeitung

Prosecur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5, 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosecur.com
Web: www.prosecur.de

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge

Apprich Secur GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 5, 14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 80540
Mail: info@apprich-secur.de

Revisionstätigkeiten nach MaRisk

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Sorten- und Edelmetallhandel

ZIEMANN VALOR GmbH
Siegeldorfer Str. 31, 90431 Nürnberg
Tel.: +49 911 98207000
Mail: info@ziemann-valor.de
Web: www.ziemann-valor.de

Technische Bankdienste

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Hostessenservice

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Hundeausbildung/Sprengstoffhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

IT-Beratung und Software

Bite AG
Im Köller 3, 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00, Fax: +49 711 380155-102
Mail: info@bite.de
Web: www.bite.de

Justizdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kassiertätigkeit

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378
Mail: guard.berlin@t-online.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Konferenzdienste

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kurierdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Luftfahrtsicherheitsdienste

DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95, 49084 Osnabrück

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3, 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340, Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Maritime Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Messdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Mobile Videoüberwachung

LiveEye GmbH
Europa-Allee 56b, 54343 Föhren
Tel.: +49 6502 4034722
Mail: info@liveeye.com
Web: www.liveeye.de

Museumsdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378
Mail: guard.berlin@t-online.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Rheinland Kultur GmbH
Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim
Tel.: +49 2234 9921263, Fax: 82841971
Mail: info@rheinlandkultur.de
Web: www.rheinlandkultur.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Notruf-/Serviceleitstelle

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Objektschutz

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378
Mail: guard.berlin@t-online.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

**Objektschutz**

PLURAL security GmbH
Tel.: +49 511 709000
Web: www.plural.de

SAMSI Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH & Co. KG
Bruchhausenstr. 10, 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0, Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29
Mail: info@wvs-security.de
Web: www.wvs-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Parkhauservice

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

SAMSI Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkplatzweisung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

SAMSI Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

SAMSI Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Personenschutz

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Pförtnerdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

SAMSI Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29
Mail: info@wvs-security.de
Web: www.wvs-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

Post- und Empfangsdienste

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

SAMSI Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Revierkontrolle

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

SAMSI Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Schutz von Flüchtlingsunterkünften

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

SAMSI Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

SAMSI Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Servicetelefon

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsanalyse/Beratung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im Einzelhandel

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

DB Sicherheit GmbH
Köhener Str. 4, 10963 Berlin
Tel.: +49 30 0297-24871
Mail: vertrieb.dbsicherheit@deutschebahn.com
Web: www.dbsicherheit.com

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherungsposten

Nürnberg Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11, 54343 Föhren
Tel.: +49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

Software für Sicherheitsunternehmen

DISPONIC – ein Produkt der Bite AG
Im Köller 3, 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00, Fax: +49 711 380155-102
Mail: info@disponic.de
Web: www.disponic.de

Technische Meldung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de



WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Veranstaltungsdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Versicherung

ATLAS Versicherungsmakler
für Sicherheits- und Wertdienste GmbH
Industriestr. 155, 50999 Köln
Mail: bernd.schaefer@atlas-vsw.de
Web: www.atlas-vsw.de

Werkfeuerwehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Werkschutz

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95, 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441, Fax: 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschatz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29
Mail: info@wvs-security.de
Web: www.wvs-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Wirtschaftsschutz

German Business Protection
Am Borisgurturm 100, 13507 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0, Fax: 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 61118141-0, Fax 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Impressum

ISSN 0934-3245

Herausgeber:

BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
Mail: mail@bdsw.de · Web: www.bdsw.de

BDGW Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste
Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen
Postfach 14 08 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdls.aero
Web: www.bdls.aero

Verlag:

DSA GmbH
Am Weidenring 56 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 61 72-94 80 50 · Fax: +49 61 72-45 85 80
Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:

RAin Cornelia Okpara (Chefredakteurin)
RAin Andrea Faulstich-Goebel
RA Andreas Paulick
Ass. jur. Martin Hildebrandt
RA Dr. Berthold Stoppelkamp
Tanja Staubach (Redaktionsassistentin)

Anzeigenbetreuung:

Tanja Staubach · Tel.: +49 61 72-9 48 052 · Mail: staubach@bdsw.de

Bildernachweis:

Stockbilder von stock.adobe.com, pixelio.de, istockphoto.com, unsplash.com

Design & Umsetzung:

Fronz Daten Service GmbH & Co. KG
Marktweg 42 · 47608 Geldern
Tel.: +49 28 31-9 76 39-0 · Fax: +49 28 31-9 76 39-15
Mail: info@fronz-daten-service.de
Web: www.fronz-daten-service.de

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien
Marktweg 42-50 · 47608 Geldern

Anzeigen:

zzt. gültige Mediadaten vom 01.01.2023

75. Jahrgang 2023 | Auflage: 11.000 Exemplare

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.
Der DSD – Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich.

Abonnements

Für Mitglieder der Sicherheitsverbände BDSW, BDGW und BDLS ist der Bezug für je ein Exemplar je Ausgabe im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bezugspreis je weiteren Exemplar für Mitglieder der Verbände der Sicherheitswirtschaft: 22,00 Euro jährlich zzgl. ges. MwSt.

Bezugspreis für Nichtmitglieder: 39,00 Euro jährlich einschl. ges. MwSt.

Einzelpreis für Nichtmitglieder: 7,50 Euro zzgl. ges. MwSt.

Auslandsbezug: 49,90 Euro einschl. ges. MwSt.



Der gesetzliche Mindestlohn und sein Einfluss auf die Tarifpolitik

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara



RAin Cornelia Okpara

kommissarische Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW)

Die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohnes

Der gesetzliche Mindestlohn wurde in Deutschland im Jahr 2015 mit einem Stundensatz von 8,50 Euro eingeführt. Bereits zwei Jahre später wurde die Verdienstuntergrenze auf 8,84 Euro angehoben. Danach gab es jährlich weitere Erhöhungen. 2021 wurde der Mindestlohn dann nicht nur zum Jahreswechsel angehoben, sondern ein zweites Mal in der Jahresmitte auf 9,60 Euro pro Stunde. In 2022 folgten sogar drei weitere Steigerungen: Am 1. Januar stieg der Mindestlohn in Deutschland auf 9,82 Euro, zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro und zum 1. Oktober 2022 auf aktuell 12 Euro.

Vertrauen in die tarifautonome Lohngestaltung notwendig

Das Sicherheitsgewerbe ist geprägt durch ein erfolgreiches Tarifvertragssystem. Sowohl die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes im

Jahr 2015 als auch die Einmischung der Politik in die Arbeit der Mindestlohnkommission durch die außerordentliche gesetzliche Mindestlohnhebung auf 12 Euro pro Stunde ab Oktober 2022 war und ist eine erhebliche Belastung dieser Lohngestaltung. Es wurde in eine Vielzahl von laufenden Tarifverträgen

eingegriffen. Daher wurden in fast allen Landesgruppen die Tarifverhandlungen vorzeitig aufgenommen, denn in allen Tarifverträgen gab es Löhne unterhalb der neuen gesetzlichen Mindestlohngrenze. Ziel war es, die Löhne oberhalb des gesetzlichen Mindestlohnes anzusiedeln. Dazu mussten Auslösungsvereinbarungen der noch laufenden Tarifverträge mit den Sozialpartnern getroffen werden. Um das Gefüge insgesamt stimmig zu halten, sollten

auch die höheren Lohngruppen von dem Neuausschluss profitieren. Mittlerweile haben alle Landesgruppen neue Tarifverträge abgeschlossen. Die Umsetzung der Tarifabschlüsse war im Nachgang mit den Kunden nicht immer einfach.

Wie geht es in der kommenden Tarifrunde weiter?

Bereits im Herbst 2023 werden wir wieder in Verhandlungen mit dem Sozialpartner eintreten und müssen dann auf den Weg einer „normalen“ Tarifrunde zurückkehren, sofern nicht die Mindestlohnhebung ab dem 1. Januar 2024 erneut Einfluss auf unsere Verhandlungen hat. Dazu wird die eingesetzte Mindestlohnkommission bis zum 30. Juni 2023 eine Entscheidung treffen. Schon jetzt wird vonseiten der SPD Druck gemacht und ein „kräftiger“ Anstieg gefordert.

Anpassung des Mindestlohnes weiterhin an Tarifentwicklung orientieren

Die Arbeitgeber appellieren daher eindringlich an den Gesetzgeber, in Zukunft von weiteren Eingriffen in die Mindestlohnfestsetzung abzusehen und in die Tarifautonomie zu vertrauen. Die Anpassungsentscheidungen durch die Mindestlohnkommission müssen künftig wieder nach der bewährten Systematik und den gesetzlich festgelegten Kriterien erfolgen. Der Tarifindex muss seine zentrale Rolle behalten bzw. wiedererlangen. Zwei verfassungsrechtliche Gutachten haben überzeugend dargelegt, dass es erhebliche Zweifel an dem Vorgehen der Politik gibt. Es wird nicht nur übermäßig in die Tarifautonomie eingegriffen, sondern auch das verfassungsrechtlich geschützte Vertrauen der Sozialpartner in die Fortgeltung wirksamer Tarifverträge und in die Systementscheidung des Gesetzgebers für eine quasitarifautonome Logik der Mindestlohnanpassung verletzt.



Bild: #34209975 / stock.adobe.com

DANKE

**Wir danken den Ausstellern der
56. Jahresmitgliederversammlung des
BDSW für ihre Teilnahme und
Produktpräsentationen!**



6. VBG-Forum

Sicherungsdienstleistungen

10. Oktober 2023

Oktagon | Zeche Zollverein | Essen

**JETZT
ANMELDEN!**

Foto: Interartes GmbH



Im Programm:

- Neuauflage des VBG-Securityreports
- Bodycams
- Fußball-Europameisterschaft 2024

mehr unter: vbg.de/veranstaltungen

in Kooperation

BDSW

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT